

1. Jahrgang.

Nummer 8.

Frankfurter Universitäts-Zeitung

Sommer 1914

mit amtlichen Mitteilungen.

8. Juli 1914.

Schriftleitung: Ernst Fischer, stud. phil. et. rer. pol.,
Frankfurt a. M., Spicherstraße 4.

Verlag und Anzeigenannahme:
Blazek & Bergmann, Buchhandlung
Goethestraße Nr. 34.

Erscheint jährlich 20 mal, liegt in der Akademie gratis auf.
Abonnementpreis pro Jahr M. 3.—

Inhalt der Nr. 8: Ernst Fischer: Eine Zeppelinfahrt. — Privatdozent Prof. Dr. M. Bauer: Programm-Musik. (1. Fortsetzung.) Prof. Dr. Erman: Volksschädliche Wirkungen unseres technisch vollkommenen Hypothekenwesens. Stadtrat Prof. Dr. Stein: Die kommunalpolitischen Aufgaben der Wohnungsreform. — Bismarckfeier der Deutschen Studentenschaft 1915. — Dr. Walter Berendt: Jena. — Zur Frage der Reformbedürftigkeit des preußischen Studentenrechts. — Studentische Mitteilungen: Franconia, Freie Studentenschaft, Luitpolden-Verein, Hasso-Rosovia, Thatta, Mareomannia, Staatswissenschaftliche Vereinigung. — Amtliche Mitteilungen. — Sprechsaal. — Bücher- und Zeitschriftenbau.

No. 9 erscheint am 17. Juli. Redaktionsschluß am 13. Juli. Manuskriptsendungen an die Buchhandlung von Blazek & Bergmann, Goethestraße 34. (Manuskripte einseitig beschreiben.)

Eine Zeppelinfahrt.

Von Ernst Fischer.

Wessen Herz schlägt bei dem Gedanken nicht schneller, eine Fahrt durch das Luftheer antreten zu können. Was vor wenigen Jahren noch ein unerreichbarer Traum erschien, so sicher wie in einem Wagen viele hunderte von Meter hoch durch den blauen Aether zu schweben, das ist heute ein Ereignis, das jedem Menschen erreichbar ist.

Unzweifelhaft bietet eine solche Luftfahrt den größten Reiz, wenn man nicht nur, wie in einem Freiballon, von der Laune des Windgottes dahingetrieben beim Aufstieg noch keine Ahnung hat, in welchem Erdwinkel der feste Boden wieder betreten werden kann, sondern wenn man zielfächer seinen Weg durch das Luftheer einschlägt, beliebige Gegenden und Höhen aufzusuchen, kann und wenn endlich schon von vornherein das Gefühl der unabdingten Sicherheit uns beherrscht. Gerade die Zielfähigkeit, die Bestimmtheit des Weges ist es, was uns bei der Fahrt erfreut.

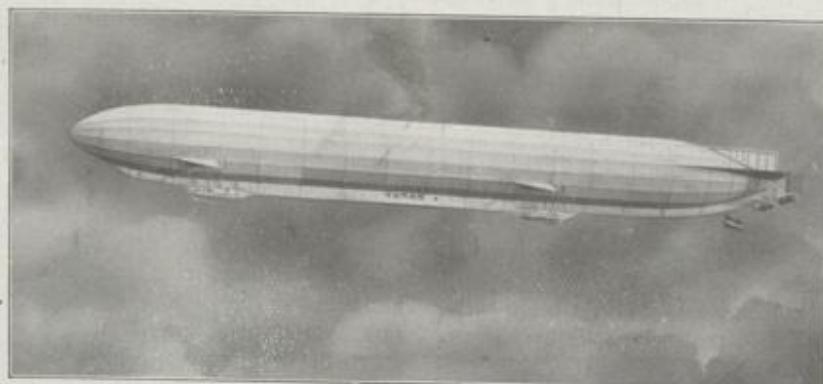
Die erste und eindringlichste Frage, die Jeder an einen Luftfahrer richtet, ist, welche Empfindungen und Gefühle ihn bei einer solchen Reise beherrschen. Unsere Piloten und Luftschiffführer indessen können hier nur sehr selten eine genügende Auskunft geben, denn echten ist bei ihnen das Fliegen zu einer Gewohnheit geworden, und zweitens

über das Wesen und die Technik des Fliegens, wie sie in den zahlreichen Büchern und Aufsätzen zu finden sind.

Als ich am Samstag den Zeppelinfreizeiter „Victoria Luise“ bestieg, (wo „natürlich“ Lehmann-Lufthoffverein auch zu finden war) und die Propeller ihr bekanntes Lied ertönen ließen, machte die Kabine und das Hinausgleiten aus der Halle genau den gleichen Eindruck, als ob man in einem Wagen mit Gummirädern auf Asphalt fahren würde, wobei keine Erschütterungen oder Stoßbewegungen zu spüren sind.

Die eigentümlichsten und bemerkenswertesten Empfindungen hatte man bei der eigentlichen Abfahrt. Der Ausdruck Abfahrt ist eigentlich völlig unzutreffend, denn scheinbar steht die Kabine still und der Erdboden mit den Menschen scheint sich fort und abwärts zu bewegen. Am besten kann man den Eindruck mit „Schwinden der Erde“ bezeichnen. Da man jeden Kontakt mit dem Erdboden und den sonstigen Gegenständen, Häusern usw. verliert, aber mit dem Kabinenboden und der ganzen Kabine gleichmäßig fest in Verbindung bleibt, hat man ein Gefühl vollkommenster Sicherheit.

Wenn man dann später über die Erde wegfährt über die Stadt, den Main, die Wälder, Felder und Dörfer, dann allerdings kommt ein ganz neuer Moment hinzu, für den eigentlich noch kein Begriff vorhanden ist. Während man selbst und die Umgebung, Dertlichkeit und Personen in vollkommener Ruhe verharren, bzw. die Bewegungen, z. B. Gehen in der Kabine nur



In voller Fahrt.



Absfahrt.

Original-Aufnahme für die Univ.-Ztg.
find sie mit der Führung ihres Luftschiffes oder Flugzeuges zumeist so intensiv beschäftigt, daß solche feinen Empfindungen und Gefühle eines eigentlich passiven Gefangenwerdens ihnen nicht zum Bewußtsein kommen. Eine kleine Skizze über diesen Punkt dürfte daher auch denen willkommen sein, welche schon genügend unterrichtet sind



In der Kabine.

Photogr. Hugo Künn, Baden-Baden. J. C. relativ zu der Kabine selbst aufgefaßt werden, sieht man außen nicht nur z. B. Berge vorbeigleiten, sondern man kann — auch wenn man sonst in keiner Weise schwundfrei ist — mit größter Ruhe hinab sehen auf die Erde, über die man hinweggleitet. Man denke sich z. B. einen hohen Berg, auf dessen Plattform man sitzt, der nun auf ein mal ohne

Erschütterung sich vorwärts bewegt, während die übrigen Teile der Erdoberfläche ringsum sich rückwärts bewegen. Es fehlt zwar im Zeppelinkreuzer das angenehme zielbewußte Vorwärtskommen nicht, aber man kann, je nachdem, worauf man die Ausmerksamkeit drauf richtet, in sich das Gefühl des Stillstehens und des Fortbewegens in sich hervorrufen, ähnlich wie dies der Fall ist, wenn man in einem Zug sitzt und der Zug auf dem Nebengleise fährt in entgegengesetzter Richtung langsam ab. Auch hier kann man das Gefühl haben, als würde der eigene Zug fahren oder man würde stillstehen und der andere Zug fährt.

Eine weitere amüsante Empfindung rufen die Sonnenböen her vor, wenn sie das Luftschiff ergreifen. Man hat dann das Gefühl eines kaum wahrnehmbaren Ruckes, als würde der Stuhl, auf dem man sitzt, etwas angehoben, während man in Wirklichkeit direkt in der Luft ein Stückchen fällt. Ich hatte keine Ahnung, was dieser Ruck eigentlich bedeutet, als ich diese Empfindung verspürte, die keineswegs ängstlicher Natur ist.

Auch das Landen vollzieht sich ähnlich wie die Abfahrt in ganz unmerklicher Weise. Man sieht die Menschen und die Erde auf einmal herankommen, ohne jede Empfindung des Abwärtsgleitens. Auf einmal sind die Leute ringsum wieder vor der Kabine, die man vor einer Minute noch ganz klein herumwimmeln sah.

Mit welch vollkommener Ruhe man in seiner Kabine sitzt, seinen Wein trinkt und plaudert, zeigt wohl am besten unser von L. Marx aufgenommenes Bild der inneren Kabine, während das zweite geöffnet wurde, als wir gerade empor stiegen, oder richtiger, die Erde vor uns verließ.

Jedenfalls bietet eine Zeppelinfahrt eine solch hervorragende Fülle des Schönen, Neuen und Interessanten, daß man es sicher nicht bereuen wird, die heute verhältnismäßig nicht mehr hohen Kosten aufgewendet zu haben.

Die geschichtliche Entwicklung der Programm-Musik.

Privatdozent Prof. Dr. M. Bauer.

(1. Fortsetzung.)

Dass auch der große Nachfolger Kuhnau's an der Thomaskirche, Johann Sebastian Bach, solcher instrumentalen Programm-Musik gehuldigt hat, dafür liegt sein 1704 komponiertes Stück Capriccio „auf die Abreise seines geliebten Bruders“ Zeugnis ab:

1. Ariojo (Adagio). „Ist eine Schmeichelung der Freunde, um denselben von seiner Reise abzuhalten.“
2. Andante. „Ist eine Vorstellung unterschiedlicher Casuum, die ihm in der Fremde könnten vorkommen.“
3. Adagiosissimo. „Ist ein allgemeines Lamento der Freunde.“
4. Un poco largo. „Allhier kommen die Freunde, weil sie doch sehen, daß es anders nicht sein kann, und nehmen Abschied.“
5. Adagio poco. „Aria di Postiglione.“ Der Abschiedsschmerz ist überwunden, frisch bläst der Postillon sein Lied, das allerdings mehr für eine Oboe da caccia, als für ein Horn oder eine Trompete paßt, und stößt geht es in die Welt hinaus.
6. Allegro. Eine „Fuga all'imitazione della cornetta di Postiglione“, eine Fuge über des Fuhrmanns Reiselied beschließt das Ganze: das Thema ist ein neues. Die Octavenfigur des früheren Themas ist als Kontrapunkt verwandt und beherrscht namentlich den zweiten Teil dieser launigen, übermütigen Fuge, die so recht den „Bruder Sorgenlos“ charakterisiert.

Über die Tonmalerei bei Bach und Händel, die ja in den Kantaten und Oratorien höchste Vollendung erreicht — man denke an den Hagelchor, an die Mücken und Heuschrecken im „Israel“, an die zahllosen Tonmalereien in Bach's Kantaten, an das Totenglocken-Ariojo der Trauerode, an das Zerreissen des Tempelvorhangs in der Matthäus Passion — kann hier nicht gesprochen werden, weil wir, wie oben gesagt, aus unserer Betrachtung die Verbindung von Musik und Text, also auch alle dramatische Musik, ausgeschieden haben und nur die rein instrumentale Programm-Musik ins Auge fassen.

Von der Klaviermusik aus sehen wir nun die Programm-Musik auch in die Orchestermusik eindringen und bei Teleman haben wir genügend Beispiele dafür (seine „Wasserouverture“ mit Meerestille, Najaden, Tritonen, seinen „Don Quixote“ mit dem

Galopp des Pferdes und der Nachahmung des Esels). Auch Leopold Mozart und Haydn, dessen Sinfonien ja zum Teil programmatiche Überschriften tragen (Abschiedssinfonie) sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen, ebenso Dittersdorf, dessen 12 Sinfonien nach Ovids Metamorphosen eingehende programmatiche Bezeichnungen tragen, die teils von Dittersdorf selbst, teils von seinem Freunde Hermes verfaßt sind. So schildern die einzelnen Sätze z. B. den Sturz Phaetons, die Verwandlung des Alton in einen Hirsch, die Rettung der Andromeda durch Perseus, die Verwandlung der lysischen Bauern in Frösche.

Am Ende des 18. Jahrhunderts sehen wir, daß die Programm-Musik in Süddeutschland, speziell in Wien, einen starken Anhang gewinnt. Wir finden da Sinfonien, die die Bezeichnungen tragen: Die Belagerung Wiens, Das musikalische Portrait der Natur, König Lear, Der Sturm, Die Schlacht und anderes mehr. Viele derartige Arbeiten sind gar nicht gedruckt worden, hatten aber einen großen Erfolg beim Publikum. Dahin gehört auch Beethovens op. 91, das Schlachtgemälde „Wellingtons Sieg“ oder „Die Schlacht bei Vittoria“, mit Kanonendonner, knatterndem Gewebefeuer, (Gr. Trommel, Ratschen), englischen und französischen Schlachtliedern, Feldmusik usw. Weber hat das in „Kampf und Sieg“ aufgenommen. Von hier aus wirkte die Programm-Musik auch auf die Orgelmusik zurück, wie aus den Programmen der reisenden Organisten hervorgeht (Boglers Konzert-Programme). Entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Programm-Musik des 19. Jahrhunderts gewann die Sinfonie Beethovens. Unter ihnen aber bildet ganz ohne Zweifel die Pastoral-Sinfonie die Grundlage für die Entwicklung der modernen Tonmalerei. Beethoven selbst hat offenbar diese Tatsache herausgefühlt, denn er sah sich veranlaßt, der Überschrift „Pastoralsinfonie oder Erinnerung an das Landesleben“ die Worte hinzuzufügen: „Mehr Ausdruck der Empfindung als Malerei.“ Er hat damit die zwei Seiten der Programm-Musik, auf die wir noch eingehen werden, instinktiv bezeichnet. Schon die ersten kritischen Berichte, so die berühmte Kritik von E. T. A. Hoffmann in der „Allg. Mus.-Ztg.“ vom Jahre 1810 fühlen sich genötigt, hierauf besonders einzugehen. Hoffmann meint: „Wir sind jetzt so ziemlich damit im Reinen, daß die Darstellung äußerer Gegenstände durch die Musik höchst geschmacklos und von der ästhetischen Beurteilung dessen, der sich solcher Mittel, Effekt zu erregen, bedient, wenig zu halten sei.“ Und dann hilft er sich folgendem zu: „Allein dieser Ausspruch paßt gar nicht auf vorliegendes Werk, welches nicht eine Darstellung räumlicher Gegenstände des Landes, sondern vielmehr eine Darstellung der Empfindung ist, welche wir bei dem Anblick ländlicher Gegenstände haben. Dass ein solches Gemälde nicht geschmacklos, und dem Zweck der Natur nicht entgegen sei, sieht jeder ein, der über diese Kunst..... nachgedacht hat.“ Es leuchtet ohne weiteres ein, daß weder die Apologie Beethovens selbst noch diejenige Hoffmanns an der Tatsache etwas ändern können, daß wir hier allerdings Programm-Musik vor uns haben. Denn wenn Beethoven schon im ersten Satze in dem Oboen-Solo die Schalmei des Schäfers, im ersten Bagotte den Kuckuck nachahmt, wenn im langsamem Satze das Rauschen des Baches und das Zwitschern der Vögel dargestellt ist, ja sogar die einzelnen Arten des Vogelschlagens, Goldammer, Nachtigall, Wachtel und Kuckuck imitiert sind, wenn im dritten Satze in realistischer Weise ein Bauertanz mit den verkehrt spielenden Musikanten geschildert wird, wenn im vierten Satze das Gewitter bis in die letzten Details mit Donner, Blitzen, Regengeprassel und Sturm gemalt wird, so ist das eben Programm-Musik reissten Wassers. Derjenige Musikritiker, der das schon früh richtig erkannte und richtig beurteilte, war Adolf Bernhard Marx. Demgegenüber nimmt es sich mehr als merkwürdig aus, wenn neuere und neueste Musikchriftsteller immer wieder den Fehler Hoffmann's begehen, Beethoven vor der bösen Programm-Musik retten zu wollen und, wie lebhaft Klauwell in seinem Buche über die Programm-Musik, zu erklären: „Wer würde nicht beim Anhören des ersten Satzes von dieser heiteren Behaglichkeit in Besitz genommen, auch wenn er von der programmatiche Überschrift „Erwachen heiterer Empfindungen bei der Ankunft auf dem Lande“ keine Kenntnis hätte.“ Ohne diese heitere Behaglichkeit föhlen zu wollen, muß man doch sagen, daß man mit solchen und ähnlichen Argumenten der Sache nicht auf den

PIANOS
FLÜGEL

Niederlage von Steinway & Sons, Schiedmayer-Pianofortefabrik, Steck u. a.
PIANO-HAUS
ED. NOLD & SOHN, Stiftstrasse Nr. 39.

PIANOLA
PIANOS
FLÜGEL

Grund kommt. Darauf kommt es nicht an. Beethoven hat hier eben dem Landleben bestimmte Klänge entlehnt, und das bemerkt sofort jeder Hörer, der außer der „heiteren Behaglichkeit“ über ein klein wenig Phantasie verfügt. Solche Faktoren ignorieren heißt eben um den Kern der Sache herumreden. — Beethoven ist nicht nur durch die Pastoralsinfonie maßgebend für die Entwicklung der Tonmalerei, sondern durch seine Sinfonien überhaupt für diejenige des Programms im weiteren Sinne, das heißt des charakterisierenden Ausdrucks bestimmter seelischer Zustände geworden. Man hat diese Tonmalerei im engeren Sinne auch als „äußere“, die Programm-Musik im weiteren Sinne als „innere“ Pr. bezeichnet. Ich halte diese Ausdrücke nicht für glücklich; wollen wir sie aber anwenden, so ist zu sagen: In der bewußten Vereinigung dieser äußeren und inneren Programm-Musik liegt der große Fortschritt des 19. Jahrhunderts. Der erste, der den Beethoven'schen Gedanken aufgriff, war Hector Berlioz, der bekanntlich in seiner phantastischen Sinfonie die Träume eines unglücklichen jungen Künstlers im Opiumtausch schildert. Hier ist der Versuch gemacht, die Seelenzustände, die unglückliche Liebe, die Leidenschaften, aber auch äußere Gegebenheiten, den Tanz, den Gang nach dem Richtplatz, den Hexenabend darzustellen. Die Szene auf dem Felde ist direkt nach dem Vorbilde der Pastoralsinfonie entworfen: auch hier die Schalmei der Hirten, der Gesang der Vögel, das Rollen des fernnen Donners. Schumann, der bedeutendste Kritiker des Werks, nennt die Spezialisierung des poetischen Programms unwürdig, erklärt aber das Werk selbst doch für eines von epochemachender Bedeutung. In einer großen Reihe sinfonischer Werke, zum Teil in Ouverturenform, hat Berlioz diese Ideen weiter ausgebaut: übertrifft hat er die phantastische Sinfonie kaum. Sein großer Nachfolger auf diesem Gebiete war Franz Liszt, der in der großen Reihe seiner Sinfonien und sinfonischen Dichtungen ähnlich wie Berlioz eine poetische Idee zu Grunde legte und nun Werke schuf, in denen die Hauptgedanken und Hauptempfindungen des Dichters motivisch und thematisch zum Ausdruck gelangen. Teils legt er diesen Werken Dichtungen von Goethe, Dante, Victor Hugo, von Lamartine, von Schiller zu Grunde („Mazepa“, „Ce qu'on entend“, „Les Préludes“, „Die Ideale“) teils sind es mehr allgemeine poetische Vorstellungen, die dem ganzen Werke zu Grunde liegen. Dass in der neuesten Zeit von den Franzosen Claude Debussy, von den Deutschen Richard Strauss dieser Richtung gefolgt sind, lebt so lebendig in Ihrem Bewusstsein, dass ich mich einer Nennung der einzelnen Werke wohl enthalten darf.

Vielmehr muß es jetzt unsere Aufgabe sein, zu untersuchen, wo die Angriffspunkte für eine richtige Beurteilung des Phänomens der Programm-Musik zu suchen sind. Zunächst hat man die Frage der Programm-Musik auf das Gebiet der musikalischen Form hinübergewandt, und ernsthafte Autoren sind sogar so weit gegangen, berechtigte und unberechtigte Programm-Musik zu unterscheiden, so zwar, dass sie als berechtigte nur diejenige anerkennen wollten, die sich der musikalischen Form unterordnet. Unter musikalischer Form aber verstehen sie die Form unserer klassischen Meister. So sagt z. B. Alauwell: „Wir können die Pastorale daher der Gattung der Programm-Musik nicht beizählen, wenn wir hierunter eine Musik verstehen, die unter Verzicht auf die Gesetze musikalischer Formbildung die Normen ihrer Entwicklung auf Schritt und Tritt außer-musikalischen Rücksichten anbequemt. Dies ist eine Peccatio principii.

(Schluß folgt)

Rechts- und Wirtschaftsphilosophie.

III.

Wir sind heute in der Lage, zwei Artikel zu bringen, welche uns im Original von den Herrn Referenten des Kongresses selbst liebenswürdigste Weise zur Verfügung gestellt wurden. Das Korreferat und die Diskussion zu dem Erman'schen Vortrag bringen wir in Nr. 9. D. Schrift.

Volksschädliche Wirkungen unseres technisch vollkommenen Hypothekenwesens.

Von Geheimrat Prof. Dr. Erman. (Münster).

Das Problem der Hypothekarreform ist nach dem Vorgang zahlreicher anderer Tagungen auch auf die Tagesordnung des diesjährigen Juristentages gesetzt, und zwar mit der Fragestellung: „Ist eine Besserung der Wohnungsverhältnisse zu erwarten: 1) wenn durch

gesetzgeberische Maßregeln eine selbständige Belastung des Bauwerks (oder des Bauwertes!) . . . ermöglicht wird? 2) wenn durch gesetzgeberische oder Verwaltungsmaßregeln die Verbreitung der Tilgungshypothek behufs Entschuldung des städtischen Grundbesitzes gefördert wird?“

Zur Begutachtung dieser Fragen berufen, stellte ich mir die Vorfrage, ob diese Umwälzung, deren Bedeutung und Schwierigkeit handgreiflich ist, geboten sei, ob also unser Hypothekenwesen positiv volkschädliche Wirkungen habe? Denn das individualistische Privatrecht ist zwar durch seine allgemeine Volksnützlichkeit im Ganzen gerechtfertigt, aber seine einzelnen Institute verlieren diese Berechtigung und erscheinen als reformbedürftig, wenn sie Volk und Volkszukunft positiv gefährden.

Von der Leitung dieses Kongresses, der ich 1912 ein Korreferat zu einem Vortrage von Herrn Professor Voigt über das Hypothekenrecht in seiner wirtschaftlichen Bedeutung zugesagt hatte, wurde ich nun im Januar 1914 aufgefordert, da der Voigt'sche Vortrag wohl nicht stattfinden werde, mir mein Hypothekenthema selbst zu wählen, und da erschien mir jene allgemeine Frage etwaiger volkschädlicher Wirkungen unseres Hypothekenwesens der Forschungsrichtung gerade dieses Kongresses angemessen, der gleichsam sub specie aeterni allgemeine Fragen allgemein erörtern will. Ebenso aber auch die etwas schroffe, Erstaunen wendende Fassung der Leitsätze, denn das Erstaunen ist ja der Anfang der Philosophie:

τὸ δικαίων ἀγένητον τοῦ πιλοτοφεροῦ

Die Leitsätze sind denn auch gelesen worden und haben das Interesse für die „Philosophie“ in weite, ihr sonst vielleicht fern stehende Kreise getragen. So durste ich denn die Leitsätze als bekannt voraussetzen und mich bei der sehr knappen Zeit nur auf einiges Wichtigste beschränken. Die Leitsätze sagen nicht, dass die genannten Hypothekeneinrichtungen sämtlich abgeschafft und durch ihr Gegenteil ersetzt werden sollten. Sie wollen und sollen nur klarstellen, welchen Preis an Volkschädigungen wir für unser Hypothekenwesen und dessen „gewaltige Leistung“ (Leitsatz 1) tatsächlich bezahlen, vielleicht bezahlen müssen. Diese Passivseite unseres Hypothekenwesens wird aber nicht bloß wirtschaftlich aufgestellt, sondern nicht minder sozialökonomisch und moralisch, also im Verhältnis zu dem Ideal einer allseitig gesunden und kräftig aufsteigenden Zukunftsentwicklung des deutschen Volkes.

Von hier aus erscheint als ein schweres Defizit unseres Hypothekenwesens und ein jedenfalls sehr hoher Preis für seine Vorteile die in den Leitsätzen 10 bis 14 gekennzeichnete, dadurch verursachte Berrüttung des individuellen und besonders des genossenschaftlichen Personalkredits. Der Satz: Realkredit besser als persönlicher! plus cautionis in re quam in persona, ist ein rechts-materiалиstischer, der, was der Mann hat, über das stellt, was er ist — für sein Volk das einzige Wesentliche! — und der daher in gerader Linie zu den Verlumpungssätzen der römischen Kaiserzeit führt: „Habeas, habeberis! Unde habeas, quaerit nemo, sed oportet habere! Aude aliquid brevibus Gyaris et carcere dignum, si vis esse aliquis: „Habe was, so giltst Du was! Woher Du's hast, danach fragt kein Mensch, doch mußt Du was haben! Willst Du wer sein, so wage etwas, darauf Zuchthaus (deportatio in insulam) und Tod (im carcere Mamertinus erfolgte die Hinrichtung) steht!“ — „der Weg zur Million führt am Zuchthause vorüber!“

Nun die Leitsätze 2 bis 9 über das Siedelungswesen, also über die vom Juristentag zur Diskussion gestellten Fragen der Hypothekarreform.

Die Wohnungs- und Siedelungsfrage ist der Kern der sozialen Frage, sie entscheidet über den Volksnachwuchs und damit über die Volkszukunft (Leitsatz 2 am Schluss). Beherrscht wird sie heute bei uns durch eine gewaltige Interessenvertretung, den „Schutzverband für den deutschen Grundbesitz“. Wie die anderen, gleichartigen Organisationen ist er erfolgreich bemüht, an die Ventile unserer überhöhten Sozialmaschine Blei zu hängen (oder — Gold, effectus idem!). Er vereinigt die anscheinend widerstreitendsten Elemente: die Hypothekenmänner mit der Parole: „mobiler, nicht stabiler Hausbesitz!“ und die „sichhaften“ Haus- und Grundbesitzer, die Teraingesellschaften und den Stahlwerksverband, die Großbanken und den Verein deutscher Standesherrn. Als gemeinsames Ziel kommt für diese auseinanderstrebenden Scharen nur eines in Frage: das Streben nach steigenden Bodenpreisen. Und als Mittel dazu die gedrängte, intensive Bauwiedernutzung: Leitsatz 2. Also insbesondere die Mietkasernen,

Akademie-Lehrbücher

Neues Verzeichnis billiger Unterhaltungsliteratur gratis u. franko

Blažek & Bergmann Inhaber E. Bergmann
Antiquariat und Buchhandlung

Frankfurt a. M. Goethestraße 34, am Opernhaus.

denn aus dem Mehrstödigkeitseroppel, wie es eine lediglich für die Selbstkosten vermietende Baugenossenschaft aufstellen kann: „Wo im Flachbau nur eine Familie wohnt, da wohnen bei Mehrstödigkeit vier übereinander, also entfällt auf jede nur ein Viertel Bodenanteil“, wird bei der Bodenausbeutung das gerade umgekehrte: „Diesem Boden sind statt einer Familie deren vier tributpflichtig, es entfallen also auf ihn vier Mieteanteile, er ist viermal so teuer, vierstödig.“

Das ist die von Eberstadt treffend so genannte „Kasernierungsrente“. Wer immer fortan diesen Boden erwirbt, kann ihn nicht mehr anders als vierstödig bebauen, da er ja vier Mieteanteile im Boden bezahlt hat, also auch herauswirtschaften muß.

Die Rechtsform der Bodenbeherrschung ist nun bei uns die Hypothek, vor allem die Kaufpreishypothek.

Juristisch bleibt von den Herrschaftsrechten des Eigentümers (§ 903) für den Hypothekenbelasteten wenig übrig, und vollends so gut wie gar nichts, wenn man ihm, wie bei dem Unzug unseres Hypothekenübermaßes vielleicht notwendig, auch noch die Verfügung über die zwei Mietsviertelsjahre (§ 1124) entzieht. Aber auch wirtschaftlich ist bei der regelmäßigen Höhe und der tatsächlichen Unlösbarkeit dieser Hypotheken das Eigentum des so „an der Lunge der Hypothek“ gehaltenen Mietkasernenbesitzers ein bloßer Schein.

John dennoch kurzweg Eigentümer zu nennen, ist also irreführend, und bewußte Irreführung ist es, den Kampf für die fernere Ermöglichung solcher Scheinexistenzen einen „Kampf für das Eigentum“ zu nennen. Aber es ist zunächst nur eine Namensfrage, wie für den als „III. Stod“ bezeichneten V. Stod, wie für die „I. Hypothek, in der die II. gleich drin liegt“, oder wie für — den Interessenvertreter, in dem „der Philosoph gleich drin liegt“! Schreter wiegt, daß diese Scheineigen tümer auch den volkswirtschaftlichen Aufgaben des wahren Eigentümers im einzelnen Hause und in der Stadt nicht gewachsen sind, und zwar nicht in diesem oder jenem Einzelfall, infolge unterdurchschnittlicher Moral, sondern typisch, in Folge unserer Bodenrechts- und Hypotheken-Einrichtungen. Daß von den Verteidigern dieser Einrichtungen die Entziehung der Mieteverfügung (§ 1124) für unentbehrlich erklärt wird, damit die Hauseigentümer: „ehrliche Männer bleiben können“, zeigt diesen typischen Notstand.

Die Hypothek, vor allem die Kaufpreishypothek, wirkt nun sowohl bodenpreisteigernd, als moralisch zerstörend, zu zweien Malen: bei der Herstellung der Mietkasernen und nachher für ihren Besitz. (Leitsatz 4 und 5).

Bei der Hausherstellung ermöglicht das Zusammenwirken von *superficies solo cedit* und Priorität ein Ausbeutungssystem, das in der 20-jährigen Beratung des Baugläubigerchutzgesetzes von 1909 allseitig als volksverderblich anerkannt wurde, durch jenes noch nirgends in Kraft getretene Gesetz aber nicht beseitigt worden ist.

Der Fehler liegt in der Nichtbevorrechtung der Baukosten (Leitsatz 3 und 4).

Für den Hausbau wirkt wirtschaftlich und moralisch schädlich die feste Uebung, die Bauaufwandshypothek nicht zu tilgen, im Vertrauen auf eine Steigerung des Bodenpreises, die die Hausentwertung wett machen soll. Diese Hoffnung ist, soweit Wohnboden, der Wohnboden bleibt, in Frage kommt, eine sicher fehlgehende.

Aber auf diese Hoffnung hin ist seinerzeit der Bauboden um die angeblich ersparte Tilgungsquote zu teuer bezahlt worden. Und die in diesen sich entwertenden Häusern siedelnden, sogenannten Eigentümer sind durch die Gefahr des Ruins — Not kennt kein Gebot! — gezwungen, Alles an die Hochreibung der Mieten und der Bodenpreise zu setzen (Leitsatz 5, 6).

Zusammenfassend: unser Hypothekenwesen verteuert zu gleicher Zeit den Boden durch Kapitalüberschuss und das Bauen durch Kapitalmangel, da es die vom Staat durch Hypothekenrecht, Grundbuch und Pfandbriefe zusammengebrachten Riesenkapitalien durch die Nichtbevorrechtung des Meliorationskredites fehleitet: zu volks schädlicher Bodenverteuerung, statt zu volks nützlichem Wohnungsbau. Zugleich schafft es durch die Nichtamortisation einen Grund zu teurerer Bewertung des Bodens und gleichzeitig auch einen dauernden, alleinstarken Antrieb zu immer weiterer Hochreibung der Bodenpreise, also zu immer gedrängterem und höherem Bauen.

Es steht im engsten Zusammenhang mit dem Fördern der Mietkasernen, und entspringt wie dieses dem handgreiflichen Interesse der Baubodenbesitzer und Kaufpreishypothekare. Sie beherrschen unser Siedlungswesen und mit dem Kapital verbündet streben sie erfolgreich nach Hochreibung der Bodenpreise und Kasernierungsrente, auf

Kosten sowohl der Wohnungsproduzenten (Leitsatz 4), als der Wohnungs-, „Konsumenten“, der Produzenten von Volksnachwuchs und Volkszukunft (Leitsatz 2).

Eine wirkliche Beseitigung ist nur in der Weise zu denken, daß diese beiden in der Siedlungsfrage handgreiflich besser berechtigten Faktoren mit dem unentbehrlichen Kapital verbunden werden, unter Zurückdrängung der Ausbeutungsrücksicht der Terraininteressenten.

Dann wird von selbst neben und statt der abstrakten Mietkasernen, deren ebenso abstrakte, nur mit dem Gewinnmotiv arbeitende Finanzierung zusehends verfangt (Not der II. Hypothek usw.), auch bei uns das Einfamilien- und Kleinhäus — im Eigentum oder im Erbbaurecht — wieder einkommen, das, von seinen großen Vorteilen für Familienleben und Volkszukunft ganz abgesehen, auch durch die Art, wie es die Privatersparnisse durch Gefühlsmotive dem Wohnhausbau dienstbar macht, unserem Mietkasernenbau gewaltig überlegen ist. Das zeigt z. B. Belgien mit seinen durch Vermittelung der Zentralsparkasse in „Hypothekarlebensversicherung“ geschaffenen und entschuldeten über 60 000 Arbeitseigenhäusern und mit seinen durchgehend in nächster Amortisation *schuldenfrei* gemachten Einfamilienhäusern des Bürgerstandes.

Als den Weg zur Beseitigung der Terraindictatur schlage ich, unter Bejahung der beiden Fragen des Juristentages in meinem Gutachten vor: Vorrang der Bauaufwandshypothek in Höhe des jeweils noch vorhandenen Bauwertes. Aber nicht als gesetzlichen Vorrang, sondern nur *kräftig* Vorrangseinräumung seitens der rangälteren Hypothekare. Verweigern sie den Vorrang, so darf die Baueraubnis nicht erteilt werden, aber der Eigentümer kann ihnen vorzeitig kündigen und zahlen; vorausgesetzt natürlich, daß er das Geld dazu hat, oder einen anderen, zur Vorrangseinräumung bereiten Gläubiger findet!

Praktisch handelt es sich vor allem um die Baustellenkaufspreishypothek. Wird sie den vollen Baukosten, anstatt wie heute bloß einem Teil derselben, den Vorrang einräumen? Doch wohl, da die Bauaufwandsrente des Boden ja nur durch Bauen zu heben ist, für dieses dann aber nur die Alternative sich bietet würde, entweder den Vorrang einzuräumen, also für den Fall des Fehlschlags den Grundstückspreis daranzusezen, oder aber selbst zu bauen, mit Gefährdung — beim Fehlschlagen — nicht nur des Grundstücks Wertes, sondern auch des ganzen weiteren Vermögens.

Der Begriff und die formale Regelung der Bauhypotheken wäre dem Bausförderungsschutzgesetz zu entlehnen, aber ebenso leider auch die Baugeldhypothek und deren Vorrang vor der Bauhypothek der einfachen Baugläubiger. Allerdings werden diese, und besonders die Ausbauhandwerker, durch diesen Vorrang gefährdet, aber er ist unentbehrlich, um das Sparkapital durch gesicherte Existenzsicherheit auch unter den neuen Umständen zur Baukreditgewährung geneigt zu machen. Eine erststellige Baugeldhypothek, allerdings nur an „fertiggestellten und ertragfähigen Neubauten“ (Hyp. B. Ges. § 12 III) und natürlich als Tilgungshypothek mit Tilgung im Verhältnis der Bauwertabnahme, wäre dagegen von zweifelos er Mündel- und Anstalts sicherheit.

Durch den Vorrang der Bau- und Baugeldhypothek würde aber zugleich die jetzt soviel erörterte und z. B. vom preußischen Landwirtschaftsminister dringend empfohlene Hypothekentilgung praktisch erledigt, und zwar als automatische, von dem Gläubiger selbst, dessen Vorrecht ja mit dem Bauwert stetig abnimmt, im Eigentum erzwungene. Der Staat brauchte und sollte hier nur erleichternd und vermittelnd eingreifen, indem er nach Art des landschaftlichen Tilgungsfondssystems durch geeignete, etwa provinzielle Institute die Amortisationsraten annehmen und auf Zinssatz anlegen ließe, bis zur Ansammlung und Auszahlung des vollen Kapitals. Dies, um die von ihm in seinem Interesse gewünschte Hypothekentilgung den beteiligten Privaten möglichst bequem und un gefährlich zu machen. Die Einzelheiten im Gutachten.

Für die so getilgten Hypotheken wird aber zweckmäßig auch die Löschung unter Vorrücken der Nachhypotheken anzuordnen sein, um zunächst einmal die „Not der II. Hypothek“ in ihrem wirklichen Grund der zunehmenden Unsicherheit durch zunehmende Hausentwertung, zu erfassen und zu beseitigen. Späterhin aber — in dem durch das Zusammenwirken von öffentlichem Siedlungrecht und Hypothekarreform zu erreichenden System kleinerer und wirklich eigener Häuser — auch zum Zweck der Hausentwertung. Für diese könnte und würde sich aus der öffentlichen Tilgungsvermittlung auch bei uns die in Belgien so segens-

reich wirkende Hypothekarlebensversicherung entwickeln, die von Preußen aus zunächst für ländliche Hypotheken, jetzt aber auch für städtische, energisch und mit erfreulich wachsendem Erfolg gefördert wird. Sie verwirklicht den von dem verewigten großen Hypothekenbank-Theoretiker und Praktiker Felix Hecht wieder und wieder eingeschärften Satz: Jede Generation soll die Schulden, die sie macht, auch selbst tilgen!

Die kommunalpolitischen Aufgaben der Wohnungsreform.

Von Stadtrat Prof. Dr. Stein. (Frankfurt).

Eine rechtsphilosophische Begründung des Rechts der Gemeinden zur Boden- und Wohnungspolitik zu geben, ist heute nicht mehr notwendig. Eher könnte man sich mit der rüdläufigen Bewegung, dem Rechte des Individuums wieder freieren Raum zu verschaffen, auseinandersezten. Aber es handelt sich nicht mehr um Grundsätze, sondern nur noch um Zweckmäßigkeitssachen. Nicht mehr um das Dürfen und Sollen geht der Streit, sondern das Können bestimmt die Grenze der gemeindlichen Tätigkeit. Unser Recht steht auf dem Boden der Baufreiheit der Privaten, das preußische Fluchtniengesetz von 1875 hat den Gemeinden die Aufgabe, der Bautätigkeit der Privaten Ziele zu setzen und die Wege zu weisen, zuerteilt. Die Baufreiheit der Privaten ist ein papierenes Recht, dessen Ausübung in den wesentlichen Punkten an die Zustimmung und Mitwirkung der Gemeindebehörden gebunden ist.

Es handelt sich heute weniger darum, den Gemeinden neue Rechte zu verleihen, als eine planmäßige, zweckbewußte Anwendung ihrer Rechte zu erreichen, zum anderen das Baurecht der Privaten unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen aus seinem papierenen Dasein zur Wirklichkeit überzuführen und schließlich um eine Rechtsabgrenzung zwischen Gemeinde und Staatsbehörde.

Preußen steht vor dem Abschluß eines Wohnungsgesetzes. Gegen dem Beispiel anderer deutscher Staaten ist nicht der Versuch gemacht worden, in einem allgemeinen Baugesetz die einheitliche und grundsätzliche Regelung des ganzen Bau- und Wohnungswesens zu schaffen, es ist eine Reform an einzelnen Teilen. Die Kommission ist aber dann über den Entwurf der Regierung hinausgegangen und hat in einigen Änderungen wie in mehreren Resolutionen die Richtlinien für ein allgemeines Reformwerk zu zeichnen versucht.

Als Station zu einem allgemeinen Bau- und Wohnungsgesetz ist der Entwurf auch in der Fassung der Kommission zu begrüßen.

Die Gemeinde ist aus ihrer Geschichte, dem Gesamtzusammenhang ihrer Aufgaben heraus genötigt und berufen, das Bau- und Wohnungswesen selbständig zu regeln; daraus ergibt sich gegenüber der Staatsbehörde die Übertragung der Wohnungs- und Baupolizei auf die Gemeinde, die ebenso das Recht der Aufstellung des Fluchtniengesetzes hat und behalten muß. Innerhalb dieser Rechte der Gemeinde muß aber Vorsorge getroffen werden, daß das Baurecht der Privaten für die gewerbliche oder gemeinnützige Bautätigkeit nicht durch Fiskalismus und Bürokratismus der Gemeindeverwaltung eingeschränkt oder unmöglich gemacht werde. Die Dispenswillkür der Gemeinde muß unter richterliche Prüfung gestellt werden. Dem Staat bleibt und gebührt die Aufsicht.

Hand in Hand mit der Neuordnung der Rechtsverhältnisse hat die positive Tätigkeit der Gemeinden in dem Boden- und Wohnungswesen zu gehen. Die Gemeinde hat die Pflicht und die Möglichkeit, durch eigenen Grundbesitz auf die Gestaltung des Bodenmarkts regelnd zu wirken. Dabei kann das Erbbaurecht um so besser Anwendung finden, je weniger es sozial belastet und dem Eigentum gegenüber ungünstiger gestellt ist. Ist schon die Anwendung des Erbbaurechts in größerem Umfang an die hypothekarische Beteiligung der Gemeinde gebunden, so hat die Gemeinde die Pflicht und die Möglichkeit, an der Neuordnung unseres städtischen Hypothekenwesens mitzuwirken. Dabei sind scharf zu unterscheiden die zur Sanierung unseres überkuldeten Grund- und Hausbesitzes und die zur Förderung des Baues neuer Wohnungen notwendigen Maßnahmen. Auch hier ist das Ziel nicht in einer Monopolstellung der Stadt, in einer Einschränkung der privaten Erwerbstätigkeit, sondern in deren Ergänzung zu suchen. In dem Boden-, Wohnungs- und Hypothekenwesen ist die Tätigkeit Privater wie der Erwerbsgesellschaften ebenso unentbehrlich wie notwendig. Die Förderung der privaten, gewerblichen und gemein-

nutzigen, Tätigkeit gehört nicht zum wenigsten zu den Aufgaben einer kommunalen Wohnungsreform.

Bismarckfeier der Deutschen Studentenschaft 1915.

Der 100jährige Geburtstag Bismarcks wird an dem von der Deutschen Studentenschaft als Bismarckinnerungstag eingeschafften Sommer-Sonnenwendetag, dem 21. Juni, feierlich begangen werden.

Das Ergebnis der vielseitigen bisherigen Vor-Verhandlungen war, soweit es für weitere akademische Kreise bereits jetzt von Interesse ist, kurz folgendes:

1. An denjenigen Universitäten, an denen die gesamte Studentenschaft umfassende Vertretungen nicht bestehen und auch solche Vertretungen zum Zwecke des Wirkens für die Bismarckfeier 1915 auf Grund des vorerwähnten Aufrufes noch nicht gebildet sind, sollen durch Vertrauensmänner des Bismarckausschusses der Deutschen Studentenschaft Vertretungen der bezeichneten Art, die alle studentischen Organisationen der betreffenden Hochschule umfassen, ins Leben gerufen werden. In Betracht kommen noch für Neugründungen z. B. die Universitäten Berlin, Freiburg i. B., Halle a. d. S., Kiel, Straßburg und Würzburg und die technischen Hochschulen Aachen und München. Besonderer Wert soll darauf gelegt werden, daß in Bismarcks Sinn und durch den Bismarckgedanken alle Gegensätze zwischen den einzelnen Gruppen der Deutschen Studentenschaft ausgeglichen werden und sich die Wallfahrt der Studenten im kommenden Jahr wie 1895 zu einer gewaltigen Rundgebung, entsprungen aus Einmütigkeit der gesamten Deutschen Studentenschaft, gestaltet.
2. Zur Deckung der Kosten der Vorbereitung des Festes, einzelne Kosten der Veranstaltung, sowie insbesondere zur Sicherstellung einer Summe, deren Zinsen dauernd genügen, die Kosten der jährlichen Belebung der Bismarckhalle in Friedrichsruh, sowie der laufenden, nach den bisherigen Erfahrungen sehr kostspieligen Unterhaltung der Säule zu decken, soll von allen in Bismarckausschüssen zusammengeschlossenen Studenten vom Sommersemester 1914 bis Sommersemester 1915 je einschließlich einer kleinen Umlage erhoben werden, über deren Festsetzung der derzeitige Vorort des Ausschusses der Deutschen Studentenschaft mit den örtlichen Bismarckausschüssen demnächst in Verbindung treten wird.
3. Die Festfolge wird vom Hamburger Bismarckausschuß (Altherrenverbände) im Einzelnen ausgearbeitet und durch den Vorort den einzelnen Bismarckausschüssen an den Hochschulen mitgeteilt werden; als Festtage kommen der 19. bis 22. Juli 1915 in Betracht. Die Veranstaltungen umfassen: Feiern in der Bismarckgruft in Friedrichsruh, an der Säule bei Friedrichsruh mit Fadelzug, dann Festlichkeiten in Hamburg: Begrüßungsabend, Huldigung am Bismarckdenkmal, Festlommers, daneben Besichtigung der Hamburger Hafenanlagen, und soweit die kurze Zeit gestattet, eine systematische gründliche Einführung in Hamburgs Bedeutung als Deutschlands erster Handels- und Hafenplatz, sowie in seine, den deutschen Studenten naheliegenden besonderen Einrichtungen, (Kolonialinstitut, wissenschaftliche Anstalten usw.). Falls sich eine genügende Beteiligung erreichen läßt, sollen auch die neueren Bestrebungen der deutschen Studentenschaft auf dem Gebiete der Leibesübungen und Körperspflege zur Geltung kommen, wobei sich in Hamburg besonders günstige Gelegenheit für die Durchführung akademischer Ruder- und Bootsfahrten bietet.

Alles Weitere wird in regelmäßiger Folge durch die Mitteilungen des Vororts an die einzelnen örtlichen Bismarckausschüsse bekannt gegeben werden. Fürs erste ist es das Wichtigste, daß sich diese örtlichen Bismarckausschüsse bilden und daß diese dann in zielbewußter Weise für eine angemessene Beteiligung an der bedeutsamen Feier wirken.

Anfragen aller Art sind an den derzeitigen Vorort Stuttgart zu richten.

Das Bismarck-Jahr betitelt sich eine Monatschrift zur Vorbereitung der Bismarckfeier der Deutschen Studenten vom 19. bis 22. Juni 1915 in Hamburg in 15 Heften. Herausgeber Prof. Mor. Lenz und Prof. Erich Wörts. Preis 4.80 durch den Verlag der Univ.-Btg., Goethestraße 24.

Inhalt der Hauptartikel: Würdigung Bismarcks. B.'s Stellung zur Religion. B.'s Diplomatie. B.'s Stellung zur Monarchie und zum Beamtenamt. B. u. die Armee. B. u. Napoleon III. Die Reichsgründung. B. u. die Bundesstaaten. B. u. Elsaß. B. u. die Parteien. B. in der Natur. B. Finanz- und Wirtschaftspolitik. B. Sozial- und Kolonialpolitik. B. u. die akademische Jugend u. a. m.

KUNSTJAHR DARMSTADT 1914



KÜNSTLER KOLONIE AUSSTELLUNG 16. MAI - 11. OKTOBER

JAHRHUNDERT AUSSTELLUNG DEUTSCHER KUNST 19. MAI - 4. OKTOBER

Buchkunst u. a. sind das Thema der von den Mitgliedern der Künstler-Kolonie geschaffenen Werke. Ein erstklassiger Restaurantbetrieb und tägliche Konzerte in dem zur Ausstellung gehörigen herrlichen Platanenhain bieten überdies dem Besucher angenehme Verstreitung.

Die Jahrhundert-Ausstellung deutscher Kunst 1650 - 1800

Im Residenzschloß zu Darmstadt erwartet die Besucher eine ebenfalls auf Veranlassung des Großherzogs gewordene Ausstellung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, der künstlerisch interessierten Gegenwart anderthalb Jahrhunderte wenig beachteten deutschen Kunstschaffens vor Augen zu führen. Was diese Kunstschaus zeigt, ist zum überwiegenden Teil bisher völlig verschlossen gewesen. Der Kunstschatz der deutschen Fürsten, des Kaisers an der Spitze, der Sammler, Akademien und Museen wird hier in einer mustergültigen Auswahl zum erstenmal vereinigt. Auch Österreich und die Schweiz haben die Ausstellung beschickt. — Malerei und Plastik, Pastellkunst, Silhouetten, Miniaturen und Handzeichnungen sind in eigenen Abteilungen unter Mitarbeit erster Kunstgelehrter des In- und Auslandes ausgestellt. Auch dem Gold und Silber — meist aus fürstlichem Besitz — ist ein breiter Raum gewidmet.

So findet durch die Vereinigung des Lebendigen und Vergangenen jeder Freund der Kunst in diesem Sommer in Darmstadt eine Fülle des Genusses und der Anregungen, wie sie ähnlich selten dargeboten worden ist.

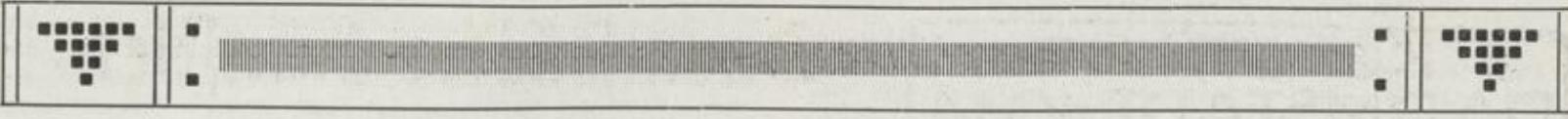
Darmstädter Künstler- Ausstellungen 1914

Als ein neues Dokument der Kunstslege Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein bringt Darmstadt im Sommer dieses Jahres zwei große Ausstellungen, die jeden Kunstfreund zu einem Besuch der hessischen Residenz einladen.

Die Ausstellung der Künstler- Kolonie auf der Mathildenhöhe

Diese mit beträchtlichen Mitteln während mehrerer Jahre vorbereitete Ausstellung will durch ausschließlich von Mitgliedern der Großherzoglichen Künstler-Kolonie entworfene oder ausgeführte Werke, die zu einem großen harmonischen Ganzen zusammenge schlossen sind, darstellen, was die lebendige deutsche künstlerische Arbeit auf dem Gebiete der freien und angewandten Kunst er strebt und vermag. Sie zeigt gegenüber der ersten, längst historisch gewordenen Ausstellung von 1901, die damals als ein Dokument deutscher Kunst mit Recht hervortrat, den seit jener Zeit erreichten Fortschritt auf dem Gebiete deutscher künstlerischer Kultur. Architektonische Schöpfungen, Innenkunst, von den hervorragenden Architekten der Kolonie mustergültig besorgt, großzügige plastische Anlagen, Malerei, Schmuckkunst, Mode, Gold und Silber, sowie

plastische Anlagen, Malerei, Schmuckkunst, Mode, Gold und Silber, sowie



Besichtigung der beiden Ausstellungen

am Samstag, den 11. Juli a. c.



Programm:

Absahrt 9¹⁰ Frankfurt am Main Hauptbahnhof. 9⁴⁵ Darmstadt an.

Besichtigung der „Jahrhundert-Ausstellung deutscher Kunst“.

Gegen 1 Uhr gemeinsames Mittagessen (Restaurant Oper).

Nachmittags Besichtigung der Künstler-Kolonie auf der Mathildenhöhe.

Gegen 5 Uhr Kaffee im Platanenhain.

Konzert des Ausstellungsorchesters.

Abends Rückfahrt nach Nebereinkunft.

Leitung der Besichtigung für den ganzen Tag: H. Elbert, rer. merc.

Sämtliche die Akademie besuchenden und hörenden Damen und Herren sind hierzu geziemend eingeladen.

Eine zweite Besichtigung für die Damen und Herren, die vormittags verhindert sind, findet an demselben

Tage unter Führung von stud. Klammer ob Frankfurt am Main Hauptbahnhof 2³⁵ nachmittags statt.

Die zweite Besichtigung erstreckt sich nur auf die Künstler-Kolonie.

Treffpunkt bei beiden Besichtigungen: Haupthalle vor dem Sonntagsfahrtkartenhalter eine Viertelstunde vor Abgang des Zuges.

Teilnehmerkarte für den ganzen Tag: Mf. 2.50 (einschl. Hin- und Rückfahrt, Eintritt für zwei Ausstellungen).

Für den Nachmittag: Mf. 1.75 (Hin- und Rückfahrt, Eintritt für Künstler-Kolonie).

Mitgliederliste im Bestibü.

Einzeichnung bis spätestens Freitag, den 10. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr geziemend erbeten.

H. Elbert, rer. merc.

Jena.

Von Dr. Walter Bencendorf.

Auf dem 14. Freistudententage hat sich eine neue Mehrheit um eine alte Idee geschart. Im Mittelpunkt der Ethik des studentischen Lebens steht das deutsche akademische Bildungsideal, dem sich kein Student entziehen kann, der überhaupt über seine Aufgabe nachdenkt. Die Freistudentenschaft ist notwendig als eine Bildungsgemeinschaft, die alle ihre Arbeit jenem Ideal unterordnet. Das sind die Ge-
banken, die Dr. Felix Behrend im Anschluß an Fichte im „Frei-
studentischen Ideenkreis“ zusammengesetzt hat und die nun in neuer
Begriffsbildung dargestellt wurden. Die neue Mehrheit hat den An-
trag Münchens, Reformverbindungsstudenten als Ehrenbeamte bezw. (wo Mitgliedschaft besteht) als Mitglieder zuzulassen, abgelehnt. Das
ist keine Verurteilung dieser neuen Art des Studenten; es ist ja
auch sehr wahrscheinlich, daß in den Reformverbindungen, da sie
ihre Auslese nach neuen Gesichtspunkten vornahmen, oft eine Schar
zusammenkommt, die sich vorteilhaft aus der Masse der Nichtver-
bindungsstudenten heraushebt. Auch hat die neue Mehrheit die Tat-
sache, daß in diesen Verbindungen ein Teil des freistudentischen
Ideenkreises aufgenommen ist, vollauf anerkannt, indem sie für die
Entschließung gestimmt hat, daß die Freistudentenschaft bereit ist,
mit ihnen in gemeinsamen Fragen zusammen zu gehen. Ist es dann
nicht eine schlimme Unduldsamkeit, die Mitglieder dieser uns schon
heute vielfach verbündeten Gruppen auszuschließen?

Bon einem wirklichen Ausschluß ist nicht die Rede. Alle
Studenten können ja an unsern sämtlichen Veran-
staltungen teilnehmen, ja sie können auch mitarbeiten.
Nur können wir ihnen keine Rechte innerhalb unserer Organi-
sation gewähren und ihnen keinen bestimmenden Einfluß auf deren inneren und äußeren Geschicke eintäumen. Denn sie sind keine Freistudenten,
sie erkennen nicht die Gesamtheit des freistudentischen Ideenkreises an, sondern haben sich nur einzelne Ideen herausgepflückt, und kommen
zu uns, weil sie erkennen, daß sie in ihren Verbindungen der Ver-
wirrlichkeit nicht entziehen können. Ihnen geht jene Einordnung
in die Arbeitsgemeinschaft der freistudentischen Organisation verloren,
die wir als eine Vorbereitung auf das künftige Bürgertum des deut-
schen Studenten betrachten. Sie wollen eben nicht mit jedem Stu-
denten ohne Aufsehen der politischen Überzeugung, der Religion, der
Herkunft und des Rocks zusammenarbeiten wie wir. Vor allem aber
mangelt ihnen das tiefste Erlebnis, daß eine ungeheure seelische Not
in der deutschen Studentenschaft vorhanden ist, die zu lindern und
zu beseitigen die soziale Aufgabe der Freistudentenschaft ist. Die
Arbeit an der Erneuerung des deutschen Studententums kann nicht
geleistet werden, wenn man ihm die besten Kräfte in kleinem Kreise
zur Pflege persönlichen Lebens entzieht.

Es ist zu bedenken, daß die Bildung von Freundeckreisen, Wohn-
und Kaufgenossenschaften, gesellig verbundenen Gruppen innerhalb der
Freistudentenschaft durchaus möglich ist, so lange sie nicht öffentlich
werbend oder gar programmatich hervortreten. Da nun von den
einfältigen Mitgliedern der meisten dieser Verbindungen zugestanden
wird, daß es nicht irgend welche Ideen, sondern vor allem das
innere Bedürfnis der engen Fühlung ist, das sie zusammenhält, so
ist eigentlich nicht einzusehen, warum sie nicht Freistudenten bleiben
und an der Erneuerung der Studentenschaft lebendigen Anteil nehmen.
Eine Beschäftigung mit den neu geprägten freistudentischen Gedanken
wird sie früher oder später doch dazu bringen, die geistige Führung
der Freistudentenschaft anzuerkennen.

Der Antrag der Mehrheit in Weimar, Jena auszuschließen, war
also ein ganz folgerichtiger Ausdruck ihres festen Willens, die alte Idee
des Freistudententums in ihrer Reinheit durchzusetzen. Die Lage
ist deshalb in Jena dem freistudentischen Gedanken so gefährlich,
weil sich dort eine Gruppe ehemaliger Ehrenbeamter zur Reform-
verbindung zusammengeschlossen und dabei die Führung innerhalb
der Freistudentenschaft behalten hat. Die Organisation dient dieser
Verbindung dort als erweiterter Kreis für die engere Auslese, als
Mittel zum Zweck, als Aushängeschild, als Werbemittel; denn selbst
unter diesen versahrenen Zuständen wirkt noch die Macht der frei-
studentischen Gedanken nach. Aber die Zustände sind wirklich un-
haltbar; denn man kann von einem Reformverbindungsstudenten
nicht die Wahrung aller freistudentischen Ideen und Aufgaben er-
warten. Es ist auch mündlich und schriftlich festgelegt, daß die Auf-
gaben der Reformverbindung die Kräfte so sehr in Anspruch nehmen,
daß die Freistudentenschaft darunter leidet. Das beste wäre, wenn

sich die Reformverbindungsstudenten aus ihrer sehr zweideutigen Stel-
lung zurückzögen. Wie wollen die Organisation schon erneuern! Daß
der Antrag auf Ausschluß diesmal nicht angenommen ist, lag an der
Haltung Münchens, das mit Austritt und Spaltung drohte. Da-
durch wurde die neue Mehrheit, noch ungewohnt ihrer Macht, ge-
spalten. Aber nun, da wir mit der Macht auch die Verantwortung
und die geistige Führung übernommen haben, glauben wir nicht,
daß München es um einiger Reformverbindungsstudenten willen zur
Spaltung kommen lassen wird. Aber selbst das würde uns nicht
schrecken; denn uns scheint es allerdings eine Lebensfrage, daß wir
das Freistudententum in seiner Reinheit bewahren, solche Fremd-
körper und Halbheiten in unsern Organisationen nicht dulden und
keinerlei Vermittlungsverträge mehr schließen. Der alte Geist des
Freistudentums ist wieder unter uns lebendig geworden in Weimar
und hat eine Partei, die uns völlig vom Wesentlichen abzutrennen
begann, zu Boden geworfen. Es kommt eine Zeit neuen Aufschwungs
durch fastlose Innenarbeit im Sinne des Bildungsideal. Wenn
unsere Zukunft von der Mitarbeit einiger Halbfreistudenten abhinge,
dann müßten wir die Erneuerung des deutschen Studententums noch
heute ohne Zögern aufgeben.

Zur Frage der Reformbedürftigkeit des preußischen Studentenrechts.

Das heutige studentische Disziplinarrecht beruht auf dem „Gesetz
betreffend die Rechtsverhältnisse der Studierenden und die Disziplin
auf den Landesuniversitäten, der Akademie zu Münster und dem
Lyzeum Hessianum zu Braunsberg“ 29. Mai 1879) und den „Bor-
schriften für die Studierenden der Landesuniversitäten usw.“ (1. Ok-
tober 1879). Friedrich Althoff sagte von ihm, es sei ein Gesetz, „das
nach unseren heutigen Begriffen sehr weit geht in der Beschränkung
der akademischen Freiheit, so daß es für die jetzige Zeit eigentlich nicht
mehr ganz paßt, und man sich fragen kann, ob man nicht einmal
an eine Revision dieses Gesetzes denken sollte“. Nachdem das Ab-
geordnetenhaus 1910 einen Antrag v. Lissitz, der die Regierung er-
suchte, einen Gesetzentwurf, enthaltend eine Neuregelung des studenti-
schen Disziplinarrechts, vorzulegen, einstimmig angenommen und alle
interessierten Stellen (Rettorenkonferenz, Studentenversammlungen) sich
im gleichen Sinne geäußert hatten, reichte der „Freistudentische Bund“
im Jahre 1911 dem Ministerium einen Gesetzentwurf ein. Diese
Dokumentation fand weitgehende Beachtung und in den Grundgedanken
faßt nur Zustimmung; Einzelheiten in ihr sind freilich zu beanstanden.
Weiteres ist danach noch nicht geschehen.

Wir wollen im folgenden kurz die Reformbedürftigkeit des be-
siehenden Rechtes nachweisen. Grundlage für die Rechtsstellung der
Studierenden muß das Prinzip der akademischen Freiheit bilden
„Student, Du sollst unbehindert und uneingeengt nach eigenem
Entschluß und auf eigene Verantwortung handeln!“ Da die
Studentenschaft aber nicht abgeschlossen, sondern jeder einzelne inner-
halb des Staates als Bürger lebt, muß diese Freiheit mit Rücksicht
auf die staatliche Gesamtheit so weit beschränkt werden, daß ein ge-
regeltes Zusammenleben möglich ist: Dies geschieht durch die allge-
meinen Gesetze. Also wäre demnach eine Sondergesetzgebung für
Studierende überhaupt hinfällig. Jedoch steht dem Prinzip der akade-
mischen Freiheit eine dieses einschränkende Rücksichtnahme entgegen:
Die Studenten bilden — und wenn auch in der Gegenwart noch
so losen — eine Gemeinschaft; so muß denn die akademische Freiheit
des einzelnen über das Maß der allgemeinen staatsbürgerlichen Frei-
heit hinaus so weit eingeengt werden, wie es die akademische Gesamtheit
erfordert. Um nun das Leben des Studenten innerhalb der *civitas
academica* zu regeln, ist eine eigene studentisch Gesetzgebung nötig.
Aber diese muß sich immer klar sein, daß die Grundlage die
akademische Freiheit bildet und daß die Einschränkung nur die Aus-
nahme ist — nicht umgekehrt.

Wenn wir daraus hin das geltende Studentenrecht ansehen, ergibt
sich seine Reformbedürftigkeit von selbst: In das Privatleben
des einzelnen darf das Gesetz nur dann eingreifen, wenn eine Gefähr-
dung des studentischen Gemeinschaftslebens, der *civitas academica* vor-
liegt; darüber hinaus ist der einzelne, wenn nicht allgemeines Recht
Platz greift, nur sich selbst verantwortlich. Deshalb ist § 2 Nr. 4,
§ 26 Nr. 6 und 10 zu streichen (leichtsinniges Schuldenmachen, hohes
und unerlaubtes Spielen oder Wetten, unsittlicher Lebenswandel, Hin-
gabe an den Trunk oder Erregung von öffentlichem Anstoß durch
Trunkenheit). Das Gesetz soll doch nicht charakterbildend wirken! —

Bei den Strafen ist die Karzerstrafe abzuschaffen. Der Karzer ist ein romantischer Anachronismus (Anschuß). Abgesehen davon, daß der Karzer denen, die mit ihm in Berührung kommen, keine Strafe, sondern ein Gaudium ist, sehen wir in ihm eine gänzlich ungerechtfertigte Bevorzugung des Studenten vor den anderen Staatsbürgern. Und dann vor allem: gerade weil wir die akademische Freiheit haben und sie als unser höchstes Gut betrachten, weil wir aber unter ihr nicht Bürgelosigkeit und Ungebundenheit, sondern höchste Gebundenheit an die Pflicht, allein nicht die durch äußere Zwangsmittel, sondern die durch das Sittengesetz in uns wachgerufene Pflicht versiehen, halten wir es für eine Schmach, daß das Vergehen eines Studenten, das doch wegen seines höheren Pflichtenkreises schwerer wiegt als das eines andern, leichter bestraft wird. Darum: weg mit dem Karzer! — Dann das Strafverfahren. Da ist eine Trennung von Ermittelungs- und Hauptverfahren wünschenswert; vor allem aber ist die jetzige Einrichtung bedenklich, daß der Universitätsrichter Untersuchungsrichter, Ankläger und erkennender Richter in einer Person ist. Deshalb ist der Vorschlag des Entwurfs, daß der Universitätsrichter nur Ankläger und Leiter der Ermittlungen ist, vielleicht ganz vorteilhaft. Das Wichtigste ist aber Einführung des Instanzenzugs für alle Fälle; ist der Rektor Richter erster Instanz, tritt der Senat an die zweite Stelle, sonst der Minister. Endlich ist es gut, wenn die meisten Verfahren von einem Kollegium, nicht von dem Rektor allein entschieden werden. Der Angeklagte muß auch das Recht auf einen Verteidiger haben; außerdem muß man mündliche Verhandlung in Anwesenheit des Angeklagten und schriftliche Zustellung des Urteils verlangen. — Schließlich zum Vereins- und Versammlungsrecht. Gegen das Vereinsrecht ist im allgemeinen nichts einzuwenden. Zu wünschen ist nur bei Einschreiten von Behörden Instanzenzug und schriftliche Zustellung des Urteils; außerdem unwichtige Änderungen. Aber das Versammlungsrecht. Der so beliebte Vergleich des Studenten

mit dem 18-jährigen Arbeiter ist ziemlich sinnlos. Denn — wie oben ausgeführt — der Student ist eben nicht nur Staatsbürger, sondern auch Bürger der akademischen Gemeinschaft und daraus hat er Verpflichtungen. Wird der „18-jährige Arbeiter“ Mitglied irgend einer Gemeinschaft, ist er durch seine Pflichten dieser gegenüber ebenfalls gebunden. Diese Polemik gegen die beliebten Schlagwörter soll aber alles andere als ein Verteidigen des gegenwärtigen Zustandes sein. Der das studentische Versammlungsrecht angehende § 44 der Vorschriften lautet: „Allgemeine Studentenversammlungen, Festlichkeiten und öffentliche Aufzüge sowie öffentliche Ankündigungen von der gleichen bedürfen der vorherigen Genehmigung des Rektors“. Die hierin enthaltene Beschränkung der nach dem Reichsvereinsgesetz jedem Staatsbürger zustehenden Rechte sind aufzuheben für alle nichtpolitischen Versammlungen der Studierenden. Politische Versammlungen, d. h. solche, die in das praktische politische Leben der Gegenwart eingreifen, bedürfen selbstverständlich der behördlichen Genehmigung; sie sind aber als spezifisch studentische Versammlungen — nach unserer Auffassung vom Studenten — überhaupt ausgeschlossen; denn der Student als solcher soll überhaupt keine praktische Politik treiben. Aber nach eben unserer Auffassung vom Studenten soll dieser sich orientieren, sich im Leben umsehen und selbständig Kritik üben. Gerade auf diese Selbständigkeit ist Gewicht zu legen. Nach einem eigenen, nicht nach einem durch Konvention oder äußeren Zwang ihm aufgelegten Wertmaßstab soll er urteilen. Und da ist es eine durch nichts zu rechtfertigende Bevormundung des Studenten, wenn er für alle seine Versammlungen: wissenschaftliche, künstlerische, sportliche, gesellige und solche, die sich mit Standesfragen beschäftigen, Erlaubnis haben muß. Eine Änderung des studentischen Versammlungsrechts nach modernen Gesichtspunkten ist also vor allem zu fordern.

Man sieht: ohne radical zu sein, muß man die Reformbedürftigkeit des studentischen Disziplinarrechts doch kräftig bejahen. Und der Wunsch, daß bald Abhilfe geschaffen werde, ist danach wohl berechtigt.

Akademischer Bund zur Durchgestaltung deutscher Art und Arbeit.

Der Gesamtwille der Studentenschaft hat sich für den Plan eines großen „Akademischen Bundes“, der auf den Boden der Universität in einem Zusammenschluß von Dozenten, Studenten und Gebildeten die Gestaltung deutscher Persönlichkeit fördern will, durch überraschend zahlreiche Unterschriften auf einer Eingabe an den Großen Rat unserer Akademie zustimmend ausgesprochen, obwohl bei der Kürze der Zeit die Liste an sehr viele Commititonen nicht gelangen konnte.

Nachdem die Grundlage für den Aufbau des Akademischen Bundes geschaffen waren, hat sich am 2. Juli ds. Js. der Bund, diesem Allgemeinwillen entsprechend, in einer Gründungsversammlung konstituiert. In den nächsten Tagen wird in den Räumen der Akademie eine allgemeine Versammlung stattfinden, in der die Wege und Ziele des Bundes ausführlich dargelegt werden. Da wir glauben, daß dieser Zusammenschluß von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung des studentischen Lebens und von tiefer kultureller Wirkung sein wird, ist es von größter Bedeutung, daß die Versammlung durch rege Teilnahme aller in Betracht kommenden Kreise sich zu einer bedeutsamen Kundgebung gestaltet. Zeit und Ort der Versammlung wird demnächst bekanntgegeben.

Studentische Mitteilungen.

Akademisches Tennis-Turnier Frankfurt Juli 1914.

1. Beteiligung.

§ 1. Zur Teilnahme am A. T. T. berechtigt ist jeder Besucher und jede Besucherin der Akademie. Meldungen Nichtstudierender können vom Ausschuß ausnahmsweise berücksichtigt werden.

2. Spielort und -zeit.

§ 2. Das A. T. T. findet auf den Tennisplätzen an der Hundswiese statt.

§ 3. Die Spielzeit wird mit Rücksicht auf die Vorlesungen in Übereinstimmung mit den Teilnehmern vom Ausschuß für Zeit im Einzelnen festgelegt. Als erster Spieltag ist Samstag, 11. Juli (vormittags) in Aussicht genommen.

3. Spielregeln und -weise.

§ 4. Das Turnier zerfällt in ein Einzelspiel- und ein Doppelturnier.

§ 5. Es gelten die allgemeinen Spielregeln des Deutschen Lawn-Tennis-Bundes.

§ 6. Ein Meldegeld wird nicht erhoben; indessen müssen die Teilnehmer das Platz- und Ballgeld für die von ihnen gespielten Stunden an den Schiedsrichter entrichten. Das zweistündige Spiel kostet 40 Pfsg. für die Person, das Ballgeld 20 Pfsg.

4. Preise.

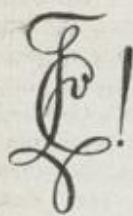
§ 7. Für den Sieger im Einzelspiel und die beiden Sieger im Doppelturnier sind bei genügender Beteiligung Preise in Aussicht genommen.

Meldeschluß Donnerstag, den 9. Juli.

Die Teilnehmer treffen sich zwecks genauer Besprechung Freitag, den 10. Juli 11 h. bis 11.15 h. vormittags im Vestibül der Hochschule.

Einzeichnungsliste liegt in der Mappe des Stud. Luftfahrt-Vereins im Vestibül auf.

Zu näherer Auskunft stehen jederzeit zur Verfügung: R. Rednagel, rer. merc. und W. Rau, rer. merc.



Die freischlagende Verbindung Franconia.

Freitag, den 10. Juli, bis Montag, den 13. Juli 1914,
XI. Stiftungsfeier.

Reihenfolge.

Freitag den 10. Juli:

abends 9 h. e. t.: Festkonzert.

Samstag den 11. Juli:

Frühstück im Café Hauptwache;

Mittagstisch im Kneiphaus;

Alter Herren-Convent im Kneiphaus;

Dämmerschoppen im Café Bertrand-Rumpelmayer, darauf Rundfahrt durch die Stadt;

Abendstisch im Kneiphaus;

Festkleide.

Sonntag den 12. Juli:

Frühstück mit Damen im Restaurant Kaiserkeller und Mittagstisch dafelbit;

Abendessen mit Damen und nachfolgendem Tanzkranzchen im Kneiphaus.

Montag den 13. Juli:

Weinfrühstück mit Damen im Piccadilly und Mittagstisch dafelbit;

Ausflug mit Damen nach dem alten Dorfhaus-Restaurant Buchschlag-Sprendlingen.

Absahrt ab Hauptbahnhof.

Rückfahrt nach Frankfurt.

Freie Studentenschaft.

Vortrag.

Am Freitag, den 26. Juli sprach in dem Amt für soziale Arbeit der Freien Studentenschaft Rechtsanwalt Thormann (Frankfurt) über: Student und Bodenreform. Unter den sehr zahlreich erschienenen Gästen konnten wir auch Herrn Prof. Arndt, sowie eine stattliche Zahl von hiesigen Bodenreformern begrüßen. Der interessante Vortrag brachte eine ausführliche theoretische Begründung der Bodenreform und zeigte dann die vielen praktischen Forderungen und Ergebnisse, welche bis heute von dem Bund deutscher Bodenreformer erhoben und größtenteils auch verwirklicht worden sind. Einige Neuanmeldungen zu dem Bund waren ein sichtbares Zeichen der Wirkung des Vortrages, dem in seinen praktischen Teil auch Prof. Arndt beistand. Die anregende Diskussion bewies ein eifriges Interesse für diese Fragen in unserer Studentenschaft, die sich nicht von einigen Antibodenreformern beeinflussen lässt. E. F.

Am Freitag, den 10. Juli findet im Restaurant „Kaiserkeller“, Goetheplatz eine Beratung wegen der Eröffnungsfeier, sowie wegen der neuen Sitzungen statt, wozu sämtliche Studierende geziemend eingeladen sind.

Am Freitag, den 17. Juli, findet im Restaurant „Kaiserkeller“, Goetheplatz eine General-Versammlung statt, wozu sämtliche Freistudenten geziemend eingeladen sind.

Hauptpunkte der Tagesordnung:

1. Annahme der Satzungen,
2. Wahl des Präsidiums für W. S. 1914/15.

Studentischer Luftfotten-Verein.

Geschäftsstelle: Schlossstraße 123.

Flugunterricht.

Da mehrere Mitglieder in den Ferien das „Fliegen“ erlernen wollen, möchten wir nochmals darauf aufmerksam machen, daß in der Geschäftsstelle die Bedingungen fast aller Flugzeugwerke einzusehen sind. Die Durchschnittsdauer der Ausbildung beträgt nicht mehr als 1-2 Monate, auf Wunsch kann jedoch das Fliegen auch in wesentlich kürzerer Zeit, in ca. 8 Tagen gelernt werden. Honorar incl. Pilotenprüfung M. 500 bis M. 3000. (3. T. Spezialangebote für St. L. B.)

Weitere Vergünstigungen.

1. Sommer-Theater (Adalbertstraße). Ausweiskarten beim Pförtner. 1. Platz M. 1.— (statt 1.60 M.) und 2. Platz M. 0.50 (statt M. 0.80).

NB. Da die Reihenfolge der Verbindungen und Vereine nach dem Alter an der Akademie nicht sämtlich in der Quästur zu ermitteln waren, bitten wir um ges. Bekanntgabe des Gründungsdatums, um die Reihenfolge evtl. zu berichtigten. Die Schriftleitung.

2. Flugplatz Nebenstand: Allabendlich Schauflüge. Eintritt frei. Gelegenheit zur Passagiersfahrt.

Nächste Veranstaltungen.

1. V. und VI. Ballonfahrt. Flügelplatz Elektron Griesheim. Zur VI. Fahrt, auf Wunsch bei Tage oder Nacht, werden noch Teilnehmer gesucht. Kosten 50-60 M.

2. Zeppelinfahrt. Statt für M. 100 für M. 67. Verwandte und Bekannte unserer Mitglieder erhalten Fahrscheine für M. 70, gültig zur Fahrt am beliebigen Tage und Orte. Anmeldungen alsbald an die Geschäftsstelle.

8. Juli anlässlich des Geburtstages Sr. Exzellenz des Grafen Zeppelin. Gemütliches Beisammensein in Hörels Garten, Leipzigerstraße 30. Militärmusik, Eintritt für St. L. B. nur 15 Pfg. Rege Beteiligung aller Mitglieder dringend erwünscht.

3. Ballonfahrt - 26 Stunden!

Von der „Viktoria Luise“ durch eine Schleifensfahrt begrüßt, stieg am 27. Juni wiederum unsere „Tilly II“ unter Führung von Herrn Jul. Hahn zu einer Nachtfahrt auf. Passagiere waren stud. Göttsch, Schidliky, Braun und Rüseweld. 6.40 abends ging es von Griesheim fort und bereits 8³/₄ h. wurde nach einer herrlichen Wiesenfahrt der Rhein bei Nierstein überslogen. Nachts 12¹/₄ h. erfolgte die erste Zwischenlandung bei Steinbodenheim zum „little Smoketimes“. Dann ging es weiter nach Westen, der französischen Grenze zu. Doch leider drehte sich 1¹/₂ h. morgens der Wind, erst nach Norden, später nach Osten. Gegen 1¹/₂ h. wurde Worms passiert und einige Kilometer aufwärts im Rheintal schritt man 12.10 h. zur zweiten Zwischenlandung. Nachdem zwei Reisegenossen ausgestiegen waren, wurde die Weiterfahrt nach Südosten angereten, wobei 2000 Meter Höhe erreicht wurden. Der Odenwald überraschte mit entzückenden Bildern, kleine Dörlein im hellen Sonnenschein wechselten ab mit fastigen Wiesen. Hier und dort klang bis zur Höhe der melodische Ton der Glöden. Vorüber ging's an Heidelberg in das Neckartal hinein. Nicht weit von Heilbronn, 1 Kilometer südlich von Abelshofen, wurde 8.05 h. abends nach bald 26 stündiger Fahrt auf offener Landstraße „sehr glatt“ gelandet. Schön war die Fahrt am Tage, doch schöner noch in der Nacht bei Sternenglimmer im Mondenschein.

Zeppelinfahrt.

Am 22. Juni gab Herr Direktor Otto Neumann in seinem Lichtbilder-Vortrage: „Die Entwicklung der Luftschiffsfahrt spez. des Freiballons“ ein interessantes Bild nach dem andern. Die lebendige, ungezwungene und humorvolle Vortragsart des bekannten Ballonführers verschaffte Allen einen genussreichen Abend. Vorzügliche Lichtbilder zeigten einen kleinen Abglanz aller Schönheiten einer Lustreise und verrieten zum Teil „sehr nette“ Episoden.

Vortrag.

Eine Zeppelinfahrt mit der „Viktoria Luise“ rings um Frankfurt a. M. nach Wiesbaden und zurück durch den Taunus machte am 27. Juni der Gründer des St. L. B. stud. rer. pol. Lehmann, dem die „Delag“ in Anerkennung seiner Bemühungen zur Förderung des Interesses für Luftfahrt eine „Ehrenfahrt“ übermittelt hatte.

Stiftung.

Dass sich unser Verein allseitiger Sympathie erfreut, lässt wieder eine Spende des Norddeutschen Lloyd erkennen. Wir erhielten mehrere wertvolle Bücher und zahlreiche Broschüren, Relief-Erdkarte und Batograph. Für die nächste Zeit wurden uns einige Wandbilder sowie ein Erdglobus in Aussicht gestellt. — Die Integral-Propeller-Werke überließen uns kleine Modellpropeller zur Ausstellung der Geschäftsstelle, deren Hauptschmied wohl aber ein ebenfalls in Aussicht gestellter großer, richtiger Propeller im Werte von 250 M. sein dürfte.

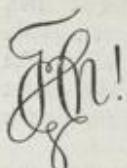
Notiz.

Als Ballonführer-Anwärter sind beim Frankfurter Verein für Luftfahrt angemeldet stud. Lehmann, Schidliky und Braun.

Berichtigung.

An der 2. Ballonfahrt nahm Fr. Swidersky, nicht Schidliky, teil, und an der 1. Fahrt außer den genannten Herren ein Fräulein D. teil.

Akademische Verbindung Hasso-Nassovia.



Hasso-Nassovia gehört dem Kartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen (C. B.) an. Gegründet am 23. 1. 1913. Farben: Blau-weiß-orange. Fuchsenfarben blau-orange. Weiße Mütze. Nationalitäts- und Maturitätsprinzip. Verwerfung jeder Art des Zweikampfs. Kneipe: Schauspielhausfest. „Faust“. Näh. Anschl.

Frankfurter Philologische Verbindung „Chattia“.

Die Frankfurter Philologische Verbindung „Chattia“ ist Mitglied des „Weimarer Kartell-Verbandes Philologischer Verbindungen an deutschen Hochschulen“ und somit des „Deutschen Wissenschaftler-Verbandes“. Sie bezweckt die Förderung des wissenschaftlichen Interesses ihrer Mitglieder und die Vorbereitung für die Aufgaben des späteren Berufes, sowie die Pflege des studentischen Lebens im Sinne einer schwarzen Korporation. Als äußeres Abzeichen tragen die Aktiven Bier- und Weinzipfel, die Inaktiven Weinzipfel.

Die Farben sind: Violett-silber-rot.

Die Verbindung gibt unbedingte Satisfaktion.



Marcomannia Frankfurter Akademisch wissenschaftl. Verbindung.

Keinem Verband angehörend. Interkonfessionell. Nichtschlagend. Farben: violett-gold-schwarz. Fuchsenfarbe schwarz-gold-schwarz. Couleur: violetter Stürmer. Schwarz-gold-schwarze Verschnürung. Chargen: X. XX. XXX. Briefsabl. u. Kneipe Schlesinger Eck, Gr. Gallusstr. 2 a. Verkehrslokal Café Austria, Kaiserstr.

Staatswissenschaftliche Vereinigung. (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Vereinigung).

V. Repitionsabend.

Mittwoch, den 8. Juli 9 h. f. Lokal: Forell, Leipzigerstraße 30. Stoff: Bank- und Börsenwesen. Referent: cand. cam. A. Schidliky. (Gäste, durch Mitglieder eingeführt, willkommen.)

Freitag, 10. Juli, 8 1/2, h. Professor Dr. B. Freudenthal: Vortrag über Moderne Behandlung jugendlicher Verbrecher.

In der Sitzung am 17. ct. im Vereinslokal Forell sprach stud. rer. pol. Lehmann, Vorsitzender des Studentischen Luftschiff-Vereins, über „Die wirtschaftliche Bedeutung der Luftfahrt“. Anknüpfend an die gewaltigen Umwälzungen, welche durch die Entwicklung der Transportmittel und die Konzentration der Produktionsmittel herbeigeführt wurden, wobei es sich aber doch immer nur um Neues auf schon bekanntem Gebiete handelte, schilderte der Referent den schnellen Aufschwung der Luftfahrt und den Luftraum als idealen Verkehrsraum und wies nach, daß die Luftschiffahrt dem Stadium nahe ist, in dem sie eine weitere Revolution der Transportmittel bedeutet. Nach einigen statistischen Angaben über die Luftverkehrsschiffe der Delag ging Redner über zur Verwendung der Flugzeuge für den Personenverkehr und Postbeförderungsdienst. Regelmäßige Wassersflugzeugverbindungen bestehen bereits in Amerika zwischen St. Petersburg und Tampa, in Europa zwischen Cannes, Monaco und Nizza. Der Verkehr zwischen Dover und Calais wird noch in diesem Jahr eröffnet. Es ergab sich hierbei, daß mit Geschwindigkeiten geslogen wird, welche die der schnellsten Züge um mehr als das Doppelte übertreffen!

Mit der Flugpost Paris-Nizza erreichen die Briefe ihren Bestimmungsort 20 Stunden früher als bei Beförderung mit der Eisenbahn! Außerordentliche Bedeutung wurde den internationalen Flugpostlinien zugesprochen, wie sie z. B. von der Delag zwischen Dänemark-Schweden und Deutschland vorgeschlagen wurden. Ihre Folge wäre die Einführung des 10 Pfennig portos für den internationalen Briefverkehr. Auch die Verwendung der Flugzeuge in geographischer Hinsicht blieb nicht unerwähnt, z. B. Kartographierung eines Landes mittels der Aerophotographie und Amundens Expedition zum Nordpol. Hieran schloß sich die wirtschaftliche Bewertung der Kolonialflugzeuge. Während bisher in Krankheitsfällen eine Reise zur Hilfeleistung mitunter mehrere Tage in Anspruch nahm, können nun mit Hilfe des Helioskops Arzt und Hebamme binnen weniger Stunden herbeigeholt werden. Die hauptsächlichste Aufgabe der Aeroplane in Südwest wird jedoch der Transport

der Diamanten bilden. Dem Projekt „Im Luftschiff von Amerika nach Europa“ spricht der Redner für allernächste Zeit seine Verwaltung zu. Denn eine ununterbrochene Fahrt von 36 Stunden mit über 2000 Kilometer Fahrstrecke, wie sie z. B. kürzlich zurücklegte, sei eine Leistung, an der man nicht ohne weiteres vorübergehen darf, beträgt doch die Entfernung der beiden Erdteile nur 3000 Kilometer.

Auch die übrigen, interessanten Projekte wurden kurz besprochen. Die leidige Landesgrenzenfrage, die dem Luftschiffahrtverkehr — dessen Förderung ebenso wichtig sei wie Säuglingsfürsorge — heute noch vielfach hindernd im Wege stehe, müsse man durch internationale Vereinbarungen zu lösen suchen. Mit der Eröffnung eines internationalen Luftfahrtverkehrs, der ein mächtiger Faktor zur Festigung des Weltfriedens sein würde, falle, so schloß der Vortragende seine Ausführungen, eine weitere Schranke zwischen den Völkern.

Mit bestem Dank an den Referenten, sowie Gäste und Pressevertreter schloß der Vorsitzende A. Schidliky die anregend verlaufene Sitzung.

A. Schidliky.

Amtliche Mitteilungen.

Da mit dem Sommer-Semester 1914 die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu bestehen aufhört, so ist es erforderlich, daß sämtliche z. B. an ihr immatrikulierte Besucher sich mit Schluss des Sommer-Semesters 1914 exmatrikulieren lassen oder sich abmelden.

Die Besucher der Akademie werden daher hiermit aufgefordert, zwischen dem 6. Juli und dem 1. September ihre Exmatrikulation (unter Einreichung des Kollegienbuches mit den Testaten) zu beantragen oder sich abzumelden. Besucher die dieser Aufforderung nicht bis 1. September nachkommen, gelten von da an als abgemeldet; die hinterlegten Papiere bleiben bei der Akademie bzw. Universität bis auf Weiteres in Verwahrung.

Für diejenigen Besucher der Akademie, die ihr Studium im Winter-Semester 1914/15 an der Universität Frankfurt fortsetzen, ist die Exmatrikulation bei der Akademie unerlässliche Voraussetzung der Immatrikulation an der Universität. Bei der Immatrikulation dieser Besucher kommt eine ermäßigte Gebühr von M. 10.— statt M. 20.— zur Ehebung.

Die Personalpapiere können bei der Akademie in Bewahrung belassen werden.

Für Exmatrikeln, die erst nach der Eröffnung der Universität beantragt werden, ist eine Exmatrikulations-Gebühr von M. 15.— zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 15. Juni 1914.

Der Rektor: Wachsmuth.

Das geographische Institut, sowie das englische und romanische Seminar müssen wegen baulicher Veränderungen im westlichen Treppenhaus nach Schluss des Sommer-Semesters auf einige Wochen geschlossen werden. Zu welcher Zeit das geographische Institut und die beiden Seminare wieder geöffnet sind, wird am schwarzen Brett rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die übrigen Seminare sind während der Herbstferien von 8—1 und von 3—7 Uhr geöffnet, nur an den Montag-Nachmittagen bleiben die Seminare geschlossen.

Die Tage, an welchen die Seminare zur Reinigung geschlossen sind, werden rechtzeitig am schwarzen Brett bekannt gegeben.

Die Seminarmitglieder werden hiervon mit dem Bemerkung in Kenntnis gesetzt, daß der Schluss des Gebäudes pünktlich um 7 Uhr erfolgt, daß also um diese Zeit das Haus bereits verlassen sein muß.

Frankfurt a. M., den 25. Juni 1914.

Der Rektor: Wachsmuth.

Das Wohnungsamt der Akademie bzw. kommenden Universität wird leider noch nicht genügend von den Studierenden unterstützt, wie dies in Anbetracht der Sache notwendig wäre. Von den 220 ausgegangenen Fragebogen sind z. Bt. nur ca. 60 beantwortet. Es wäre dringend zu wünschen, daß alle Fragebogen ausgefüllt zurückgeschickt würden, denn diese kleine Arbeit jedes Einzelnen erleichtert der Kommission die Tätigkeit ganz bedeutend. Wir verweisen außerdem auf den Anschlag des Rektors am schwarzen Brett.

E. J.

Sprechsaal.

Studenten-Ausschreitungen.

Auf Grund einer Anfrage wollen wir nicht verfehlten, mitzu-

teilen, daß wir weder einen Bericht über die kürzlich in Karlsruhe bzw. Stuttgart stattgefundenen Ausschreitungen von Studenten bringen können, noch irgendwelche Kritik an den Vorgänger üben werden. Erstens ist aus den Tagesblättern keine objektive Darstellung der Tatbestände zu erhalten, da diese je nach der parteipolitischen Richtung auch oft unabsichtlich farben, zweitens sind die Ausschreitungen selbst derart, daß kein Grund vorliegt, sie auch noch aufzubauschen. Man muß doch immerhin gerecht bleiben und erfreulicherweise so vereinzelte Zwischenfälle nicht als Symptome zu betrachten, die gleich nach Gesetz und neuen Rechtsnormen schreien, wie dies von einzelnen

Blättern gefordert wurde. Wenn wirklich einmal einige törichte Raufbolde oder ausländische Heizer unter den Studenten zu finden sind, so wehrt sich unsere Studentenschaft solcher Elemente ganz von selbst. Die Ehre der deutschen Studenten sieht viel zu hoch, als daß solche seltenen Fälle nun verallgemeinert werden könnten und in jedem Beruf und Stand, er kann gesellschaftlich noch so hoch stehen, finden sich Menschen, die nicht hineingehören.

Im Übrigen hat unsere Studentenschaft längst eingesehen, daß es weder eine Ehre oder ein Ruhm ist, noch von Bildung zeugt, wenn man sich in Schlägereien oder in Händel mit Schlägern

Neu eröffnet Reform-
verlegt von Elbestr. 25 Restaurant **freyja**

Theaterplatz Vornehme Speiseräume
nahe Hauptwache Billard + Besonderes Damenzimmer

Café, Konzertsaal und Bar
LUITPOLD

Kaiserstraße 64

Täglich Doppelkonzerte. Sehenswürdigkeit Frankfurts.

HAMBURGER BÜFFET Opernplatz 10
Inh.: Harry Steiner.

Empfiehlt sich den geehrten Opernbesuchern.
Reichhaltige Auswahl in kalten Speisen.
ff. Bindingsbiere, hell und Kulmbacher.
Niederlage der Sektkellerei C. Eickemeyer Mainz.
Detail-Verkauf und Glas-Ausschank.

Pianos

M. WOLFF

Schillerstrasse 28

MIETE — KAUF

Zu einem staatswissenschaftlichen
Repetitionskurs

über privates und öffentliches Recht evtl. Volks-
wirtschaft werden noch einige Teilnehmer ge-
sucht. Näheres Postschliessfach 312, Zeil.

.. **„RICHE“** ..
Zeil 52 (Lucullus) neben Orpheum
Allerfeinstes Café u. Buffet. Rendezvous d. vorn. Welt
Inhaber: J. ALBIN

CAFÉ KAISERPLATZ Bethmannstr. 56.
Tel. Amt Hansa 5859. Besitzer: H. Heinemann.
Tel. Amt Hansa 5859.
CAFÉ ERST. RANGES.
Erstklassisches Künstlerkonzert. Angenehmer Aufenthalt für Studenten.
Münchener Hackerbräu. Orig. Pilsner.

Salem Aleikum
Salem Gold (Goldmundstück)
Cigaretten

Etwas für Sie!



Preis N° 31456810
31456810 Pf. d. Stück.

Trustfrei!

Oriental. Tabak- u. Cigaretten-Fabrik
Inh. Hugo Zietz
Koffieferant S. M. d.
Yenidze, Dresden
Königs n. Sachsen

Für die Reisezeit

Füllfederhalter · Briefpapiere

Skizzenbücher ganz neue Arten

Spezialgeschäft

Carl Klippel

75 Kaiserstr. 75
nächst Hauptbahnhof

Fernsprecher
Amt Hansa
540 u. 6540.



einläßt und daß nächtliche Ruhestörungen keine vornehme Betätigung sind. Sicher wird auch durch unsere Universität den Bürgern bewiesen werden, wie unsere Studentenschaft ihre Ansehen und ihr Ansehen zu wahren versteht, und daß solche Auschreitungen einzelner Elemente keineswegs symptomatisch genommen werden dürfen.

E. F.

Pianinos, Flügel, Harmoniums

Miete. — Kauf.

WILH. M. MAYER

Oederweg: 19-21. TELEFON: Hansa 2182.

Blüthner-Vertretung

Ducanola-Vertretung

Atelier für moderne Photographie

Alle Räume
partiere

Albert Rudolf

Alle Räume
partiere

SCHWEIZERPLATZ · Tel. Amt Hansa 8008.

Erstklassige Ausführung bei allen ins Fach schlagenden Arbeiten
zu mäßigen Preisen.

Für die Reise:

Reise-Luftkissen. Zahnbürsten
Toilettenseifen, Taschen-
apoteken, Seifendosen,
Thermoflaschen.

J. Völsing

Adalbertstr. 2. Tel. Taunus 3477.
Gr. Seestr. 7. Tel. Taunus 791.

Verbindungs- und
Stammtischfahnen
aller Art liefert in einfacher
sowie in reicher Ausführung

Wiesbadener Fahnenfabrik
M. Milchien, Wiesbaden,
Ellenbogenasse 12. Fernsprecher 3481.

Theaterplatz 2 **Rudolf Hetebrügge** Theaterplatz 2

Feines Herrenartikelgeschäft

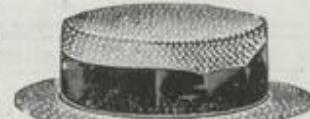
Hemden nach Maß.

Grand-Restaurant Kaiserhof

Tel.: Hansa 5284 5 Goetheplatz 5 Tel.: Hansa 5284

Best geeignete Lokalitäten für Studentenverbindungen

Inhaber: Fr. Ebling



Herren - Strohhüte
von M. 1.25 bis 7.50

Panamas

von M. 10.50 bis 25.—

Panama (Imitation)
von M. 2.— bis 4.50

LANGE'S Hutgeschäft
Fahrgasse 119

Julius Falk Herrensneider

Neue Mainzerstraße 81, I.
Opernplatz 2, I.

Lager in erstkl. in- und
ausländischen Stoffen.

„Civile Preise“

Telefon Amt I, 10699.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die *Umschau*. Wochenschrift üb. die Fortschritte in Wissensc. u. Techn. S. 8.9.10. Einen für Studierende besonders interessanten Aufsatz bringt Carl Hoffarth: *Beobachtungen in der Akademischen Lesehalle zweier Universitäten*, in welchem er statistische Untersuchungen darüber anstellt, mit welcher Art von Zeitungen und in welchem Umfange unsere Studenten sich beschäftigen. Leider ist das Resultat ein sehr lästiges und nach H. scheint in der Studentenschaft kein großes Interesse an den verschiedenen großen und kleinen Ereignissen unseres kulturellen und politischen Lebens vorhanden zu sein. H. erfaßt allerdings mit seinen Untersuchungen nicht die häusliche Lektüre, die doch wohl die Hauptfahrt ist.

Bücher heraus heraus aus *Akademische Turnbundesblätter*. Zeitschrift des A. T. B. Halbmonatsschrift für Turnen, Spiel und Sport an deutsichen Universitäten.

Eine interessante Publikation mit einer Fülle von Artikeln, Abbildungen und Berichten über das ganze Gebiet. Nur zu empfehlen —

Goldscheid, Rudolf. Höherentwicklung und Menschenökonomie. Grundlegung der Sozialbiologie. Leipzig 1911 A. Kröner, 664 S. 16 M.

Goldscheid, Rudolf. Entwicklungstheorie, Entwicklungsgökonomie. Menschenökonomie. Eine Programmschrift. Leipzig 1908. A. Kröner, 218 S. 6.— M.

ADELINE HIRSCH

Schreibstube --- Uebersetzungsbüro

Frankfurter Hof. Telefon Frankf. Hof.

Kollegienhefte

kaufen Sie am besten Leipzigerstr. 24 in der
Papierhandlung Heinrich Schaar

Café Odéon

Leipzigerstr. 45a

Tel.: Amt Taunus 3183

Café ersten Ranges.

Unionbräu Dortmund Haderbräu München.
4 Billards. — Kegelbahn neuesten Systems.

Besitzer: **M. Mix.**

Hotel-Restaurant Drexel

Große Fried-
bergerstr. 16/20

Inhaber: **Gustav Thieme**
Zahlreiche, bestausgestattete Zimmer mit und ohne Pension,
Gesellschaftsräume in verschiedenen Größen, vornehmes
Bierrestaurant

Diner zu 95 Pf., 150 Mk. und höher. Während des Mittags-
tisches und von abends 8 Uhr ab KÜNSTLER-KONZERTE



Bahrs Normograph Schrift-Schablonen.

Neueste Preisliste kostenlos.

(16 Seiten)

P. Filler, Berlin S. 42.

Moritzstr. 18.

Hygiama

Altbewährtes Stärkungsmittel

Ideales Frühstücks- und Abend-
getränk für

Studierende

und geistig angestrengt Arbeitende,
da es sämtliche zum Aufbau und
Erhalt des menschlichen Organismus
nötigen Nährstoffe in leicht-
verdaulicher Form enthält.

Preis einer Büchse à 500 Gr. netto
Inhalt Mk. 2.50. Vorrätig in den
Apotheken und Drogerien.

Einhorn-Apotheke Theaterpl. 1, Telefon Hansa 347.

Intern. Apotheke sämtl. in- u. ausl. Spezialitäten.
Schnellster Versand nach allen Stadtteilen.

Kemmerich, Dr. Max. Das Kaufaliges der Weltgeschichte. München. A. 2. 2. 30.— R.
Deutsche Kunst und Dekoration. Wohnungskunst. Materie, Plastik, Architektur, Gärten, Künste. Frauenarbeiten. Sondernummer Darmstadt. Juli 1914.
(Die Besprechungen erfolgen in den nächsten Nummern. Rückgabe findet in seinem Halle statt).



„ZUM FAUST“
Grand-Restaurant
Am Schauspielhaus
Beliebter Aufenthalt für Studenten. Prima hiesige u. Münchner Biere
Schöne Terrasse KONZERTE
Inh.: EMIL GOLL

Café Minerva Neue Mainzerstr. 18
(vis-a-vis d. Faust-Restaurant.)
Inhaber: HUGO FETT.

Gemütlichster Aufenthalt für Studenten.
Münchner, Pilsner und helle Biere.
Erstklassige Konditoreiwaren. Kalte Platten. Spezialität: Minervaplatte.

Carl Breitschwerdt
Gegründet 1843 — Telephon Amt I. 8963
Frankfurt a. M., Goethestraße 57, am Opernplatz
Taschenuhren — Juwelen — Goldwaren
Präzisions-Taschenuhren
nur bewährte Fabrikate.
Armband-Uhren.

Couleur-Artikel wie Bier-, Wein-, und Sektzipfel etc.
Niederlage der ersten deutsch. Couleurfabriken.

Cigarrenhaus Martin Ramser
Jordanstr. 51. 1 Minute v. d. Akademie. Telefon Amt Taunus 4925.
Empfehlung mein reichhaltiges Lager in Cigarren aus ersten Häusern,
sowie in Inn- und ausl. Cigaretten en gros und en detail.

Alkoholfreies
Restaurant
am Eschenheimer Tor.
Mittagessen zu 70 H. (Suppe Gemüse, Fleisch) M. L. u. M. 150
Abendisch nach der Karte. Testube von 7-7 Uhr.
Kein Trinkgeld — Kein Tankzwang.

Apotheken.

Bock-Apotheke Leipzigerstrasse 63, Fernspr.: A. Taunus 13.
In- u. ausl. Rezepte u. Spezialitäten. Touristen-
u. hygien. Artikel, Photobedarf, Dunkelkammer
Chemikalien f. wiss. Zwecke, Artikel f. Toilette u. Kosmetik. Postversand

Drogerien.

Universitäts-Drogerie, Kettenhofweg 203, Ecke
Schlossstr. N. d. Akad. Linie 18. Tel. Taunus 236.
Verbandstoffe, Parfümerien, Reagenzien, sämtl. Photo-
Artikel, Dunkelkammer. Studierende gewährt Rabatt.

Equipagen.

Empfehlung meine Equipagen den Herren Studierenden
zu Umzügen, Festlichkeiten und Touren.
Jacob Stöhr Landgrafstrasse Nr. 2.
Tel. Amt Taunus 1259.

Fechtschule.

Fechtmeister Cav. F. Tagliabó
Biebergasse 6 Entr. (am Schillerplatz). Tel. I. 8241.
Lehrer a. d. Akad. f. Soz. u. Handelsw. f. Florett, leichte
Säbel und Duelldegen. Besondere Bedingungen für Studierende.

Photographie.

Atelier Erna Moderne Kunstanstalt für
Photographie. Inh.: Wilh. Husenbeth, Kaiserstr. 5 a. Fernspr. Amt I, 9910.

Räume für Studenten-Corporationen in
feiner Westendvilla. Näheres beim Verlag.

Welche Studierenden wären geneigt, sich zur Gründung einer
Freien Studenten-Verbindung
zusammenzuschließen? Bald. Off. u. Demostenes I an d. Verlag.

Café Kaisergarten

AM OPERNPLATZ

ZÄGLICH KÜNSTLERKONZERT

HOTEL-RESTAURANT

Gutleutstraße Europäischer Hof Am
Schauspielhaus
Vornehmes Bierrestaurant mit Vorgarten,
Bes.: BLAU & WAHL.
Gleichzeitig WESTMINSTER-HOTEL.

August Rangarz

Anfertigung hochfeiner Herren-Kleider
Sport, Livrée. Lager engl. Stoffe. Mässige Preise.
Frankfurt a. M.

Goethestrasse 1, 1 Telephon Amt I 4435.

BIER — WEIN

und Sektkipfel

Couleur-Nadeln fabriziert

E. F. WIEDMANN

HOFLIEFERANT

Metallwarenfabrik, Frankfurt a. M.
Textorstraße 18.



Färbereien u. chem. Waschanstalten.

Vereinigte chem. Waschanstalten u. Färbereien
vorm. J. C. Böhler, Gg. Klein, A. Kunz G. m. b. H.
Filialen und Annahmestellen in allen Stadtteilen.
Fabrik: Hainerweg 24. Tel. Taunus 2268, 2428.

Friseur.

F. Schiefer, Königstrasse 85, Ecke Adalbertstrasse, a. d. Böckenheimer Warte. 2 Minuten von der Akademie.
Herren- und Damen-Friseur.

Hüte.

R. MOOSMANN, Goethestrasse 12.
Hüte. Mützen. Schirme.

Musikinstrumente.

Musikhaus Emil Apelt, Katharinenpforte 1, bietet die
größte Auswahl in allen Instrumenten und Bestandteilen. Spez.-Ausstg.: Lauten, Gitarren, Mandolinen.



J. Hetzel Nachf.

Bleidenstraße 22

Hut- und Mützenlager

Herren-Artikel

Münchner Loden-Bekleidung

Touristen- und Sport-Ausrüstungen

Burschenschafts-Cigarre

selten preiswerte Qualität nur 10 Pfg.

Richard Weippert, Leipzigerstrasse 2
an der Warte, Telefon Amt Taunus 4891. 2 Minut. v. d. Akademie.
Cigaretten ++ Cigarren ++ Tabake.

Hessen-Nassauische

FAHNENFABRIK

I. Spezialgeschäft sämtlicher
Studenten-Utensilien

für Kneipe und Parade. Coleurbänder in allen Farben.
Neue Kräme 7, Entresol.

PHOTO-Spezial-Geschäft

Carl Wellhausen

Frankfurt am Main. ♦ Goethestraße 20.

Hygiama-Tabletten

Besonders zu empfehlen für **Studenten** da die Tabletten auch während der Vorlesungen ohne Störungen genommen werden können.

Unentbehrlich für Sporttreibende jeder Art.

Preis 1 Orig.-Schachtel mit 20 Doppeltabletten M. 1.—. Vorrätig in den Sporthandlungen, Drogerien und Apotheken.

Färberei Gebr. Röver, Frankfurt a. M.

und Färberei Hugo Luckner
(Inh. Gebr. Röver) Leipzig.

Chemische Waschanstalten

ca. 1000 Angestellte.

Frankfurt a. M.: Läden in allen Stadtteilen, Darmstadt Ernst Ludwigstr. 12, Rheinstr. 23, Hügelstr. 2, Giessen Marktplatz 18.

W. Meuthen Nachfl.

Königstraße 36 bei der Akademie empfiehlt den Herren Studierenden

Kollegienhefte

und sämtl. Schreib- und Papierwaren in bester Qualität.

Photogr.-Anstalt C. Abel, Inhaber: Adolf Abel
Gegründet 1865.
Leipzigerstrasse Nr. 22. — 5 Minuten von der Universität.
Empfiehlt sich den Herren Studierenden im Anfertigen von Photographien in jedem Genre. Dunkelkammer für Amateure zur Verfügung.

Briefmarken

alte, lose und Brief, sowie Sammlungen kauft **Klein**, Darmstadt, Heinrichstraße 88 I.

Werner Lippert

Tuchlager, Schniederei für Herren und Damen.
Falkstr. 33c. Tel. Taunus 1293.
Den Herren Studierenden Vorzugspreise.

Beliebteste 10 Pf. Cigarre



Engelswerk
Stahlwär-Fabrik Solingen-zeche
Fil.: Frankfurt a. M.
Zell 123 (Zeilpalast.)



Uhrenhandlung
Th. Briefe Gegründet 1832
Goethestraße 34
nächst dem Opernhause.
Reparaturen rasch u. preiswert



Prudentia

Nr. 57, Kiste 50 Stück
M. 5.—

Sumatra-Decker, sehr milde,
feine Havana-Einlage.

Aufträge über M. 20.— portofrei.

Georg Schepeler,
Hoflieferant
Frankfurt a. M., Rossmarkt 3.

Buch- und Kunstdruckerei
F. Kaufmann & Co.

Frankfurt am Main-West
Telefon Amt Taunus 4165 + Leipziger-
straße 17, nächst der Akademie

Drucksachen aller Art

Dissertationen
den Herren Studierenden bei
Vorzahlung 2½% Skonto

CAFÉ MOZART

tägl. nachmittags u. abends



KÜNSTLER-KONZERT

Nachts warme Küche. — — Tag und Nacht geöffnet.

Inhaber: Julius Weiand.

Vom Guten das Beste zu sehr mässigen Preisen

zu bringen ist von jeher unser Prinzip.

Der gemeinsame Einkauf im Großen mit unseren übrigen Häusern ohne Zwischenhandel und die Selbstanfertigung erklären unsere enorme Leistungsfähigkeit.

Anzüge

ein- und zweireihig, mit und ohne Schlitz
in den neuesten Dessins und Farben.
Mk. 15.—, 19.—, 24.—, 29.—, 35.—, 42.— etc
Marengo-Sacco u. -Weste Mk. 21.— bis 55.—
Cutaway und Weste Mk. 27.— bis 58.—

Regenkleidung

Gummi-Mäntel Ia, in- und ausländische
Fabrikate. Wir garantieren für die
Dichtigkeit jedes Mantels.
Mk. 14.—, 20.—, 26.—, 32.—, 39.—, 45.—
Waterproofs, impräg. Mk. 25, 32, 39, 45.

Paletots

einreihig in marengo, schwarz u. covercoat
Mk. 19.—, 24.—, 29.—, 34.— bis 65.—,
auf Seide Mk. 40.—, 48.—, 57.—, 65.—, 98.—
Vollendete Anfertigung nach Maß.

H. Esders & Dyckhoff, Frankfurt a. Main, Neue Kräme, 15, 17, 19, 21.

Bülow **PIANOS** **W. Arnold**
Hoflieferant
Gr. Bockenheimerstr. 17, Entr.
Miete — Kauf Tel. Hansa Amt Hansa 10406.

Frankfurter Fahnenstickerei

FR. LEX, Neue Rothofstraße 11.
Stickerei in Gold, Silber und Seide.

Anfertigung unter persönlicher Leitung hier am Platze.

Brauerei

Ausschankstellen:
Haupt-Personenbahnhof.
Neuer Ostbahnhof.
Rest. im Zoologischen Garten.
Schauspielh. Rest. „Zum Faust“.
Steinernes Haus, Braubachstr. 35.
Zum Römerhof, Kaiserstraße 72.
Brauerei Schneider, Al. Kornmarkt 19.
Braustübl, Zeit 117.
Hotel Großmann, am Ostbahnhof
Schlesinger-Ed, Gr. Gallusstraße 2a.



Flaschenbiere
Brauereifüllung.

Binding

Ausschankstellen:
Altdeutsches Restaurant, am Dom.
Zur Mainwarte, Gartenstraße 133.
Zum Kristallpalast, Gr. Gallusstr. 12.
Hotel-Rest. „Zum Salzhaus“.
Restaurant Weber, Schweizerstr. 20.
Zum Schlagbaum, Budenstr. 141.
Café Frauenhof, Niederrad.
Oberforsthaus, im Stadtwald.
Bürgerliche Schießstände.
Forsthaus Gehspit.

Ceres

Reform-Restaurant,
Große Gallusgasse 12.
Mittag- und Abendessen
zu Mk. 0.60, 0.80 und
1.—. Abonnement 10%
billiger.
Kein Trinkzwang.

Gebr. Schweiger

39 Taunusstraße 39.

Herren-Bekleidung

fertig nach Maß!

Herren- u. Knaben-Anzüge	Herren- und Knaben-
Herren- u. Knab.-Paletots	Unterkleidung
Herren- u. Knaben-Cäpse	Herr.-Wäsche u. -Cravatt.
Schutz- u. Berufskleidung	Piqué- u. Fantasie- Westen
Sport- u. Turner-Bekleidg.	Hüte · Stöcke · Schirme.

Feste Preise!

Größte Auswahl!

Café Metropole · Frankfurt a. Main

Zeil 97 Inh.: Anton Bergmayer Tel. Amt Hansa 184

♦♦♦ Familien- und Vereins-Café ♦♦♦

Blumenhandlung Friedrich Ludwig

Leipzigerstraße 27. — Telefon Amt Taunus 770
Zu allen festlichen Anlässen
empfiehle meine geschmackvollen Blumenarrangements
in bester Ausführung zu zivilen Preisen.

Sehr beliebte Pension der Studenten

Villa Quisisana

Reuterweg 85. Fernruf Amt Taunus 4490.
Nähe der Akademie, des Opernhauses
und Palmengartens.

Vornehm gediegenes Haus. Elegant-
behagliche Räume in allen Preislagen.
Jeder Comfort. Feinbürgerliche Küche.
— Vorwiegend frequentiert von Akademikern. —
Ruhige Lage. Keine Straßenbahn beim Hause.

Haltestelle „Grüneburgweg-Reuterweg“
der Linien 5, 6, 6A und 19.
ia. Referenzen. Coulante Preise.

Handgefertigte Bucheinbände

in Leder, Pergament und Leinwand. Pappbände in Original-
Buntpapier liefert in vorzüglicher Bearbeitung die

Buchbinderei Fritz Brose

Landgrafenstraße 20. — Telefon Amt Taunus 4036

Bei Bedarf bittet man die Inserenten zu berücksichtigen.

1. Jahrgang.

Nummer 9.

Frankfurter

Universitäts-Zeitung

Sommer 1914

mit amtlichen Mitteilungen.

17. Juli 1914.

Schriftleitung: Ernst Fischer, stud. phil. et. rer. pol.,
Frankfurt a. M., Speicherstraße 4.

Verlag und Anzeigenannahme:
Blazek & Bergmann, Buchhandlung
Goethestraße Nr. 34.

Erscheint jährlich 30 mal, liegt in der Akademie gratis auf.
Abonnementpreis pro Jahr M. 3.

Inhalt der Nr. 9: Prof. Dr. A. Voigt: *Über wissenschaftliche und unwissenschaftliche Volkswirtschaftslehre.* — Privatdozent Prof. Dr. M. Bauer: *Die geschichtliche Entwicklung der Programm-Musik.* (Schluß.) — Ernst Fischer: *Ausblick und Rückblick.* — Ed. Heise: *Zur Eröffnung der Universität.* — Dr. Höchster: *Der Student als Mieter.* — *Vom Wohnungssamt.* — E. Fischer: *Rechts- und Wirtschaftsphilosophie.* — *Studentengenossenschaft.* — *Akademischer Ruder-Club Frankfurt.* — *Studentische Mitteilungen:* Allgemeiner Studentenausschuß, Franconia, Moenania, Freie Studentenschaft, Gothia, Hasso-Nassovia, Marcomannia, Luftfahrt-Verein, Staatswissenschaftliche Vereinigung, Akademischer Bund.

Die nächste Nummer erscheint in der 1. Hälfte des Octobers. — Manuskriptsendungen an die Buchhandlung von Blazek & Bergmann, Goethestraße 34. (Manuskripte einseitig beschreiben.)

Über wissenschaftliche und unwissenschaftliche Volkswirtschaftslehren.

Von Prof. Dr. Andreas Voigt.

Nicht alles, was die Menschen für Erkenntnis halten, entzammt derselben Quelle. Alle zwar besteht darin, daß wir die Erscheinungen, die auf uns eindringen, zu deuten und die Deutungen aller Erscheinungen in einen widerspruchsfreien Zusammenhang zu bringen, zu einem einheitlichen Weltbild zu vereinigen suchen. Doch wir stehen von Anfang an den verschiedenen Erscheinungen nicht in gleicher Geistesverfassung gegenüber und darum erfolgt die Deutung erfahrungsgemäß auch nicht immer in gleicher Weise.

Handelt es sich um Erscheinungen, an deren Verlauf wir in keiner Weise interessiert sind, d. h. an denen unser Wille ganz unbeteiligt ist, so treten wir ihnen fühl, wunschlos gegenüber und deuten oder erklären sie rein verstandesmäßig. Nur unser Intellekt, unser Deutungs- und Erklärungsvermögen tritt in Tätigkeit. Kein Wille mischt sich störend in die Erklärungsversuche des Verstandes. Dieser will nichts, als ein widerspruchsfreies System von allgemeinen Gesetzen und besonderen, historischen Daten aufzubauen. Dieses rein objektive Verhalten den Erscheinungen gegenüber finden wir heute im allgemeinen in den Naturwissenschaften. Seitdem wir z. B. an einen Zusammenhang zwischen der Bewegung der Sterne und den Schicksalen der Menschen nicht mehr glauben, beobachten wir erstere nur mit dem Interesse der Erkenntnis. Wenn also Professor Brendel in seinem Planeteninstrument die Bahnen der kleinen Planeten durch Dr. Rückle berechnen läßt, so hat dabei keiner von ihnen ein anderes Interesse, als daß auf Grund ihrer Feststellungen der kleine Planet noch nach hundert Jahren wiedererkannt werden könne, nachdem inzwischen seine Bahn zahlreiche Störungen durch den Jupiter und andere große Planeten erfahren hat. Dieses nur durch das Erkenntnisinteresse bestimmte Verhalten nennt man Objektivität. An der Richtigkeit der Resultate wird man ebenfalls nur in rein objektiver Weise Kritik üben, z. B. weil man an der Richtigkeit der Methode, an der Konvergenz der verwendeten unendlichen Reihen

Zweifel hegt, oder einen Rechenfehler glaubt nachweisen zu können, was freilich bei Dr. Rückle ein ganz aussichtloses Beginnen wäre.

Ganz anders wird dagegen im allgemeinen unser Verhalten Erscheinungen gegenüber, an denen wir nicht bloß ein theoretisches rein erkenntnisfähiges, sondern auch ein praktisches Interesse haben. Wir können uns diese Änderung unseres Verhaltens am besten veranschaulichen, wenn wir die Hypothese machen, daß unser persönliches Schicksal oder irgend welche soziale oder politische Ereignisse vom Laufe der kleinen Planeten und deren Konstellationen abhängt, wie es etwa ein Astrolog annehmen würde. Dabei sei zunächst noch daran festgehalten, daß die Planeten sich nach mathematisch im voraus bestimmabaren Gesetzen bewegen. Wie würden dann die Rechnungen der Astronomen keineswegs mehr mit dem fühlen theoretischen Interesse wie heute verfolgen, sondern sie mit Freude oder Trauer begleiten, jenachdem sie uns Erwünschtes oder Unerwünschtes verkünden. Nur in letzterem Falle würden die meisten Menschen dann noch geneigt sein, an den Rechnungen Kritik zu üben; die glückverkündenden Resultate würden sie kritiklos hinnehmen. Nur Pessimisten oder Skeptiker würden auch dann noch an günstigen Resultaten Zweifel hegen. Wäre aber die Richtigkeit der Rechnung unbestreitbar, so bliebe Pessimisten wie Optimisten nichts übrig, als sich in ihr Schicksal zu ergeben.

Gehen wir jetzt noch einen Schritt weiter und nehmen wir an, die Konstellationen der Planeten hätten nicht nur schicksalbestimmende Bedeutung, sondern sie würden auch von Mächten beherrscht, die sich nicht strengen Bewegungsgesetzen unterwerfen ließen wie die Kräfte der Gravitation. Es seien Mächte, die der menschlichen Beobachtung nur schwer zugänglich und über deren Wirkungen auf die Bahnen daher verschiedene Meinungen möglich wären. Es würden sich dann ohne Zweifel verschiedene astronomische Richtungen und Schulen bilden, die von verschiedenen Annahmen über jene geheimnisvollen Kräfte ausgingen und verschiedene Methoden anwendeten, um aus ihnen die Bewegungen und Konstellationen der kleinen Planeten abzuleiten. Ist es dann aber nicht sicher, daß auch das Publikum zu den verschiedenen Schulen und Theorien ganz verschiedene Stellung nehmen würde und daß weitaus die größte Menge sich bei



Andreas Voigt, geboren den 18. April 1860 zu Flensburg. Studierte Nationalökonomie, Philosophie und Mathematik in Berlin, Freiburg i. B., Aachen, Heidelberg, war als Verbrauchspraktikant in Baden tätig, promovierte 1889 in Freiburg i. B., erhielt 1892 Lehrauftrag an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, 1896 Geschäftsführer des Instituts für Gemeinwohl in Frankfurt a. M., 1901 nebenamtlicher Dozent an der Akademie, 1903 aus den neuengründeten dritten Lehrauftragen für Volkswirtschaftslehre berufen.

ausgingen und verschiedene Konstellationen der kleinen Planeten abzuleiten. Ist es dann aber nicht sicher, daß auch das Publikum zu den verschiedenen Schulen und Theorien ganz verschiedene Stellung nehmen würde und daß weitaus die größte Menge sich bei

ihrer Parteinahme für die eine oder andere Richtung nicht von objektiven Gesichtspunkten würde leiten lassen? Mit Ausnahme von ganz wenigen, würde sich jeder derjenigen astrologischen Schule anschließen, die ihm persönlich oder seiner sozialen Klasse oder seinem Volke das günstigste Horoskop stellte. Der in Examensnoten beständliche Student würde sich der Lehre anschließen, die ihm die Note „summe cum laude“ in Aussicht stellt, der Gewerkschaftler würde die Anschauung für die allein richtige halten, wonach der nächste Generalstreik zur Verwirklichung der Forderung des „vollen Arbeitsertrages“ für die Arbeiter und der Beseitigung des Unternehmungsgewinns führen werde, und der vom nationalen Koller erschaffte Serbe würde auf die astronomische Theorie schwören, welche prophezeit, daß in Kurzem sämtliche österreichischen Erzherzöge und Erzherzoginnen von serbischen Gymnasiasten erschossen sein werden und das edle Haus Kara-Georgewitsch darauf in die Wiener Habsburg einziehen werde. Auf eine objektive Prüfung der Theorien, die diesen Prophezeiungen zugrunde liegen, würden sich nur ganz wenige Menschen einlassen.

Das wissenschaftlich-objektive und das unwissenschaftlich-teleologische Verhalten kann man am Besten folgenvermaßen kennzeichnen und unterscheiden. Die Wissenschaft macht ihre Theorien ganz unabhängig von den praktischen Folgerungen aus ihnen und Anwendungen, die von ihnen gemacht werden können. Bei ihr geht die Erkenntnis voraus, die Praxis folgt. Die Teleologie dagegen geht aus von den praktischen Anwendungen, welche die Theorie finden soll, und sucht diese so einzurichten, daß nicht unerwünschte Folgerungen sich aus ihr ergeben. Die Theorie folgt hier der Praxis und richtet sich nach ihr. — Man könnte zwar glauben, daß diese Unterscheidung nur die „Konsumenten“ der Wissenschaft nicht deren „Produzenten“ beträfe und in der Tat trifft für jene, für die, welche nicht selbst wissenschaftlich arbeiten, sondern nur die Resultate der Arbeit anderer annehmen und benutzen, in besonderem Maße zu, daß bei ihnen die gewählte oder bevorzugte Theorie sich nach der Anwendung richte, die sie von ihr glauben machen zu können. Doch wie im Wirtschaftsleben läßt sich auch hier Produzent und Konsument nicht streng scheiden. Jeder Produzent der Wissenschaft ist auch Konsument seiner eigenen Erkenntnis. Daher gibt es auch Produzenten von rein wissenschaftlichen und solche teleologischen Theorien. Auch das geistige Angebot ist bis zu einem gewissen Grade von der Nachfrage abhängig und darum kann man immer darauf rechnen, daß solange nach gewissen Theorien Nachfrage besteht, sie auch produziert und angeboten werden. Nach teleologisch hergerichteten Theorien besteht nun aber immer die größte Nachfrage im Publikum. Darum werden die ihm zu Liebe geschaffenen Theorien, die sich natürlich auch immer für wissenschaftliche ausgeben, nicht so bald im Gesichtsleben der Menschen schwinden.

Auf den einzelnen Gebieten menschlichen Wissens ist die Entwicklung von der ursprünglich überall herrschenden Teleologie zur Objektivität verschieden weit vorgeschritten. Am ersten wurden diejenigen Gebiete wissenschaftlich, deren Gegenstand am wenigsten mit menschlichem Wünschen und Wollen in Zusammenhang stand, wie die Astronomie. „Die Sterne, die begeht man nicht, man freut sich ihrer Pracht“. Hier war daher nur der astrologische Glaube zu überwinden. Viel weniger schon wollte die Menschheit davon wissen, daß auch Wind und Wetter berechenbare Erscheinungen seien. Tatsächlich kann man sie ja auch noch nicht berechnen, doch hat das nur in der Kompliziertheit der notwendigen Beobachtungsdaten seinen Grund. Wenn nicht falsche Rechnungen hier gar zu „kurze Beine“ hätten, gäbe es sicher noch teleologische Meteorologien, welche den Bauern immer dasjenige Wetter voraus berechneten, das sie eben brauchten. Sie würden aber immer nur so lange Glauben finden, bis das Gegenteil von dem vorausberechneten Wetter eingetroffen wäre. Ein längeres Dasein wäre daher schon teleologischen medizinischen Theorien beschieden, wo nicht immer so leicht zu entscheiden ist, ob die Praxis ihnen Recht gibt oder nicht.

Das eigentliche Tummelfeld teleologischer Theorien aller Art ist aber heute die Volkswirtschaftslehre. Die günstigen Folgen und die Anwendung der Theorien, die hier im Schwange sind, werden von deren Urhebern flügerweise entweder so weit in die Zukunft verlegt, daß ein Erfahrungsbeweis ihrer Richtigkeit für die lebende

Generation zur Unmöglichkeit wird; oder die Folgen werden an soviel Wenn und Aber gebunden, daß aus diesem Grunde eine Wahrheitskontrolle unmöglich wird. Außerdem wird hier teleologischen Theorien dadurch das Dasein erleichtert, daß viele Menschen scheinbar von ihnen gar nicht erwarten, daß sie sich praktisch bewähren. Es genügt ihnen, daß sie da sind und ihnen eine angenehme Aussicht auf die Zukunft der kommenden Generation bieten. Sie wollen durch sie nur über die Misere der Gegenwart hinweggetäuscht sein. So spielen viele Leute nur darum ständig in der Lotterie, um immer die Hoffnung auf das große Los mit sich herumzutragen. Dieses Bedürfnis würde auch eine Lotterie mit lauter Riesen genügen, wenn es nur gelänge, den Spieler darüber zu täuschen, daß niemals ein Los gezogen wird.

So gibt es eine volkswirtschaftliche Theorie, welche durch eine Reform des Geldwesens jeden privaten und öffentlichen Falles zu beseitigen verspricht. Da aber die Einführung dieser Geldreform begreiflicherweise auf große Hindernisse bei den Ungläubigen stößt, läßt sich die Probe aufs Exempel leider nicht machen. Selbst die viel bessere Theorie, wonach durch Beseitigung des Bargeldes und Erfüllung desselben durch Banknoten oder Kassenscheine das Einkommen des deutschen Volkes jährlich um 3 Milliarden Mark erhöht werden kann, wird leider vorläufig unerprobt bleiben. Die Reichsbankverwaltung ist und bleibt eben im „Goldwahn“ besangen und will sogar den Vorrat erhöhen, statt ihn einfach dem dummen Ausland zu überlassen, das natürlich auch am Golde hängt und nach Golde drängt. Ach, wir Reichen! sollte man da eigentlich nach den Entdeckungen Dr. Hausmanns seufzen.

Eine andere Theorie behauptet, daß man durch eine sehr bedeutende Herabsetzung der Verkehrstarife nicht nur den Verkehr steigern, sondern auch die Rentabilität der Verkehrsunternehmungen erhöhen könnte. Leider will sich auch hier die bureaukratische Eisenbahnverwaltung nicht darauf einlassen, in Deutschland einen Einheitstarif von einer Mark für alle Strecken einzuführen. Solange aber das Experiment nicht gemacht ist, kann man ruhig an die Richtigkeit der Theorie glauben.

Viel allgemeiner nun, als auf der Eisenbahn herumzufahren, ist nun natürlich das Bedürfnis, gut und billig zu wohnen, und sofort finden sich denn auch gefällige Theoretiker, die uns die Möglichkeit, zu diesem Ziele zu gelangen, klar und bündig beweisen. Entweder begnügt man sich damit, zur Reform des Wohnungswesens allein großzügige und grundsätzliche Vorschläge zu machen oder man geht „noch tiefer“ und will das ganze Eigentumsrecht an Grund und Boden reformieren und zwar so gründlich, daß von dem Eigentum sogar wie gar nichts übrig bleibt. Angeblich soll nur der Mißbrauch des Eigentumsrechtes beseitigt werden, doch wenn der Mantel fällt, so muß der Herzog nach. Alle Privatrechte lassen ihrer Natur nach auch mißbräuchliche Verwendung zu. Will man diese beseitigen, so muß man die Rechte selbst beseitigen. So wollte man z. B. die „Auswüchse“ der Börsenspekulation beseitigen, sah aber bald, daß man die Börse selbst in ihrem Lebensnerv getroffen hatte. Die Bodenreformer wollen den vermeintlichen Mißbrauch des Eigentumsrechtes am Boden in der Bodenspekulation beseitigen und legen damit den ganzen Bodenhandel und die Bautätigkeit lahm. — Es ist eine echt teleologische Theorie, die der Bodenreform. Man geht aus vom Zwecke, den Boden zu verbilligen. Damit ist natürlich alle Welt einverstanden. Darauf macht man die Theorie von der Allmacht der Bodenspekulation, die allein an dem hohen Preise des Bodens Schuld sei, und ist damit sofort auch das Heilmittel entdeckt: Weg mit der Spekulation! Leider hat bisher noch niemand zu erklären vermocht, wie allein durch den Willen der Spekulanten der Boden verteuert werden könne. Ja die Erfahrung widerspricht dieser Theorie direkt, denn es hat schon zahllose Spekulanten gegeben, die trotz des besten Willens den Wert ihres Bodens nicht zu erhöhen vermochten. Würde die Theorie diese Erscheinung wider spruchslos deuten können, sofort würde die ganze Wissenschaft sich auf ihre Seite stellen. Solange jene es nicht vermag, muß sie zufrieden sein, daß die Wissenschaft sich abwartend verhält. — Sie ist eben ihrer Natur nach kritisch und fragt wenig danach, wie große Versprechungen die Bodenreformer aller Welt machen, wenn erst ihre Theorien verwirklicht sein werden. Versuche zur Verwirklichung hat sie ja schon gemacht. Sie hat den

**PIANOS
FLÜGEL**

Niederlage von Steinway & Sons, Schiedmayer-Pianofortefabrik, Steck u. a.
PIANO-HAUS
ED. NOLD & SOHN, Stiftstrasse Nr. 39.

**PIANOLA
PIANOS
FLÜGEL**

Erwerb von Grundeigentum durch die Städte empfohlen und manche Städte folgen dem Rate willig und gern. Sie empfahl die Steuer vom gemeinen Wert und erlebte den Triumph, daß die Regierung ihre Theorie anerkannte und die Steuer empfahl und förderte. Sie machte Propaganda für die Wertzuwachssteuer und hatte die Freude, sie sogar im Reiche durchgeführt zu sehen. Gesetzgeberische Erfolge aber sind leider noch keine volkswirtschaftliche Erfolge. Diese sollten in einer Verbilligung des Bodens und des Wohnens bestehen. Von diesem Erfolge ist aber noch nicht der geringste Anfang sichtbar geworden. — Das Publikum ist hier geduldig. Es will, wie wir oben ausführten, vielfach nur das angenehme Gefühl, daß ihm noch ein großes Los bevorsteht und hält daher an der Theorie fest, solange sie dieses nur verspricht. Die Wissenschaft, die mit Versprechungen nichts zu tun hat, sondern nur mit Tatsachen, verhält sich natürlich auch hier wieder anders als die Gläubigen.

Hätte derjenige Recht, der am meisten verspricht, dann müßten wir noch den viel radikaleren Reformern anhängen, die von einer vollständigen Umgestaltung unserer Wirtschaftsordnung den Himmel auf Erden versprechen. Der Radikalismus hat sicher immer den Vorzug der Konsequenz. Alle Partialreformen der Geld-, Verkehrs-, Wohnungs- und Bodenreformer sind nicht zu Ende gedachte Anläufe zu viel größeren Umwälzungen, die noch viel entschiedener als jene in die Zukunft verweisen und dem Gegenwartsexperiment ausweichen. — Daß dies keine Empfehlung bedeuten soll, brauche ich wohl nicht zu sagen. —

N.B. Die U.-Z. wird in allen sachlichen Zeit- und Streitfragen stets einen objektiven Standpunkt einnehmen. Naddem in früheren Seiten Vertreter der Bodenreform in Worte kamen, wird es unsere Leser interessieren, auch einen Gegner zu hören. Sachlichen Entgegennahmen gewährt die U.-Z. gerne Raum.

dürfte das Studium seiner sämtlichen sinfonischen Dichtungen ergeben, unter denen gewiß schwächere und nicht gelungene, matte und erfundungsärmere, aber keine stehen, die dem innersten Wesen der Musik widersprechen. Können wir somit dem Begriff der Form nicht die Entscheidung über das Wesen der Programm-Musik zuerkennen, weil wir eben erkannt haben, daß es der poetisch-musikalische Inhalt ist, der sich die Form bildet, bezw. die vorhandene umbildet, so ergibt sich jetzt die Erörterung des zweiten Punktes, die sich um den Begriff des Musikalisch Schönen dreht. Hier hat Hanslick mit seiner Formalästhetik große Verwirrung angerichtet, und damit die Musikästhetik zurückgeworfen. Er konstruierte einen Begriff des Schönen, der sich ihm aus der tönend bewegten Form ergab, und dem er das Musikalisch Häßliche gegenüberstellte. Bei der Präzisierung des letzteren Begriffs schwieben ihm alle diejenigen Neuerungen der neudeutschen Schule vor, die er als realistische Schilderung erkannte. Diese einseitige Auffassung widerspricht dem Wesen der Musik. Denn solange sie besteht, sind ihre Komponenten Schönheit des Klanges und Wahrheit des Ausdrucks, d. h. Charakteristik. Bedient sich die Charakteristik der Mittel der Tonmalerei, so ist das an sich vollkommen berechtigt und ästhetisch nichts dagegen einzubringen. Nur folgendes ist Maßstab für die Anlegung einer Kritik: Solange die tonmalerischen Einzelheiten als Selbstzweck erscheinen, sind sie Genrefunktion mit allen Vorzügen und Schwächen einer solchen; wenn sie sich dagegen einem größeren poetisch-musikalischen Ganzen einfügen, so bilden sie in dem Moment, wo sie den Zusammenhang mit der geistigen Idee eben dieses Ganzen verlieren, unser künstlerisches Interesse ein. Sobald dieser Zusammenhang aber bestehen bleibt, können Beischläge fallen („Fantastique“, Truppen anstreben („Hunnenschlacht“), usw., ohne daß das angreifbar wäre. Dazu kommt noch ein Anderes: In dem Maße, als der Zusammenhang der programmatischen Einzelheiten mit der geistigen Idee des ganzen Werkes von uns empfunden wird, empfinden wir gleichzeitig, daß das Subjektiv-Persönliche des Tondichters die bloß stoffliche Schilderung und Charakteristik durchdringt. Unser Interesse am musikalischen Kunstwerk ist aber letzten Endes, bewußt oder unbewußt, das Interesse an der Persönlichkeit seines Schöpfers. Die „Eroica“ wurde geschrieben, „per festeggiare il sovvenire d'un gran uomo“; wir aber empfinden nicht Napoleon, sondern Beethoven als den eigentlichen Helden dieser Instrumentaltragödie. Liszt's „Dante-Sinfonie“ liegt die „Divina Commedia“ zu Grunde; wir aber empfinden Liszt's gewaltige Persönlichkeit mit all ihren Kämpfen, ihren Qualen, ihren Liebesträumen und religiösen Verzückungen.

Dadurch gewinnt das schildernde und charakterisierende Moment erst wahrhaft inneres Leben. Wir erinnern uns hier an Schillers Kritik über Matthiessen's Gedichte. Der Künstler kann so sein, so technisch vollendet charakterisieren, wie er will — fehlt die subjektive Note, die diese Vollendung zum Erlebnis steigert, so bleibt die große Wirkung aus. Nach diesem Gesichtspunkte würde ich in unsern Programm-Sinfonien solche unterscheiden, in denen die Genrefunktion (impressionistische), und solche, in denen das psychisch Bedingte vorherrscht (expressionistische), was mit den Begriffen äußere und innere Programm-Musik etwa übereinstimmen würde. Nur auf das Prinzipielle dieser Unterscheidung kommt es mir an, nicht darauf, Ihnen aufzuzeigen, wie nun im Einzelnen bei Liszt oder Strauss die Grenzlinien verlaufen, ob den Käthophonien im „Zarathustra“, den capriciösen Soloviolinen im „Heldenleben“, den Hämmerblöcken im „Don Quixote“ die Beziehung auf die geistige Idee zuzubilligen sei, bezw. ob überhaupt solche existiere, oder nicht. Messbar, analytisch nachweisbar sind diese Werturteile nicht; aber unser Gefühl sind sie ohne weiteres zugänglich. Damit erledigt sich auch die Frage nach der Berechtigung der Programme, von denen es natürlich völlig gleichgültig ist, ob sie in Andeutungen über einzelne Episoden vorliegen, (Beethoven, Berlioz), oder in Form eines zusammenhängenden Gedichtes (Liszt, Strauss) vorgebracht sind oder ob sie „verschwiegene“ sind (Mahler). Das Programm will ja nur die Phantasie des Hörers in bestimmte Bahnen lenken, aber nicht künstlich eine Übereinstimmung derselben mit der des Dichters in Einzelheiten herstellen. Das kann ein Programm gar nicht. Wenn

Die geschichtliche Entwicklung der Programm-Musik.

Von Privatdozent Prof. Dr. M. Bauer.

(Schluß)

Nichts kann unhaltbarer sein als das. Wie in jeder Kunst, so gibt es auch in der Musik keine absolute Form, sondern die Form ist etwas ewig sich Aenderndes und Erweiterndes. Was hat die Eroica mit der Form einer Dittersdorff'schen oder Haydn'schen Sinfonie gemeinsam: Kann man überhaupt auf diese drei Komponisten noch den Begriff einer und derselben Form anwenden? Der Zusatzteil in der Eroica, die Durchführung des ersten Satzes sind in formaler Hinsicht so ungeheuere Neuerungen, ja die Einführung des zweiten Themas bei Haydn bezw. bei den Mannheimern stellt sich als etwas so Fremdartiges dar, wenn man ältere Sinfoniker damit vergleicht, daß der Begriff der einheitlichen Form uns unter den Händen verschwindet. Und diese neue Form bei Beethoven ist entstanden dadurch, daß der geistige Inhalt die alten Formen zu eng finden und sprengen mußte. Dem, der wirklich die Geschichte der musikalischen Form studiert, erscheinen die Programm-Sinfonisten des 19. Jahrhunderts keineswegs als formlos. Er bemerkt an ihnen manche Verschiebungen, Dehnungen, Erweiterungen, Freiheiten, aber nichts, was dem Wesen musikalischen Denkens widerspricht. Daß Liszt etwa völlig schematisch den Gedankengang des ihn anregenden Gedichts in mosaikartig zusammenhanglos aneinander gereihten Tonsfolgen wiedergegeben habe, ist eine völlige Verkennung nicht nur seines, sondern des tondichterischen Schaffens überhaupt. Der Musiker kann, selbst wenn er will, dem spezifisch musikalischen Denken niemals entraten und gehorcht immer nur den Gesetzen seiner eigenen Kunst, kann gar keinen außermusikalischen Gesetzen folgen. Bringt er schildernde Einzelheiten, so gliedert er sie, fester oder looser, notwendiger oder willkürlicher, mit mehr oder weniger Glück nach musikalischen Gesetzen, und wir können nur davon sprechen, daß ihm dieses mehr oder weniger gelungen sei, aber nicht, wie das so häufig ausgesprochen worden ist, davon, daß solche Kompositionen dem innersten Wesen der Musik widerstreiten. Dies hat in trefflicher Weise der leider viel zu früh uns entrissene Musikforscher Georg Münter (Erläuterungen zu Franz Liszt's Sinfonien, herausgegeben von Heuß, Leipzig Br. & H. 1912, S. 124) ausgesprochen, wenn er sagt: „Ja, wir finden, wenn wir näher zuschauen, daß Liszt der musikalischen Logik und den musikalischen Gesetzen zu Liebe das Programm umdeutet.“ Aehnliches

Akademie-Lehrbücher

Neues Verzeichnis billiger Unterhaltungsliteratur gratis u. franko

Blažek & Bergmann

Inhaber

E. Bergmann

Antiquariat und Buchhandlung
Frankfurt a. M. Goethestraße 34, am Opernhaus.

ich weiß, daß es sich um eine bestimmte Idee handelt, „Don Quixote“, so ist es ziemlich gleichgültig, ob ich die Schilderung des Sancho Panza, der Rosinante, des Grauchens, des Blödens der Hämme, die Windmühlen Episode im einzelnen analysiere oder nicht: nur Eines darf mir eben nicht verloren gehen: die Vorstellung der Idee des irrenden, geschlagenen Träumers. Sofern der Künstler es vermag, das Zufällige, Genteakte nur als Mittel, die geistige Idee als Wesentliches vor uns erscheinen zu lassen, haben wir von ihm einen bindenden und bleibenden Eindruck zu gewärtigen, und dies Vermögen bleibt auch die letzte, ja einzige Instanz, die über die Berechtigung der Programm-Musik entscheidet. Diese letzte Instanz aber ist — damit befnde ich im Gegensatz zu den formalen Musikästhetikern — nicht im spezifisch Musikalischen, sondern im Geistigen, d. h. in der Verknüpfung der einzelnen Impressionen und Expressionen zur geistigen Idee zu erkennen.

So sagt auch A. B. Marx* in seinem Beethoven, Bd. II, Seite 98 (S. 100 d. 1. Aufl.): „Das Neuerliche der Dinge malen will kein Künstler, nicht einmal der Porträtmaler, und kann die Musik nur in beschränktem Gebiete. Schon im Portrait sagt man, um es zu loben: es lebt. Also das Leben, das Innere, Lebendige — künstlerisch gesprochen die Idee — das ist der eigentliche Gegenstand mit dem der Künstler zu tun hat, und haben will; das Neuerliche ist ihm nur insofern wert, als in demselben die Idee erscheint. Das Neuerliche ohne dies innere Leben, das erst jenem Bedeutung gibt, ist unfruchtbare und unkünstlerische materialistische Abstraktion. Auf der anderen Seite ist aber der Kunst nichts ferner, als die andere Art der Abstraktion von der Natur der Dinge. Ihr ist so wenig mit dem abstrakten Begriff, als mit dem eben so abstrakten Neuerlichen gedient, sie wendet sich an das volle, geistkörperliche Leben. Die Musik würde ohne diesen Fortschritt, den sie in der Instrumentalmusik eben durch Beethoven vollendet hat, nicht über die Sphäre des Spiels mit Formen oder unbestimmten Gefühlsregungen hinausgekommen sein.“

Diese, 1859 niedergeschriebenen, Worte scheinen mir vielfach von dem, was in den 50 Jahren hernach über die Berechtigung der Programm-Musik geschrieben worden, teils zu anticipieren, teils überflüssig zu machen.

* vgl. auch dessen Abhandlung: „Über Malerei in der Tonkunst 1828“

Ausblick und Rückblick.

Am 22. Juli wird die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu bestehen aufhören. Am 18. Oktober wird sie als „wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät“ im Rahmen unserer neuen „Kaiser-Friedrich-Universität“ feierlich zu neuem Leben erscheinen. Die Bedingungen für die Immatrikulation und die Examina bleiben in dieser Fakultät die gleichen, wie bisher. Die Examinkulation an der Akademie muß bis spätestens 1. September erfolgt sein. Die erste Immatrikulation findet am 5. Oktober statt, damit zur Eröffnung der Universität auch rechtlich bereits ein Stamm von Studenten vorhanden ist. Die Immatrikulationsgebühr beträgt 20.— M., für Studierende der Akademie nur 10.— M. Das neue Vorlesungsverzeichnis nebst Immatrikulationsbedingungen erscheint demnächst.

Die bisherigen Dozenten sind ausnahmslos auch an der Universität wieder tätig. Es waren dies: 21 Professoren, 18 Privatdozenten, 10 Assistenten, 12 Dozenten im Nebenamt und von auswärtigen Hochschulen (sowie 3 Lehrer der Künste und Fertigkeiten).

Vorlesungen im Sommer 1914. Volkswirtschaftslehre, Völkerkunde und Geographie: 14 Vorlesungen, 25 Stunden wöchentlich, 4 zweiwöchentlich; Rechtswissenschaft: 6, 9, 2; Versicherungswissenschaft und Statistik: 2, 3, —; Handelswissenschaft: 17, 29, —; Philosophie: 4, 7, —; Geschichte, Kunstgeschichte und Musikwissenschaft: 6, 9, —; Sprach- und Literaturgeschichte, Neuere Sprachen: 28, 49, —; Mathematik, Naturwissenschaften und Technik: 17, 30, —. Außerdem praktische Übungen.

Seminare und Institute. Volkswirtschaftliches Seminar: 4 Stunden wöchentlich; Seminar für Armen- und Fürsorgewesen: 2, Geographisches Seminar: 2 und freie wissenschaftliche Arbeiten nach Bedarf; Juristische Seminare 1 und 6 zweiwöchentlich; Versicherungsseminar: 2; Statistisches Seminar: 1; Volkswirtschaftliches Seminar, Abteilung für Armen- und Fürsorgewesen: 1; Handelswissenschaftliches Seminar: 2 und 4 zweiwöchentlich; Handelslehrseminar: 2; Seminar für Philosophie und Pädagogik: 4; Psychologisches Institut: 2 und wirtschaftliche Arbeiten für Fortgeschrittene täglich nach Bedarf;

Historisches Seminar: 6 und 6 Stunden zweiwöchentlich; Germanisches Seminar: 3 und 2 zweiwöchentlich, Germanisches Proseminar: 1; Englisch Seminar: 8; Romanisches Seminar: 8 und 2 zweiwöchentlich. Außerdem Institute des physikalischen Vereins: Physikalisches Institut, Chemisches Institut, Institut für physikalische Chemie und Metallurgie, Institut für angewandte Physik, Meteorologisch-geophysikalisches Institut, Sternwarte.

Außer den Seminarbibliotheken stehen den Studierenden noch die ebenso unpraktisch gelegene wie umständliche Stadtbibliothek, die Rothschild'sche und die Sendenbergische Bibliothek zur Verfügung.

Die bisherige Akademie verfügte also bereits über die meisten notwendigen Universitäts-Einrichtungen und das Vorlesungsverzeichnis wies eine Fülle von Gebieten auf, die künftig den übrigen Fakultäten zugewiesen werden. So konnte die Akademie mit ihren umfangreichen, vorbildlichen Einrichtungen, ihrem ausgezeichnet zusammengesetzten Lehrkörper bereits als eine kleinere Universität angesprochen werden, wenn auch naturgemäß entsprechend den Zulassungsbedingungen das Niveau und die Anforderungen in vielen Fällen ein etwas niedrigeres war, besonders wenn die Elemente eines Wissenschaftszweiges behandelt wurden. Dagegen konnten in den Seminaren und Instituten bereits dasselbe geleistet werden, wie an der künftigen Universität.

An neuen Dozenten sind nach unserer Information folgende Persönlichkeiten berufen:

1. Die rechtswissenschaftliche Fakultät: Römisches Recht: Koschader (bisher Prag) und Peters (bisher Leipzig); Deutsches Recht: Planitz (bisher Basel); Zivilprozeß und Rechtsvergleichung: Kuttner (bisher Berlin); Strafrecht und öffentliches Recht, Extraordinarius: Delaquis (bisher Berlin); Kirchen-, Völker- und Kolonialrecht: Giese (Posen).

2. Die medizinische Fakultät: Innere Medizin: Schwenkbecher; Chirurgie: Rehn; Frauenkrankheiten: Walther; Dermatologie: Hertheimer; Ohrenkrankheiten: Voß; Kinderkrankheiten: v. Mettenheimer; Augenkrankheiten: Schnaudigel; Gehörsleiden: Spies; physikalische Therapie: Straßburger; Pharmakologie: Ehrlich; Pathologie: Fischer; Psychiatrie: Sölli und als Extraordinarius: Maede; Neurologie: Edinger; physikalische Physiologie: Betsch (bisher Kiel); chemische Physiologie: Embden; normale Anatomie: Göppert (bisher Marburg); Hygiene: Reisser; klinische Neurologie: Knoblauch; experimentelle Therapie: Sachs; experimentelle Pathologie: Apolant; Orthopädie: Ludloff (bisher Breslau).

3. Die philosophische Fakultät: Archäologie: Schrader (bisher Wien); Germanistik: Petersen (bisher Basel); klassische Philologie: Mittl. und neuere Geschichte: Kern (Kiel); Germanistik: Petersen (bisher Basel); klassische Philologie: Otto (bisher Basel) und v. Arnim (bisher Wien); semitische Sprachen: Horovitz (bisher Aligarh in Indien); Sprachvergleichung: Hermann (bisher Kiel); Kunstgeschichte: Kauffisch (Breslau).

4. Die naturwissenschaftliche Fakultät: Chemie: Ehrler (Heidelberg); Mathematik: Hellinger; Geologie und Paläontologie: Drevermann (Extraordinariat); Mineralogie: Bonke (bisher Halle); Botanik: Möbius; Zoologie und vergleichende Anatomie: zur Straßan.

An der neuen Universität werden nach den bisherigen Berufungen 54 ordentliche und 13 außerordentliche Professoren, 18 Privatdozenten, 11 nebenamtliche Dozenten, 7 Leitoren lehren, doch stehen noch ca. 7 Berufungen aus.

Nicht besonders genannt sind die Oberärzte und Assistenten an der medizinischen Fakultät, welche jetzt an den Kliniken und wissenschaftlichen Instituten tätig sind und in dieser Fakultät selbstständig, wenn auch nicht durch Vorlesungen, mitwirken werden.

Wie stark die Studentenschaft wird, läßt sich auch nicht annähernd voraussagen. Man rechnet im Allgemeinen mit ca. 1200 Studenten, doch kann diese Zahl ebenso gut weit überschritten werden, wie andererseits die Wirklichkeit hinter den Hoffnungen zurückbleiben kann. Da die bisherige Akademie mit Stolz auf eine gesunde, friedliche und einheitliche Studentenschaft blicken kann, ist hierdurch auch für die Universität ein überaus günstiger, jungfräulicher Boden gegeben. Hatten schon bisher Vereine, wie der „Luftschotten-Verein“ und die „Staatswissenschaftliche Vereinigung“ mit schönem Erfolg sowohl Korporationsstudenten wie Nichtkorporierte zu gemeinsamer Arbeit vereinen können und fand der „Akademische Bund zur Durchgestaltung deutscher Art und Arbeit“ von allen Seiten frohe Anerkennung und Zustimmung, — konnte endlich auch die Freistudentenschaft sich von

alten Fehlern befreien, indem sie sich nicht nur in der offiziellen Vertretung auf die eigentlichen Freistudenten beschränkte (nicht auf alle Nicht-incorporierten), sondern auch prinzipiell zu allen ihren Veranstaltungen auch alle Studierende eingeladen hatte, so daß auch alle Angriffspunkte beseitigt werden konnten, so darf aus diesen Erscheinungen ein günstiges Prognostikon auf eine weitere friedliche Zusammenarbeit gestellt werden.

Um auch künftig eine ersprießliche Arbeit im Studentenausschuß zu leisten, sind zur Zeit Beratungen im Gange, für den Entwurf eines Zweikamersystems. Der Studentenausschuß würde sich hiernach aus einer Kammer A und einer Kammer B zusammensetzen, welche in gemeinsamen Angelegenheiten einen Ausschuß von je 2—3 Mitgliedern wählen, in welchem Ausschuß dann der Rektor jeweils die ausschlaggebende Stimme bei Stimmengleichheit hat. Die Kammer A umfaßt die Korporationsstudenten, die Kammer B die Freistudenten und Wilden; außerdem kann jeder Studierende binnen ca. 14 Tagen nach seiner Immatrikulation bestimmen, durch welche Kammer er vertreten sein will. Auch hier wird die Anschaugung durchgeführt, daß die Freistudentenschaft nur diejenigen vertritt, die auch wirklich von ihr vertreten sein wollen.

Als offizielles Organ soll auch weiterhin die „Frankfurter Universitäts-Zeitung“ gelten; außer dem bisherigen Schriftleiter für den Allgemeinen Teil sollen die Kammern je einen Herrn wählen, die für deren Mitteilungen verantwortlich zeichnen; der Vertreter der Kammer A hat dann gleichzeitig auch die Mitteilungen der Korporationen und Vereine zu redigieren, der Vertreter der Kammer B die Veröffentlichungen der Freistudentenschaft. Die Zeitung wird künftig in einem Mindestumfang von 12 Seiten wöchentlich erscheinen. Durch diese Maßnahmen wird die U.-Z. das erste Blatt sein, welches gleichmäßig allen Interessen aller Studenten dient, alle persönlichen und korporativen Kampfartikel ausschließt und durch drei Redakteure und eine dreigliedrige Kommission geleitet bezw. auf diese Tendenzen hin überwacht wird.

So wird wohl zu allseitiger Zufriedenheit in der Vertretung aller Studenten durch das Zweikamersystem, ein Zustand erreicht werden, der für alle anderen Universitäten als vorbildlich gelten kann. Wenn auch über die einzuschlagenden Maßnahmen und Wege, insbesondere beim Zweikamersystem des Ausschusses noch manche Differenzpunkte in der Studentenschaft vorhanden sind, so ist nach unserer Ansicht doch auf Grund der bisherigen Bedingungen ein zufriedenstellendes Resultat zu erhoffen. Sicher wird die neue Universität auf die großen Erwartungen, die man seitens der Studentenschaft, der Bürgerschaft und aller gebildeten Kreise unseres deutschen Vaterlandes an sie knüpft, in vollem Umfange zu erfüllen bestrebt sein. In diesem Sinne sei der schwindenden Akademie ein herzliches Lebewohl zugeschen und der Universität ein freudiges Willkommen!

Zur Eröffnung der Universität.

Von Eduard Heise.

Bald öffnet sich die weite Halle,
Froh strömt herein der Jünger Schar,
Es treibt der Wissensdurst sie alle
Zum Quell der Weisheit, schön und klar.

Die Wissenschaft, das ernste Streben,
Sie mögen walten alle Zeit!
Sie schaffen Frankfurt neues Leben
Der alten Stadt im jungen Kleid.

O' bringe Leben, frohe Jugend,
Du hemmest nicht des Wissens Drang,
Füg' zu dem Geist die deutsche Tugend
So bleibst Du jung Dein Leben lang.

Und wem verdankt man diese Fülle
Zu freud'gen Schaffen angefacht?
Sie reiste friedlich in der Stille;
Adiges überbrückende Macht!

Nun wir das große Werk vollenden,
Sei allen denen Dank gebracht,
Die mit noch immer vollen Händen
Der Stiftung Mehrung zugeschaut.
Erlenntnis, Wissen, volle Klarheit
Sei fortan unser heiß' Bemüh'n
Was wir errungen uns in Wahrheit
Zum Wohl des Volkes soll's erblühen.

Der Student als Mieter.

Von Rechtsanwalt Dr. E. Höchster, Wiesbaden.

(Nachdruck verboten)

Das Wohnungsamt der Universität Bonn gibt an Studierende außer periodisch erscheinenden Wohnungsverzeichnissen auf Wunsch auch kostenlos einen „Normal-Mietvertrag für Studierende“ ab, der in dankenswerter Weise Unklarheiten vermeiden hilft, die so häufig bei einem etwas flüchtigen Abschluß des Mietvertrages sich ergeben und im Laufe oder bei Beendigung der Miete zu Unannehmlichkeiten und Prozessen führen. Das Mietformular enthält Vorbrude, die eine genaue schriftliche Fixierung des Mietpreises und der Mietzeit — ob pro Monat oder pro Semester — vorsehen, desgleichen eine Aufzählung der Nebenleistungen, die in den Mietzins einbegrißen sind oder etwa berechnet werden sollen (Frühstück, Heizung, Klavierbenutzung usw.), schließlich Bestimmungen, die die Kündigung sowie die Verrechnung von Ferien und sonstigen Tagen der Abwesenheit auf Mietpreise, Frühstück und Pension eingehend regeln.

Einige sonstige das Mietrecht betreffende Punkte dürfen noch für Studierende von Interesse sein. Es sei deshalb an dieser Stelle einmal etwas ausführlicher darauf hingewiesen.

Zur Rechtsgültigkeit des Mietvertrages genügt mündlicher Abschluß (nur Mietverträge über die Dauer eines Jahres hinaus bedürfen der Schriftlichkeit). Legt der Vermieter dem Studenten ein sog. Mietbüchelchen zur Unterschrift vor, so empfiehlt es sich dringend, dessen zahlreiche Bestimmungen genau durchzulesen, denn diese ändern vielfach gesetzliche, den Mieter begünstigende Vorschriften zu dessen Ungunsten ab, legen ihm z. B. Reparaturen zur Last, die kraft Gesetzes der Vermieter zu zahlen hätte, schließen Aufrechnung mit Gegenforderung gegen den Mietzins sowie das Recht unterzumeriten aus usw. Für die Streichung solcher Paragraphen muß der Student Sorge tragen; mit der Einwendung, er habe sie nicht gelesen, dringt er in einem etwaigen Prozesse nicht durch. Der Mietvertrag, den ein minderjähriger Student abschließt, ist nur bei Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters (Vater, Mutter, Vormund) gültig; letztere liegt regelmäßig in der Einwilligung zum Besuch der Universität, falls der Student nicht etwa eine teure, für seine Vermögensverhältnisse zu luxuriöse Wohnung nimmt. Von derartigen Ausnahmefällen abgesehen, kann auch der gesetzliche Vertreter des Minderjährigen von dem Vermieter zur Zahlung der Miete auf Grund der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB.) über die Unterhaltungspflicht und die Geschäftsführung ohne Auftrag angehalten werden.

Während der Mietdauer muß der Vermieter Reparaturen, die infolge des vertragsmäßigen Gebrauchs der Wohnung notwendig werden, auf seine Kosten vornehmen, z. B. den abgenutzten Fußboden neu streichen lassen, den gesprungenen Zylinder der mitvermieteten Lampe ersetzen; überhaupt muß er die Wohnung in einem zu dem vertragsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten, soweit nicht die Verschlechterung oder die Notwendigkeit einer Reparatur auf einem Verschulden (Vorsatz oder Fahrlässigkeit) des Mieters beruht; es fällt also z. B. die Wiederherstellung von Fensterscheiben der Bude, die Kommissionen des Mieters einzuwerfen, dem Vermieter zur Last, der sich seinerseits an die Uebeltäter halten muß. Kommt aber der Vermieter solchen Verpflichtungen nicht nach, so kann ihm der Student zur Vornahme erforderlicher Reparaturen eine angemessene Frist setzen, nach deren fruchtlosem Ablauf sie auf eigene Kosten vornehmen und den Betrag von der Miete abziehen. Auch kann er die Wohnung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ihm der vertragsmäßige Gebrauch der Wohnung nicht rechtzeitig gewährt oder ganz oder zum Teil wieder entzogen wird (Beispiel: andauernder unmäßiger Lärm anderer Mieter, hartnäckiges Verhagen der Zentralheizung) und der Vermieter eine ihm zur Abhülle gesetzte Frist ungenutzt hat verstreichen lassen. Stellt sich heraus, daß die Benutzung der Wohnung mit einer erheblichen Gefährdung der Gesundheit verbunden ist (z. B. infolge Feuchtigkeit, Ungeziefer oder dauernden Eindringens von übeln Gerüchen), so hat der Student ein Recht zur sofortigen fristlosen Kündigung, selbst dann, wenn er etwa vorher darauf verzichtet haben sollte.

Der Vermieter kann, falls der Student einen vertragswidrigen Gebrauch von der Wohnung macht (etwa Mensuren in seinem Zimmer abhalten läßt oder durch dort gepflogenen unsittlichen Verkehr das Haus in Verzug bringt) und ein solches Verhalten trotz Abmahnung fortsetzt, gegen ihn auf Unterlassung klagen oder fristlos kündigen, falls der Mieter zwei aufeinander folgende Mietraten ganz oder zum

Teil nicht gezahlt hat. (In dem obenerwähnten Mietbüchelchen wird dem Vermieter dieses Recht häufig schon bei Rückstand einer Rate eingeräumt!)

Für die Forderungen aus dem Mietverhältnisse (Mietzins, Erstzugsprämie für vom Mieter beschädigte Sachen) hat der Vermieter ein Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Studenten, soweit sie letzterem persönlich gehören; eine von dem Mieter beabsichtigte Wegschaffung der Sachen darf er mit Gewalt verhindern. Belassen muß er dem Studenten die zum Studium erforderlichen Bücher sowie notwendige Wäsche und Kleidung (Krad oder Smoking sind pfändbar!). Die Freigabe unpfändbarer Sachen kann der Student durch eine bei Gericht zu beantragende einstweilige Verfügung erwirken.

Schließlich noch ein Wort zu dem doch nun einmal existierenden Kapitel der „sturmfreien Bude“. Treffen bei Abschluß des Mietvertrages Vermieter und Student die ausdrückliche und unzweideutige Vereinbarung, daß letzterer die Wohnung als sturmfrei benutzen darf, so wird man einen solchen Vertrag nach dem Kupplerparagraphen (§ 160 des Strafgesetzbuches [StGB.]) in Verbindung mit § 138 BGB., weil gegen die guten Sitten verstörend, als nichtig und für beide Parteien unverbindlich bezeichnen müssen; die Rückforderung etwa im voraus bezahlter Miete ist jedoch, auch wenn die Wohnung nicht benutzt wird, nach § 117 BGB. offenbar unzulässig. Mangels einer derartigen ausdrücklichen Vereinbarung liegt jedoch Nichtigkeit des Vertrages nicht schon dann vor, wenn der Vermieter ein Zimmer an einen Studenten abgibt, von dem zu erwarten steht, daß er es in obigem Sinne missbrauchen wird, selbst dann nicht, wenn der Vermieter mit einem solchen Verhalten des Studenten rechnete. Wohl macht sich bei einer solchen Sachlage der Vermieter, falls „etwas vorkommt“, strafbar, weil er im Sinne des § 180 StGB. aus Eigennutz handelt. In jedem Falle aber darf der Vermieter straflos kündigen, wenn der Student einen derartigen Missbrauch der Wohnung begeht und ihn trotz Abmahnung fortsetzt; auch wird letzterer dem Vermieter schadenersatzpflichtig, wenn das Zimmer infolge der Kündigung unvermietet bleibt oder der Vermieter einen Ausfall dadurch erleidet, daß andere Mieter, weil sie an dem Treiben Anstoß nahmen, ihre Wohnung kündigen. — Ein Student, der etwa einem Kommitonen sein Zimmer als sturmfreies mit Erfolg zur Verfügung stellt, kann wegen Kuppler bestraft werden (Minimum ein Tag Gefängnis, nicht Geldstrafe!) und zwar, falls er ein Entgelt dafür erhält, schon bei einmaliger Überlassung der Bude, falls unentgeltlich nur, wenn er dies „gewohnheitsmäßig tut“. Zur Warnung mag aber dienen, daß — nach einer Entscheidung des Reichsgerichts — unter Umständen schon eine zweimalige Überlassung der Bude als „gewohnheitsmäßige Verschaffung von Gelegenheiten“ im Sinne des § 180 StGB. aufzufassen und zu ahnden ist.

Vom Wohnungsamt.

Zu Beginn der neuen Universität wird auch das Wohnungsamt seine Tätigkeit in vollem Umfange aufnehmen können. Die bisherigen Vorarbeiten, bei denen das Wohnungsamt in umfangreicher, dankenswertester Weise von dem hiesigen Sekretariat für soziale Studentenarbeit unterstützt wurde, hatten den Zweck, einen genauen Überblick über die in Frankfurt vorhandenen Studentenbuden zu gewinnen und einen Einblick in die Einrichtungen, Preise, Verteilung nach Stadtvierteln und Geprägtheiten der Vermieter zu erhalten. Es wurden zu diesem Zwecke erstens durch Studenten alle Zimmer besichtigt und nach einem bestimmten Schema untersucht, welche dem Wohnungsamt als zu vermieten bekannt gegeben wurden. Auf Grund dieser Anmeldungen wurde bereits zu Beginn des Sommersemesters eine Liste angefertigt, welche — nach Stadtvierteln und Straßen geordnet — genaue Angaben über die Zimmer, deren Einrichtung, die Preise, auch bei Mittag- und Abendbrot, Pension etc., sowie allgemeine Einrichtungen (Art der Beleuchtung, Heizung, Bad, Balkon etc.) enthielt. Diese Einteilung hat sich nach den bisherigen Erfahrungen durchaus bewährt.

Nach den Prüfungen gelangte dann ein ausführlicher Fragebogen an die hier nicht beheimateten Studierenden zur Verwendung, welcher alle nur irgendwie vorhandenen Möglichkeiten berücksichtigte, insbesondere auch betreffs Einrichtung (Schreibtisch, Büchergestell), sowie genaue Auskunft über Lage, Ruhe etc. forderte. Diese Fragebogen wurden von etwa (leider nur!) 40 % beantwortet. In erster Linie

haben die Ausländer sehr genaue und sorgfame Auskünfte eingesandt.

Endlich hat das Sekretariat für soziale Studentenarbeit sämtliche Zimmer besichtigt, welche im Sommer durch einen Mietzettel als frei gekennzeichnet waren. Auch hier wurden äußerst wertvolle und eingehende Resultate gewonnen.

Auf diese Weise verfügt das Wohnungsamt über eine genaue Kenntnis des gesamten Marktes an möblierten Zimmern, die überhaupt in Frage kommen, bzw. die als unmöglich für Studenten abzulehnen sind. Außerdem erhält das Wohnungsamt durch periodisch erscheinende Annoncen fortlaufend auch Offerten von solchen Leuten, die sich erst mit der Zeit zum Vermieten entschlossen haben. Denn es ist eine bekannte Tatsache, daß mit der Nachfrage auch das Angebot steigt und daß viele Familien sich zum Vermieten an Studenten erst im letzten Termin entschließen. Man rechnet hier nun natürlich nicht mit einem besonderen Verdienst, sondern begnügt sich mit einem doch sehr erheblichen Zuschuß zu den hohen Mietpreisen, da viele Zimmer für 6—7 Monate im Jahr leicht abgegeben werden können, die sonst leer bzw. unbewohnt bleiben würden.

Auf Grund dieses Materials wird nun eine große Liste zusammengestellt werden, welche wie bisher auch genaue Angaben für Einzelheiten enthält und somit jedem wohnungssuchenden Studierenden die Möglichkeit bietet, aus dieser Liste sich diejenigen Zimmer auszuwählen, die für seinen Geschmack und seine Börse in Frage kommen, ohne daß er, wie bisher, erst auf die Suche gehen muß, bis er überhaupt solche Zimmer sieht, auf die er reflektieren würde. Die unangenehme und lästige Arbeit des Suchens wird dem Studenten auf diese Art ganz bedeutend erleichtert bzw. ganz abgenommen.

Außerdem hat das Wohnungsamt ein Mietformular geschaffen, um Streitigkeiten in Bezug auf Mietrecht etc. möglichst von vornherein zu beseitigen. Diese Mietverträge erhalten alle Vermieter, welche in die Liste eingetragen sind und werden diejenigen besonders bezeichnet, die nicht auf Grund dieser Verträge vermieten, so daß den Vermietungen dieser Vertrag stillschweigend zu Grunde liegt, sofern keine besonderen Abmachungen zwischen Vermieter und Student getroffen werden.

Endlich wird das Wohnungsamt den Studenten und Vermietern bei eventuellen Streitigkeiten zur Seite stehen, so daß es gewissermaßen als erste Sühnestation gelten kann, bevor die Parteien die richterliche Entscheidung anrufen.

Das „soziale Amt der Freien Studentenschaft“ beabsichtigt gemeinsam mit dem Wohnungsamt im Anfang September eine kleine Ausstellung von ca. 4 Muster-Studentenbuden zu veranstalten, um den hiesigen Interessenten Gelegenheit zu geben, die Wünsche und Forderungen ad oculos kennen zu lernen, welche an solche Buden heute notwendig zu stellen sind. Hier können nicht nur sehr preiswerte Einrichtungen bei „Qualitätsarbeit“ erstanden werden, sondern sollen auch ganz allgemeine Muster für die Art der Einrichtung in hygienischer, wohnlicher, ästhetischer und praktischer Beziehung gegeben werden, um den Studenten den Aufenthalt in ihrer Frankfurter Bude so angenehm wie nur möglich zu gestalten, eine Aufgabe, an der die Bürgerschaft heute ebenso interessiert ist, wie die Universität und die Studenten selbst. Näheres hierüber wird im August in der hiesigen Presse bekannt gegeben. E. F.

Rechts- und Wirtschaftsphilosophie.

Von Ernst Fischer.

IV.

Diskussion über Hypothesenwesen.

Die Diskussion über den Vortrag von Geheimrat Erman* (siehe Nr. 8 der U.-Z.) gestaltete sich leider nicht in der wünschenswerten Weise sachlich genug, daß man aus ihr ein klares Bild der sich hier gegenüberstehenden Ansichten gewinnen konnte. Im Allgemeinen wurden die Erman'schen Ausführungen völlig mißverstanden; man glaubte, Erman wolle den Realcredit gänzlich abgeschafft wissen und nur durch den Personalkredit ersetzt haben. Wie der Artikel Erman's völlig klar beweist, ist dies niemals seine Absicht gewesen. So wendeten sich auch die meisten Redner nicht eigentlich gegen die Grundgedanken Erman's, sondern brachten in ihren Ausführungen eine Reihe von Gesichtspunkten, die durchaus zutreffend waren und denen auch derjenige beipflichten kann und muß, der sich in anderen Punkten zu Erman bekennt.

Leider machten sich auch eine Anzahl der auf dem Plan erschienenen Vertreter des Anti-Bundes peinlicher Entgleisungen durch persönliche Angriffe schuldig, die ihnen wiederholte Zurückweisungen des Vorsitzenden eintrugen.

Prof. Bredt (Marburg), der bekannte Landtagsabgeordnete und heftige Gegner der Bodenreform, behauptete, daß Erman ganz verschiedenartige Dinge zusammengestellt habe, die nicht mit einander in Verbindung stehen würden. Er hält unser Hypothekenwesen für völlig gesund und zufriedenstellend, und bedauert nur, daß bodenreformerische Kreise daran herumdötern, wodurch im Bau- und Wohnungswesen eine Beunruhigung hervorgerufen würde. (Die Beunruhigung resultiert wohl eher aus der Angst der Terrainspekulanten, daß ihnen durch die Bodenreform die schädliche Spekulation mit Grundstücken unmöglich gemacht wird.) Zwei Vertreter dieser Spekulantenkreise, Rechtsanwalt Dr. Eddelbütte (Hamburg) und Josef Humar hatten dem Kongreß einige Gegenleitsätze zu den Erman'schen überreicht, welche die sehr richtige Behauptung vertraten, daß der Personalkredit niemals den Realcredit erheben könne und daß man bei der Möglichkeit mißbräuchlicher Anwendung des Hypothekenrechtes dieses nicht völlig verwerfen dürfe. Da kein Mensch das Gegenteil behauptet hatte, waren die Leitsätze keine Entgegnung. Ebenso konnten die mündlich vorgebrachten Ziffern, welche die Leitsätze stützen sollten, nichts gegen Erman beweisen, da dessen Ausführungen damit gar nichts zu tun hatten. Auch Justizrat Fritz Meyer (Frankfurt) brachte nur Wünsche der hiesigen Hausbesitzer vor, welche darauf hinausließen, daß eine Gesetzgebung den anständigen Hausbesitzern die Existenz sichern möge, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen können. (Auch Meyer wäre Bodenreformer, wenn er erkennen würde, daß die Bodenreform diese Ziele verwirklichen will.) Oberlandesgerichtspräsident Spahn (Frankfurt) hatte keine speziell sachlichen Einwendungen zu machen, sondern wies nur darauf hin, daß das B.G.B. in seiner sozialwirkenden Form und Ausführung auch Vertrauen verdiene und daß solche Ausführungen, wie die von Erman, geeignet seien, dies Vertrauen zu erschüttern. (Ob zutreffende Kritiken und Verbesserungsvorschläge nicht auch an sonst guten Einrichtungen notwendig und berechtigt sind, dürfte doch wohl fraglich sein.) Rechtsanwalt H. Kohlmann (Dresden) wollte feststellen, daß in Erman's Ausführungen wichtige konkurrenzrechtliche Bestimmungen, nämlich das Einspruchrecht, vergessen worden seien, wurde aber von Geheimrat Kohler dahin belehrt, daß die angezogenen Bestimmungen selten den Zweck erfüllten, den der Gesetzgeber hierbei im Auge hatte. Rechtsanwalt Dr. Wirth III. (Cöln) will in Belgien andere Beobachtungen, wie Erman gemacht haben. Dr. von Mangoldt (Frankfurt) wies darauf hin, daß der gute und nützliche Meliorationskredit nicht von dem anfechtbaren Erwerbskredit getrennt ist und daß das Fehlen einer Verschuldungsgrenze ein schwerer Mangel unseres Realkreditsystems sei. Auch vernachlässige die heutige Rechtsordnung die Interessen der kleinen Orte. Deshalb sei eine starke Umbiegung unserer formalistisch gut durchgebildeten Realkreditordnung nach der sachlichen Seite hindringend notwendig. Rechtsanwalt W. Walther (Berlin) leistete sich eine sehr ausfällige Bemerkung über angeblichen Unwert der Assistenz unreifer (!!) Handelshochschüler bei wissenschaftlichen Arbeiten, die einen scharfen Protest hervorrief. Außerdem hält er die Lage der Berliner Hausbesitzer für eine sehr traurige. Prof. v. Jagemann (Heidelberg) brachte eine These zur Vorlesung, die wohl allseitige Zustimmung finden kann. Er erklärte, die Rechts- und Wirtschaftspholosophie müsse von folgender Grundlage ausgehen: Wenn ein Wirtschaftsgut mehreren zugleich dienen kann, wie es bei der Ausleihung von Geld der Fall ist, so ist es ein sachliches Gebot, daß das positive Recht die Möglichkeit hierzu nicht abschneide, sondern fördere. Das Kapital, das auf Hypothek ausgeglichen wird, schafft außer dem Zins des Gläubigers in der Hand eines verständigen Darlehnsempfängers weitere Werte, und diese Wertvermehrung ist nicht nur von dessen privatem Standpunkt, sondern zugleich als ein Nutzen der Allgemeinheit zu begründen. (Damit ist wohl der Ausgangspunkt gegeben, aber nicht die Richtlinien, die sich hier in private Spekulation und Bodenmonopol oder Bodenreform trennen.) Dr. Otto Schneider (Mannheim) erklärte, daß die geforderte Amortisationshypothek in der Praxis bestrebe. Prof. Mendelsohn-Bartholdy bedauert, daß die Vertreter bestimmter Interessenkreise

(Terrainspekulanten) sich hier für einzig kompetent ausspielten und die Wissenschaft als „weltfremd“ ablehnten. v. d. Borch (Berlin) der bezahlte Angestellte des Antibundes, lehnte rundweg die Erman'schen Ausführungen ab. Prof. Binder (Würzburg) konstatierte den weltanschauungsmäßigen Gegensatz im Streite zwischen den wagemutigen Reformern und den Anhängern der alten Zeit, die noch nichts von den Verwicklungen eines alten Bodenrechtes wußte. Binder glaubt aber, daß alle Reformbestrebungen die Weltentwicklung nicht aufhalten könne und daß, wenn wir uns in Gegensatz mit dieser Entwicklung befänden, das Rad über uns weg rollen und vernichten müsse. (Diese sehr allgemein gehaltene Ansicht ist nur dann zutreffend, wenn ein Land durch seine Reformen eine Entwicklung einschlägt, die im Gegensatz steht zur allgemeinen Entwicklung derjenigen Völker, mit denen sich das Land zu einer Weltwirtschaft vereinigt hat. Die Bodenreform aber ist eine Weltentwicklungserscheinung, England und viele seiner Riesentöchter sind bereits vorangeschritten, wir in Deutschland entschließen uns erst langsam, dieser Entwicklung zu folgen.) Oberlandesgerichtspräsident Spahn nahm gegen Mendelsohn-Bartholdy die Interessenten (lies Terrainspekulanten!) als Fachmänner in Schutz, denn sie seien Sachkenner. (Natürlich für die Frage, wo ihre Interessen gefährdet werden!) Man solle nicht ein so wohl gefügtes Werk, wie unsere Realkreditordnung zu Gunsten einer, wenn auch wohl gut gemeinten Utopie zerstören wollen. (Dies ist auch nicht Erman's Absicht, sondern er will an dem Werk einzelne Verbesserungen vorgenommen wissen. Oder ist das Werk so vollkommen, daß es gar nichts daran zu verbessern giebt?) Geheimrat Kohler machte zum Schluss beiden Parteien eine Verbeugung, indem er einerseits die Abwehr für nützlich zur Klärung hielt, andererseits auch Erman in Einzelheiten beherzigenswerte Reformvorschläge gebracht habe.

Über Goldscheid's Vortrag: „Die Menschenökonomie als neuer Zweig der Wirtschaftswissenschaft“ können wir erst nach den Ferien einen ausführlichen Artikel bringen, da erstens die U.-Z. mit Stoff überhäuft ist und zweitens zur Durcharbeitung des Problems auch die umfangreichen Werke Goldscheid's herangezogen werden müssen, die durchzuarbeiten der Verfasser noch nicht die genügende Zeit fand.

* Das Korrektur von Prof. Voigt bringen wir in einer späteren Nummer. Die Ztschrift.

Studentengenossenschaft?

Von Professor Dr. R. Wilbrandt ist dieser Tage im Verlag von Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen ein Vortrag erschienen: „Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften.“

Das Büchlein schildert in äußerst eindrucksvoller Art das Wesen und den Wert der Konsumgenossenschaften, deren Bedeutung heute wohl unbestritten ist. Aber es dient als Propaganda-Material des „Bundes für deutsche Studentengenossenschaften“. In Tübingen ist mit einer solchen Studenten-Genossenschaft bereits ein Anfang gemacht, und zwar für Nahrungsmittelversorgung, Kollegiatikel, Schneider- und Schuhmacherwaren, sowie billige Mittagstischabonnements. Es ist aber sehr fraglich, ob diese Einrichtung praktischen Erfolg haben kann, denn erstens wird von dieser Einrichtung nur 8 Monate lang Gebrauch gemacht, zweitens wechselt oft nach einem Semester viele Studenten und drittens ist der Bedarf des Studenten ein sehr geringer. Einzig das bischen Abendbrot, was er sich (selten) selbst bereitet, die wenigen Hefte und Kollegbücher, selten Kleidung und Wäsche, sowie Schuhwaren, die er meist zu Hause bekommt, das ist doch wohl der Hauptbedarf. Für die Zwecke des Studenten genügt fast in allen Fällen ein rühriges Vergünstigungssamt, welches den Studenten bei Barzahlung einen ordentlichen Rabatt in leistungsfähigen, einschlägigen Geschäften vermittelt, und wie ein solches auch von der hiesigen freien Studentenschaft für die Universität in Aussicht genommen ist, während die Körporationen, wenigstens soweit es dem Verfasser von auswärtigen Hochschulen bekannt ist, längst ihren Angehörigen in einer Anzahl Bedarfsartikel einen Rabatt verschaffen. Jedenfalls sind die praktischen Erfolge hier sicherer und größer als bei einer immerhin umständlicheren Studenten-Genossenschaft, die niemals einen so festen Körper mit umfangreicher Organisation sein kann, als dies bei diesen Gebilden nötig ist und wie es auch unsere Genossenschaften heute sind.

E. F.

Akademischer Ruder-Club Frankfurt.

Im kommenden Semester wird an der Universität Frankfurt eine studentische, nicht farbentragende Körperschaft mit unbedingter Satisfaktion ins Leben treten, welche die körperliche Ausbildung ihrer Mitglieder durch Rudern, sowie die Pflege ehrenhafter Gesinnung

und studentischer Geselligkeit bezweckt. Sie wird dem akademischen Ruderbund angehören. Auskunft erteilen die alten Herrn des A. R. C. Rhein.

Dr. med. Simrod, Reuterweg 46.
Referendar Windeler, Friedberg-Hessen.

Studentische Mitteilungen.

Allgemeiner Studentenausschuss.

Am Freitag, den 17. Juli, 4 Uhr c. t., findet die Semesterabschlussversammlung statt. Alles Nähere besagt der Anschlag am schwarzen Brett.

Die freischlagende Verbindung Franconia.



Gegründet 15. I. 03. Farben: rot, weiß, gold. Fuchsenfarben: rot, gold. Briefabl. und Kneipe: Leipziger Straße 30. Tel. Taunus 2675. Jeden Vormittag 10 h. c. t.: Stehkonvent auf der Hochschule.

Das XI. Stiftungsfest der freischlagenden Verbindung Franconia vom 10. bis 13. Juli nahm einen, dem reichen Programm entsprechenden erhebenden Verlauf.

Die frankfurter Burschenschaft „Moenania“



ist die zweitälteste Verbindung an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften. Die Burschenfarben sind: grün-silber-schwarz mit silberner Perfussion, die Fuchsenfarben: grün-silber-grün mit silberner Perfussion. Sie hat die Prinzipien der schlagenden Körperschaften. — Eigene Räumlichkeiten: Alte Rothstraße 10 I. Dasselbst alle näheren Anschläge.

6. Stiftungsfest der Burschenschaft „Moenania“.

Vom 2.—6. Juli feierte die Burschenschaft Moenania, die zweitälteste der bereits in Frankfurt bestehenden Körperschaften, ihr 6. Stiftungsfest. Von nah und fern waren die Alten Herren und Inaktiven herbeigeeilt, um wieder einmal im Kreise der Altivitas einige echt studentisch fröhliche Stunden zu verleben. Nach einem Begrüßungstrunk in den eigenen Räumlichkeiten der Körperschaft und dem offiziellen Frühstücksschoppen fand am Samstag abend der feierliche Festkommers mit Landesvater statt, zu dem sich zahlreiche Gäste eingefunden hatten. Um auch der Außenwelt zu zeigen, daß in Frankfurt schon studentisches Leben herrscht, fand am Samstag nachmittag eine Auffahrt aller Körperschaftsmitglieder durch die Hauptverkehrsstraßen statt. Den Höhepunkt erreichte das Fest am Sonntag abend in einem Ball, der in den reich ausgeschmückten oberen Sälen des Palmengartens stattfand. Erst in früher Morgenstunde trennte man sich. Wie üblich, fand am Montag ein Katerbummel mit Damen statt. Ein Extraboot brachte die Teilnehmer nach Schwanheim, wo man bei Tanz und Darbietungen das nur zu bald vorübergegangene Stiftungsfest beschloß.

Freie Studentenschaft.

Generalversammlung am Freitag, den 17. Juli, abends 9 h. s. t. im Wintergarten des „Kaiserkof“, Goetheplatz.

Tagesordnung:

1. Semesterbericht des 1. Vorsitzenden.
2. Semesterbericht der Ehrenbeamten.
3. Ferienvertretung.
4. Universitätseröffnung.
5. Neue Satzungen.
6. Wahl des Präsidiums für das W.-S. 1914/15.
7. Verschiedenes.

Wegen der allgemein wichtigen Fragen sind zu dieser Generalversammlung alle an der Akademie studierenden Damen und Herren (Freunde unserer Organisation) geziemend gebeten.

Die Freistudentische Zentrale für Hauslehrerstellen teilt uns mit: Die Deutsche Levante-Linie befördert auf ihren Frachtdampfern in beschränkter Anzahl auch Passagiere. Sie verkehrt 1) Hamburg-Kleinasien-Konstantinopel, 2) Hamburg-Alexandria-Syrien, 3) Hamburg-Triest. Dauer der Reisen ca. 20—30 Tage. Preis incl. Versiegung 200—300 M. Auf diesen Preis erhalten Studierende 25% Ermäßigung.

Näheres ist in unserer Geschäftsstelle während der Sprechstunden zu erfahren.

Akademische Verbindung Hasso-Nassovia.

Hasso-Nassovia gehört dem Kartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen (C. B.) an. Gegründet am 23. I. 1913. Farben: Blau-weiß-orange. Fuchsenfarben blau-orange. Weiße Mütze. Nationalitäts- und Maturitätsprinzip. Verwertung jeder Art des Zweikampfs. Kneipe: Schauspielhauskreis „Faust“. Näh. Anschl.

Frankfurter Philologische Verbindung „Chattia“.

Die Frankfurter Philologische Verbindung „Chattia“ ist Mitglied des „Weimarer-Kartell-Verbandes Philologischer Verbindungen an deutschen Hochschulen“ und somit des „Deutschen Wissenschaftler-Verbandes“. Sie bezweckt die Förderung des wissenschaftlichen Interesses ihrer Mitglieder und die Vorbereitung für die Aufgaben des späteren Berufes, sowie die Pflege des studentischen Lebens im Sinne einer schwarzen Körperschaft. Als äußeres Abzeichen tragen die Aktiven Bier- und Weinzipfel, die Inaktiven Weinzipfel.

Die Farben sind: Violett-silber-rot.

Die Verbindung gibt unbedingte Satisfaktion.

Marcomannia Frankfurter Akademisch wissenschaftl. Verbindung.

Keinem Verband angehörend, daher freie Verbindung. Gegründet 11. 11. 13. Interkonfessionell. Nichtschlagend. Farben: violett-gold-schwarz. Fuchsenfarbe schwarz-gold-schwarz. Couleur: violetter Stürmer. Schwarz-gold-schwarze Verhüttung. Chargen: X, XX, XXX. Briefabl. und Kneipe Schleißinger Hof, Gr. Gallusstr. 2 a. Verkehrslokal Café Austria, Kaiserstr.

Studentischer Luftflotter-Verein.

Geschäftsstelle: Schloßstraße 123.

Für den Verein bestimmte Zuschriften sind stets an die Geschäftsstelle zu richten oder an den Vorsitzenden, durch den der Verein nach außen vertreten wird. — Die Mitgliederversammlung am 2. Juli nahm einige Satzungsänderungen vor und ernannte die Herren Direktor Otto Neumann und Julius Hahn zu Ehrenmitgliedern des Vereins.

Ausbildung zum Freiballonsführer.

Die Anmeldung zur Ausbildung als Ballonführer hat beim Vereinsvorstande nach Ausführung von mindestens einer Ballonfahrt zu erfolgen. Für die Zulassung als Führer-Anwärter ist die Teilnahme an weiteren drei Fahrten bei verschiedener Witterung, darunter einer Nachfahrt, erforderlich. Hierauf kann das Gesuch um Anerkennung als Führer-Anwärter eingereicht werden, wobei als Beweisstück vorzulegen sind:

- a) Das Führerbuch des Deutschen Luftschiffer-Verbandes, in welchem alle Fahrten eingetragen und vom jeweiligen Führer beglaubigt sein müssen;
- b) Nachweis, daß mindestens eine Fahrt mit Leuchtgas ausgeführt worden ist;
- c) Nachweis über die Fähigkeit, Instrumente abzulesen (mindestens Aneroid und Aspirations-Psychrometer) und atmosphärische Verhältnisse — Wetterlage — nach Wetterkarte und eigener Beobachtung zu beurteilen.

Nach Anhörung des Führer wird über die Anerkennung als Führer-Anwärter entschieden oder es werden weitere Anforderungen gestellt. Nach Ernennung zum Führer-Anwärter sind noch drei weitere Fahrten durchzuführen, darunter eine Alleinfahrt und zwei Fahrten

- unter verschiedenen besonders zu ernennenden Führern, die dann über den Anwärter Bericht erstatten. Darauf prüft ein Ausschuss den Anwärter:
- ob er die zur Führung eines Freiballons nötigen theoretischen Kenntnisse besitzt;
 - ob er das Kleben der Reißbahn, Nachsehen, Fertigmachen und Füllen eines Ballons sowie einen Aufstieg ohne Hilfe eines Sachverständigen zu leiten und die erforderlichen Handgriffe persönlich zu machen versteht;
 - ob er die Bestimmungen des Internationalen und des Deutschen Luftschiffer-Verbandes, sowie die Sondervorschriften seines Vereins kennt.

Zu Ballonführern dürfen nur solche Führer-Anwärter ernannt werden, die mindestens zweimal das Füllen und Ablassen eines Ballons unter Aufsicht des Fahrttauschusses oder dessen Stellvertreters selbstständig geleitet haben und hierüber eine Bescheinigung des Fahrttauschusses besitzen. Falls der Anwärter den Anforderungen nicht entspricht, kann die Ernennung zum Führer noch von weiteren Bedingungen abhängig gemacht werden, andernfalls wird ihm über die Ernennung ein Zeugnis ausgestellt.

Graf Zeppelins 76. Geburtstag.

Auf unser Glückwunschtelegramm lief folgende Drahtantwort ein: „Lehmann, Vorsitzender Studentischen Luftfлотen-Vereins Frankfurt main. Herzlichen Dank für freundliches Glück ab — Graf Zeppelin.“

Eine Akademische Flugschule ist in Karlsruhe von Mitgliedern der Technischen Hochschule gegr. worden.

Ferienkurs zum Preise von M. 750,—, sonst Honorar für den ganzen Kurs bis zur Erlangung des Zeugnisses für Flugzeugführer M. 1000.—. Hiervon sind zu zahlen M. 500.— bei der Unterzeichnung des verpflichtenden Kontraktes, der Rest sofort nach Ablegung der Flugführerprüfung. Der Unterricht findet auf Eindecker statt.

Nähere Auskunft erteilt Prof. Dr. Sieverlin g. u. stud. math. Engelhorn. Nähere Veranstaltungen.

Am 17. Juli, abends 8¹/₂ h. pünktlich, bei Forell, Leipzigerstraße 30, Generalversammlung:

1. Tätigkeitsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Wahl des Vorstandes für W.-S.

Rege Beteiligung aller Mitglieder dringend erwünscht.

Am 18. Juli: Teilnahme an den Besichtigungen der Gießener Ortsgruppe: Integral-Propeller-Werke, Victoria-Luise, Sommer-Flugzeugwerke, Freiballonaufstieg. (Näheres am schwarzen Brett.)

Staatswissenschaftliche Vereinigung. (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Vereinigung).

4. Vortragsabend.

Durch eine Dienstreise ins Kultusministerium nach Berlin war leider Herr Professor Dr. Freudenthal verhindert über „Die moderne Behandlung jugendlicher Verbrecher“ zu sprechen. In letzter Minute hatte Herr Dr. Pölligkeit dann noch die Freundlichkeit für Herrn Professor Dr. Freudenthal einzuspringen. Die St. V. gestattet sich auch an dieser Stelle für diese Liebenswürdigkeit und für seine so instruktiven Ausführungen geziemend zu danken. — Der Herr Redner entwidete in übersichtlicher Weise zunächst die Geschichte der Jugendgerichte, die Theorien und praktische Handhabung an Hand verschiedener Fälle der letzten Wochen. Seine Ausführungen ließen erkennen, daß man bei uns noch viel zu tun hat, um durch eine entsprechende Strafreform eine wirklich zweckentsprechende Behandlung

der jugendlichen Lebelsäte herbeizuführen. Die Hauptrolle spielt hierbei die Frage, ob Sühne oder Erziehung. Die untere Altersgrenze zur Bestrafung dürfte wohl bei uns mit 14 Jahren gezogen werden, da nach der Statistik in Frankfurt z. B. nur 9% der jugendlichen Bestrafsten im Alter von 12—14, 25% in dem von 14—16 und 66% in dem von 16—18 Jahren stehen. Am weitesten ist man in dieser Fürsorge in den Vereinigten Staaten vorgeschritten, wo man einem Richter die vollkommene Freiheit läßt, wie er den Jugendlichen zu behandeln gedenkt. Den mit Beifall ausgenommenen Ausführungen folgte eine Diskussion, in der besonders die Verlesung eines Lebenslaufs durch Herrn stud. rer. pol. Beiger, der in der Arbeitslehrschule Steinmühle bei Osthäusen Unterricht erteilt, Interesse erregte, den ein Schüler dieser Arbeitslehrschule im Unterricht angesertigt hatte. In dem bewegten Lebenslauf dieses Fünfzehnjährigen fand man eine treffliche Erklärung der Verbrechenskleime so junger Personen.

Semester-Bericht 1914.

Im abgelaufenen Semester hat sich die St. V. gut weiter entwidelt. Der Mitgliederzuwachs betrug gleich zu Anfang des S.-S. 1914 ca. 130%; die Vereinigung kann z. Zt. auf eine Mitgliederzahl von 60 Damen und Herren schauen. Berücksichtigt man die hiesigen Verhältnisse — viele Studierende haben neben ihrem Studium einen Hauptberuf — und den rein wissenschaftlichen Charakter der Vereinigung, so ist die Anzahl der Mitglieder als eine recht stattliche zu bezeichnen.

An den Zielen und Zwecken der Vereinigung ist nichts geändert worden; nach wie vor trägt die Vereinigung völlig interkorporativen Charakter und verfolgt den Zweck, die Mitglieder in der wissenschaftlichen Behandlung und Erkenntnis wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben und Probleme zu fördern. Sie sucht dies zu erreichen durch Vorträge, Diskussionen und Excursionen. Neu hinzugekommen sind in diesem Semester die Repetitionsabende, auf denen der an der Akademie geforderte Prüfungsstoff Behandlung findet.

Nach Ablauf des Semesters wird die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften aufgehört haben zu bestehen. Vieles wird sich ändern. An die Stelle der Akademie, die vielen ein Stück ihres Lebens mit ausfüllt hat, tritt etwas höheres, eine universitas literarum. Eine gewisse Wehmuth steigt empor, wenn man daran denkt, daß auch die Akademie nun den Weg alles Irdischen gehen muß, um der bedeutenderen Schwester der alma mater Francofurtensis Platz zu machen. Selbstverständlich ist, daß die St. V. an die Universität übergeleitet werden soll, aber unter einem anderen Namen, der sich mit dem Namen der Fakultät deckt, die die gleichen Wissenschaften in sich begreift, nämlich: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Vereinigung.

Neue Anforderungen und neue Aufgaben können an die Vereinigung herantreten und möge dann unter diesem neuen Namen und unter neuen Verhältnissen die St. V. getreu ihrem eingeschlagenen Weg sich weiter entwickeln und allen Anforderungen gerecht werden.

Die Vereinigung veranstaltete im S.-S. 1914 2 Geschäftssitzungen, 4 Vortragsabende und 5 Repetitionsabend.

Diese Veranstaltungen wurden von ca. 300 Damen und Herren besucht. In Anbetracht der sommerlichen Witterung kann dieser etwa 40% der Mitglieder betragende Besuch als ein sehr günstiger angesehen werden.

1. Vortragsabende.

1. 13. V. 1914. Herr Professor Dr. P. Arndt: Der gegenwärtige Stand der Orientfrage.
2. 26. V. 1914. Herr cand. rer. pol. A. Bleicher (Mitgl.): Der Wertungsstreit in der Nationalökonomie.

Drei Vorzüge Vorzügliches Essen
Billige Preise
Angenehmsten
Aufenthalt

Café, Konzertsaal und Bar
LUITPOLD

Kaiserstraße 64
Täglich Doppelkonzerte. Sehenswürdigkeit Frankfurts.

freya Reform-
Restaurant Schäffergasse 31
(Petersplatz)
Theaterplatz
(Nähe Hauptwache)

Räume für Studenten-Corporationen in
feiner Westendvilla. Näheres beim Verlag.

Erschienen u. durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind die nachstehenden vom Publikum u. Kritik sehr günstig aufgenommene Schriften von

Dr. Ludwig Harald Schütz

1. **Die hohe Lehre des Confucius**
oder die Kunst, weise zu regieren. Ein Beitrag zur Kenntnis der Sprache u. Kultur Chinas. Mit 9 Bildern. Preis 3 M., geb. 4 M.
2. **Die Hauptsprachen unserer Zeit.**
Mit zahlreichen Schrift- u. Sprachproben u. einer Sprachenkarte. Preis elegant gebunden 6 M.
3. **Die deutschen Kolonialsprachen.**
Vortrag. Mit Sprach- und Schriftproben. Preis 2 M.
4. **Die Entstehung der Sprachen.**
Vortrag. Zweite Auflage. Preis 50 Pfg.
5. **Sunufatarungo.**
Vereinigte Gedichte von Vater und Sohn. Eleg. geb. 4.50 M.

Schlesinger-Eck

Gr. Gallusstraße 2a
(am Roßmarkt)

Telefon Amt Hansa 1788.

Schöne Club- und Collegräume
für Studentenverbindungen
Gute Klaviere. ♦♦♦♦ Prima Billard
Inhaber: FERD. FISCHER

HAMBURGER BÜFFET Opernplatz 10

Inh.: Harry Steiner.

Empfiehlt sich den geehrten Opernbesuchern.
Reichhaltige Auswahl in kalten Speisen.
ff. Bindingsbiere, hell und Kulmbacher.
Niederlage der Sektkellerei C. Eickemeyer Mainz.
Detail-Verkauf und Glas-Ausschank.

Pianos

MIETE — KAUF

M. WOLFF

Schillerstrasse 28

Gegenüber General-Anzeiger

Kollegienhefte

kaufen Sie am besten Leipzigerstr. 24 in der
Papierhandlung Heinrich Schaar

.. „RICHE“ ..
Zeil 52 (Lucullus) neben Orpheum
Allerfeinstes Café u. Buffet. Rendezvous d. vorn. Welt
Inhaber: J. ALBIN

CAFÉ KAIISERPLATZ Bethmannstr. 56.
Tel. Amt Hansa 5859. Besitzer: H. Heinemann. Tel. Amt Hansa 5859.
CAFÉ ERST. RANGES.
Erstklassisches Künstlerkonzert. Angenehmer Aufenthalt für Studenten.
Münchener Hackerbräu. Orig. Pilsner.

Dr. Hoch's Konservatorium
Hochschule

für alle Zweige der Tonkunst, Opern- und Schauspielschule,
Dirigentenkursus, Orchesterschule, Vorschule, Musiklehrer-Seminar.

Oeffentl. Vorlesungen über Musikgeschichte
und Formenlehre (Professor Dr. Bauer)
Honorar 10 M. pro Jahreskursus.

Frankfurt am Main, Eschersheimer Landstr. 4
Eintritt jederzeit.

Beginn des **Schuljahres** am **1. September**.
Prospekte gratis und franko.

Die Administration:
Emil Sulzbach.

Die Direktion:
Prof. Iwan Knorr.

Salem Aleikum
Salem Gold (Goldmundstück)
Cigaretten

Einzig für Sie!



Preis N° 3½ 4 5 6 8 10
3½ 4 5 6 8 10 Pf. d. Stück.

Trustfrei!

Oriental Tabak- u. Cigaretten-Fabrik Inh. Hugo Zietz
Kaffeehaus S. M. d. Yenidze, Dresden Kaffeehaus S. M. d. Königs v. Sachsen

Für die Reisezeit

Füllfederhalter · Briefpapiere

Skizzenbücher ganz neue Arten

Spezialgeschäft

Carl Klippel

75 Kaiserstr. 75
nächst Hauptbahnhof



Fernsprecher
Amt Hansa
540 u. 6540.



J. Hetzel Nachf.

Bleidenstraße 22

Hut- und Mützenlager

Herren-Artikel

Münchner Loden-Bekleidung

Touristen- und Sport-
Ausrüstungen

Burschenschafts-Cigarre

selten preiswerte Qualität nur 10 Pfg.

Richard Weippert, Leipzigerstrasse 2
an der Warte. Telefon Amt Taunus 4891. 2 Minut. v. d. Akademie.
Cigaretten ++ Cigarren ++ Tabake.

Hessen-Nassauische FAHNENFABRIK
I. Spezialgeschäft sämtlicher
Studenten-Utensilien
für Kneipe und Parade. Coleurbänder in allen Farben.
Neue Kräme 7, Entresol.

PHOTO - Spezial-
Geschäft
Carl Wellhausen

Frankfurt am Main. ♦ Goethestraße 20.

Hygiama-Tabletten

Gebrauchsfertige
Kraftnahrung

Besonders zu empfehlen für Studenten da die Tabletten
als „Zwischenspeise“ für die Vorlesungen ohne Störungen genommen werden können.

Unentbehrlich für Sporttreibende jeder Art.

Preis 1 Orig.-Schachtel mit 20 Doppeltabletten M. 1.—. Vorrätig
in den Sportgeschäften, Drogerien und Apotheken.

Färberei Gebr. Röver, Frankfurt a. M.
und Färberei Hugo Luckner
(Inh. Gebr. Röver) Leipzig.

Chemische Waschanstalten

ca. 1000 Angestellte.

Frankfurt a. M.: Läden in allen Stadtteilen, Darmstadt Ernst
Ludwigstr. 12, Rheinstr. 23, Hügelstr. 2, Giessen Marktplatz 18.

W. Meuthen Nachfl.

Königstraße 36 bei der Akademie empfiehlt den
Herren Studierenden

Kollegienhefte

und sämtl. Schreib- und Papierwaren in bester Qualität.

Photogr.-Anstalt C. Abel, Inhaber: Adolf Abel
Leipzigerstrasse Nr. 22. — 5 Minuten von der Universität.
Empfiehlt sich den Herren Studierenden im Anfertigen von Photo-
graphien in jedem Genre. Dunkelkammer für Amateure zur Verfügung.

Briefmarken

alte, lose und Brief, sowie
Sammlungen kauft **Klein**,
Darmstadt, Heinrich-
straße 88 I.

Werner Lippert

Tuchlager, Schneiderei
für Herren und Damen.
Falkstr. 33c Tel. Taunus 1293.
Den Herren Studierenden
Vorzugspreise.

Beliebteste 10 Pf. Cigarre



Pilatus-Stahl
Messer u. Scheren
etc.,
nur echt mit
der Engels-
Marke.

Solinger
Stahlwaren
eigener Fabrik,
Fechtutensilien
aller Art.



Engelswerk
Stahlware-Fabrik
Solingen-och-
Fil. Frankfurt a. M.
Zeil 123 (Zeilpalast.)



Uhrenhandlung

Th. Briese Gegründet 1832
Goethestraße 34
nächst dem Opernhaus.
Reparaturen rasch u. preiswert.



Prudentia

Nr. 57, Kiste 50 Stück
M. 5.—

Sumatra-Decker, sehr milde,
feine Havana-Einlage.

Aufträge über M. 20.— portofrei.

Georg Schepeler,

Hoflieferant

Frankfurt a. M., Rossmarkt 3.

Buch- und Kunstdruckerei

J. Kaufmann & Co.

Frankfurt am Main-West
Telefon Amt Taunus 4165 + Leipziger-
straße 17, nächst der Akademie

Drucksachen aller Art

in geschmackvoller Ausführung
für Verbindungen u. Vereine.

Druckerei der Frankfurter
Universitäts-Zeitung.

CAFÉ MOZART

KAIERSTR. 67
Tel. Hansa 558

lägl. nachmittags u. abends



KÜNSTLER-KONZERT

Nachts warme Küche. — — Tag und Nacht geöffnet.

Inhaber: Julius Weiand.

Vom Guten das Beste zu sehr mässigen Preisen

zu bringen ist von jeher unser Prinzip.

Der gemeinsame Einkauf im Großen mit unseren übrigen Häusern ohne Zwischenhandel und die Selbstanfertigung erklären unsere enorme Leistungsfähigkeit.

Anzüge

ein- und zweireihig, mit und ohne Schlitz
in den neuesten Dessins und Farben.
Mk. 15.—, 19.—, 24.—, 29.—, 35.—, 42.— etc
Marengo-Sacco u. -Weste Mk. 21.— bis 55.—
Cutaway und Weste Mk. 27.— bis 58.—

Regenkleidung

Gummi-Mäntel Ia, in- und ausländische
Fabrikate. Wir garantieren für die
Dichtigkeit jedes Mantels.
Mk. 14.—, 20.—, 26.—, 32.—, 39.—, 45.—
Waterproofs, impräg. Mk. 25, 32, 39, 45.

Paletots

einreihig in marengo, schwarz u. covercoat
Mk. 19.—, 24.—, 29.—, 34.— bis 65.—
auf Seide Mk. 40.—, 48.—, 57.—, 65.—, 98.—
Vollendete Anfertigung nach Maß.

H. Esders & Dyckhoff, Frankfurt a. Main, Neue Kräme
15, 17, 19, 21.

Bülow
PIANOS
Miete — Kauf

W. Arnold
Hoflieferant
Gr. Bockenheimerstr. 17, Entr
Tel. Hansa Amt Hansa 10406.

Brauerei

Ausschankstellen:
Haupt-Personenbahnhof.
Neuer Ostbahnhof.
Rest. im Zoologischen Garten.
Schauspielh. Rest. „Zum Faust“.
Steinernes Haus, Braubahr. 35.
Zum Römerhof, Kaiserstrasse 72.
Brauerei Schneider, K. Kornmarkt 19
Braustübl, Seil 117.
Hotel Großmann, am Ostbahnhof.
Schlesinger-Es, Gr. Gallusstrasse 2a.



Flaschenbiere
Brauereifüllung

Frankfurter Fahnenstickerei

FR. LEX, Neue Rothenstrasse 11.
Stickerei in Gold, Silber und Seide.
Anfertigung unter persönlicher Leitung hier am Platze.

Binding

Ausschankstellen:
Altdeutsches Restaurant, am Dom.
Zur Mainwarte, Gartenstrasse 133.
Zum Kristallpalast, Gr. Gallusstr. 12.
Hotel-Rest. „Zum Salzhaus“.
Restaurant Weber, Schweizerstr. 20.
Zum Schlagbaum, Vothenstr. 141.
Café Frauenhof, Niederrad.
Oberforsthäus, im Stadtwald.
Bürgerliche Schießstände.
Forsthäus Gehspit.

Ceres

Reform-Restaurant,
Große Gallusgasse 12.
Mittag- und Abendessen
zu Mk. 0.60, 0.80 und
1.—. Abonnement 10%
billiger.
Kein Trinkzwang.



Fecht-Bekleidung

empfohlen nach Angabe erster Fechtmeister hergestellt

Gebr. Schweiger

Frankfurt a. M., Taunusstr. 39
— Auf Wunsch Prospekt. —

Café Metropole ♦ Frankfurt a. Main
Zeil 97 Inh.: Anton Bergmayer Tel. Amt Hansa 184
♦♦♦ Familien- und Vereins-Café ♦♦♦

Handgefertigte Bucheinbände

in Leder, Pergament und Leinwand. Pappbände in Original-Buntpapier liefert in vorzüglicher Bearbeitung die

Buchbinderei Fritz Brose

Landgrafenstraße 20. — Telefon Amt Taunus 4036.

Blumenhandlung Friedrich Ludwig

Leipzigerstrasse 27. — Telefon Amt Taunus 770
Zu allen festlichen Anlässen
empfiehle meine geschmackvollen Blumenarrangements
in bester Ausführung zu zivilen Preisen.

Sehr beliebte Pension der Studenten

Villa Quisisana

Reuterweg 85. Fernruf Amt Taunus 4490.
Nähe der Akademie, des Opernhauses
und Palmengartens.

Vornehm gediegene Haus. Elegant-behagliche Räume in allen Preislagen.

Jeder Comfort. Feinbürgerliche Küche.

— Vorwiegend frequentiert von Akademikern. —
Ruhige Lage. Keine Straßenbahn beim Hause.

Haltestelle „Grüneburgweg-Reuterweg“
der Linien 5, 6, 6A und 19.
la. Referenzen. Coulante Preise.

ALEMANIA FRANKFURT AM MAIN
— Schillerplatz. Nr. 4 —
Münchner Hofbräuhausbier — Pilsner Urquell.
Diner à M 1.60 und M 2.50, im Abonnement M 1.30.